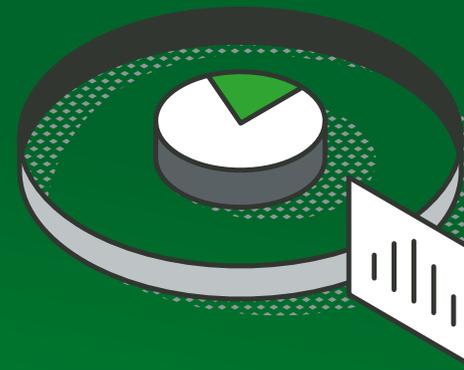
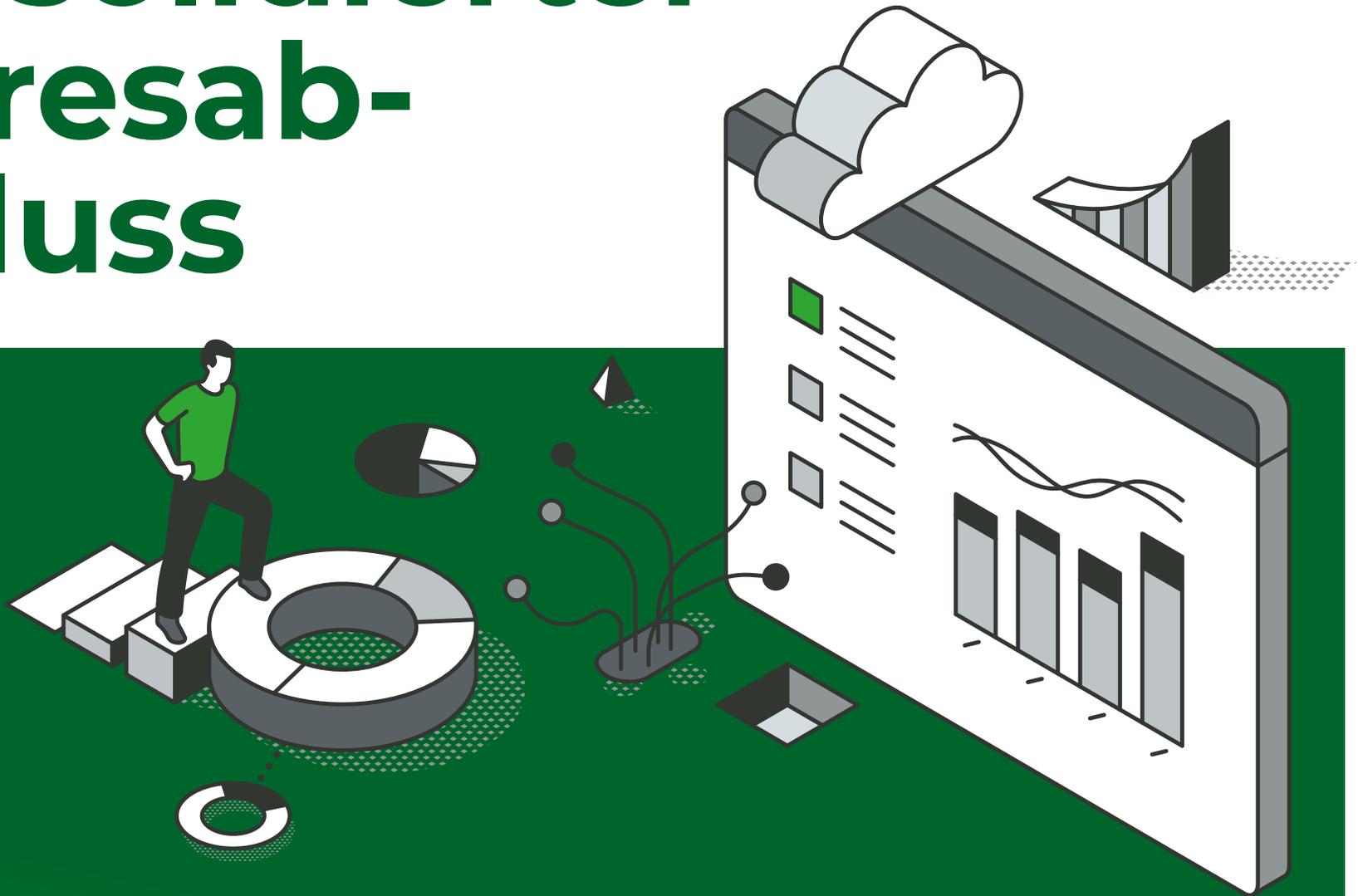


KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS

Übersichten des konsolidierten Jahresabschlusses _164
Konsolidierter Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2024 _171
Anhang _234



Konsolidierter Jahresab- schluss



Übersichten des konsolidierten Jahresabschlusses

ÜBERSICHT DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE - AKTIVA

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ANMERKUNGEN	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Langfristige Aktiva			
Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen	8	721.578	562.243
Aktiva für Nutzungsrechte	9	16.519	19.841
Immaterielle Vermögenswerte	10	8.964	11.092
Geschäfts- oder Firmenwert	11	8.077	8.077
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Joint Ventures	12	26.897	24.545
Sonstige Investitionen	13	461	434
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	14	3.544	6.667
Steuervorauszahlungen	15	31.190	16.763
Sonstige langfristige Vermögenswerte	16	3.482	1.362
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		820.712	651.024
Kurzfristige Aktiva			
Vorräte	17	375.983	295.196
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	242.577	326.707
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Muttergesellschaften und für die Steuerkonsolidierung	19	-	9.069
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	20	49.625	30.616
Steuerforderungen	21	2.626	7.898
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	22	5.563	7.560
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23	55.698	63.560
Flüssige Mittel und kurzfristige Einlagen	24	50.720	173.189
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		782.792	913.795
SUMME AKTIVA		1.603.504	1.564.819


ÜBERSICHT DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE - PASSIVA UND EIGENKAPITAL

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ANMERKUNGEN	31.12.2024	31.12.2023
EIGENKAPITAL UND PASSIVA			
Eigenkapital			
Grundkapital	25	50.000	50.000
Sonstige Rücklagen	25	883.061	864.808
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	25	(37.798)	12.872
SUMME EIGENKAPITAL DER GRUPPE		895.263	927.680
Eigenkapital von Dritten	25	331	274
Gewinn von Dritten	25	56	24
SUMME EIGENKAPITAL		895.650	927.978
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	84.686	133.445
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9	9.985	13.617
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten		-	-
Verbindlichkeiten für Benefit an Arbeitnehmer	27	5.090	5.272
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	28	3.481	6.614
Passive latente Steuern	15	1.903	3.078
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	859	860
SUMME LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		106.003	162.886
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26	107.820	67.734
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	9	3.781	3.949
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Muttergesellschaften und für die Steuerkonsolidierung	30	-	431
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	385.381	279.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	32	52.703	61.602
Steuerverbindlichkeiten	33	8.480	19.434
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	34	43.685	41.633
SUMME KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		601.850	473.955
SUMME EIGENKAPITAL UND PASSIVA		1.603.504	1.564.819


ÜBERSICHT DER KONSOLIDierten GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ANMERKUNGEN	2024	2023
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	35	1.652.984	1.724.219
Mieteinnahmen	36	806	1.043
Sonstige Erträge	37	27.764	22.475
Veränderung der Bestände an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen		42.678	(86.549)
Rohstoffe und Betriebsstoffe	38	(1.176.036)	(1.071.218)
Kosten für bezogene Leistungen	39	(382.162)	(380.246)
Personalaufwendungen	40	(138.277)	(126.408)
Sonstige Betriebskosten	41	(6.208)	(12.229)
Zuwachs von Anlagen durch Eigenleistungen	42	6.227	6.541
Abschreibungen und Wertminderungen	43	(70.306)	(65.391)
Wiederherstellung/(Wertminderung) finanzieller Vermögenswerte	44	(132)	(1.177)
Finanzerträge	45	1.199	2.446
Zinsaufwendungen	46	(7.676)	(7.886)
Anteil am Ergebnis verbundener Unternehmen und Joint Ventures	47	3.069	3.855
Wechselkursgewinne (Verluste)	48	(144)	(30)
ERGEBNIS VOR STEUERN AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN		(46.214)	9.445
ERTRAGSSTEUERN	49	8.472	3.451
NETTOERGEBNIS AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN		(37.742)	12.896
NETTOERGEBNIS		(37.742)	12.896
Anteil der Gruppe am Gewinn		(37.798)	12.872
Dritten zustehende Gewinne		56	24


ÜBERSICHT DER ANDEREN KOMPONENTEN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ANMERKUNGEN	2024	2023
NETTOERGEBNIS		(37.742)	12.896
Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung			
<i>Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) neu klassifiziert werden: (abzüglich Steuern)</i>			
Nettogewinn aus der Absicherung von Nettoinvestitionen			
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Bilanzen	25	(39)	(133)
(Verlust)/Gewinn netto aus Cashflow-Absicherungen	25	(2.315)	(7.372)
SUMME WEITERE KOMPONENTEN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG, DIE ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT IM JAHRESGEWINN / (-VERLUST) ABZÜGLICH STEUERN NEU KLASSIFIZIERT WERDEN		(2.354)	(7.505)
<i>Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) abzüglich Steuern nicht neu klassifiziert werden</i>			
(Verlust)/Gewinn aus der Neubewertung aus zugesicherten Benefit-Plänen	27	67	(99)
SUMME WEITERE KOMPONENTEN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG, DIE NICHT ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT IM JAHRESGEWINN / (-VERLUST) ABZÜGLICH STEUERN NEU KLASSIFIZIERT WERDEN		67	(99)
SUMME WEITERE KOMPONENTEN DER GUV ABZÜGLICH STEUERN		(2.287)	(7.604)
SUMME GESAMTGEWINN/(VERLUST) ABZÜGLICH STEUERN		(40.029)	5.292
Anteil der Gruppe am Gewinn		(40.118)	12.872
Dritten zustehende Gewinne		89	24


ÜBERSICHT DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ANMERKUNGEN	2024	2023
NETTOERGEBNIS		(37.742)	12.896
Anpassungen zur Abstimmung des Gewinns vor Steuern mit den Netto-Kassenflüssen:			
Abschreibung und dauerhafte Wertverluste von Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen	43-8	62.532	57.757
Abschreibung und dauerhafte Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten	43-10	3.864	4.096
Abschreibung von Nutzungsrechten	43-9	3.783	3.538
Sonstige Abschreibungen auf das Anlagevermögen		127	-
Wertverlust/-gewinn aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	41	(564)	2.790
Finanzerträge	45	(1.199)	(2.446)
Zinsaufwendungen	46	7.676	7.886
Finanzierungsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten aus Leasing		275	232
Ertragssteuern	49	(8.472)	(3.451)
Anteil am Jahresergebnis von verbundenen Unternehmen und Joint Ventures	47	(3.069)	(3.855)
Wertminderung Umlaufvermögen	44	132	445
Nettoveränderung der Abfindungen und Rentenfonds	27	(115)	(656)
Nettoveränderung der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	28	(3.133)	1.058
Nettoveränderung der aktiven und passiven latenten Steuern	15	(1.622)	(2.102)
Erhaltene Zinserträge		744	-
Bezahlte Zinsen		(6.127)	(5.359)
Abgeführte Einkommenssteuern		(7.157)	(18.898)
Veränderungen des Umlaufmögens:			
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte	17	(80.787)	104.988
(Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	64.991	83.816
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte		7.667	21.534
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	97.310	(53.944)
Zunahme/(Abnahme) der Steuerverbindlichkeiten	33	(4.034)	4.254
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten		323	(74.561)
Sonstige Verringerungen/(Sonstige Erhöhungen) des Nettoumlaufvermögens		9.914	(7.940)
ERZEUGTER/ABSORBIERTER KASSENFLUSS AUS OPERATIVER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		143.060	119.184
Investitionstätigkeit:			
Nettoinvestitionen in Sachanlagen	8	(222.410)	(164.524)
Nettoinvestitionen in immaterielle Vermögenswerte	10	(1.511)	(2.206)
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	9	(27)	8
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen, die nicht als Anlagevermögen gehalten werden		-	-
Übernahme von Tochtergesellschaften, abzüglich der übernommenen Liquidität		-	-

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ANMERKUNGEN	2024	2023
ERZEUGTER/ABSORBIERTER KASSENFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		(223.948)	(166.722)
Finanzierungstätigkeiten:			
Aufnahme von Darlehen	26	838	57.942
Rückzahlung von Darlehen	26	(51.341)	(31.418)
(Zunahme)/Abnahme der Finanzforderungen (inkl. derivativer Vermögenswerte)		3.259	1.298
Zunahme/(Abnahme) der finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Verbindlichkeiten)		39.491	(2.599)
Tilgungszahlungen - Leasingverbindlichkeiten		(3.746)	(3.068)
An die Aktionäre ausgeschüttete Dividenden		-	(15.000)
Kapitalerhöhung/-verringerung		7.700	-
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital		(39)	
ERZEUGTER/ABSORBIERTER KASSENFLUSS AUS FINANZTÄTIGKEITEN		(3.839)	7.155
NETTOVERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL		(122.469)	(27.486)
Flüssige Mittel netto zu Beginn des Geschäftsjahres		173.189	200.675
Flüssige Mittel netto am Ende des Geschäftsjahres		50.720	173.189

 ÜBERSICHT DER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS NETTO 2024

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	GRUNDKAPITAL	SONSTIGE RÜCKLAGEN	RÜCKLAGE FTA	RÜCKLAGE FÜR VER- SICHERUNGSMATHE- MATISCHE GEWINNE (VERLUSTE)	RÜCKLAGE CASH FLOW HEDGE	GEWINN/VERLUST DES GESCHÄFTSJAHRES	SUMME EIGENKAPITAL DER GRUPPE	EIGENKAPITAL VON DRITTEN	ERGEBNIS VON DRITTEN	SUMME EIGENKAPITAL
Saldo zum Sonntag, 31. Dezember 2023	50.000	863.261	(2.130)	(167)	3.844	12.873	927.680	274	24	927.978
Zuweisung Ergebnis des Geschäftsjahres 2023		12.873				(12.873)	-	24	(24)	-
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres						(37.798)	(37.798)	-	56	(37.742)
Weitere Komponenten der GuV		(72)		67	(2.315)		(2.320)	33	-	(2.287)
SUMME GEWINNE VERLUSTE INSGESAMT	-	(72)	-	67	(2.315)	(37.798)	(40.118)	33	56	(40.029)
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	7.700	-	-	-	-	7.700	-	-	7.700
Einlagen Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024	50.000	883.762	(2.130)	(100)	1.528	(37.798)	895.263	331	56	895.650

 ÜBERSICHT DER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS NETTO 2023

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	GRUNDKAPITAL	SONSTIGE RÜCKLAGEN	RÜCKLAGE FTA	RÜCKLAGE FÜR VER- SICHERUNGSMATHE- MATISCHE GEWINNE (VERLUSTE)	RÜCKLAGE CASH FLOW HEDGE	GEWINN/VERLUST DES GESCHÄFTSJAHRES	SUMME EIGENKAPITAL DER GRUPPE	EIGENKAPITAL VON DRITTEN	ERGEBNIS VON DRITTEN	SUMME EIGENKAPITAL
Saldo zum Sonntag, 1. Januar 2023	50.000	510.134	(2.130)	(68)	11.214	335.159	904.309	246	33	904.588
Gewinnverwendung 2022	-	-	-	-	-	(335.159)	-	33	(33)	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	12.872	-	-	-	12.872	12.872	-	24	12.896
Weitere Komponenten der GuV	-	(133)	-	(99)	(7.372)	-	(7.604)	-	-	(7.604)
SUMME GEWINNE VERLUSTE INSGESAMT	-	(133)	-	(99)	(7.372)	12.872	5.268	-	24	5.292
Dividenden	-	(15.000)	-	-	-	-	(15.000)	-	-	(15.000)
Transaktionen under common control	-	100	-	-	-	-	100	-	-	100
Einlagen Gesellschafter	-	33.000	-	-	-	-	33.000	-	-	33.000
Sonstige Veränderungen	-	1	-	-	2	-	3	(5)	-	(2)
SALDO ZUM SONNTAG, 31. DEZEMBER 2023	50.000	863.261	(2.130)	(167)	3.844	12.872	927.680	274	24	927.978

Konsolidierter Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2024

1. 1. Informationen zum Unternehmen

Die Veröffentlichung des konsolidierten Jahresabschlusses der Feralpi Siderurgica S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die Gruppe) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde vom Vorstand am 31. März 2025 genehmigt.

Feralpi Siderurgica S.p.A. ist eine in Italien eingetragene und ansässige Aktiengesellschaft mit Sitz in Brescia, via A. Saffi, Nr. 15.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sind in Anmerkung 4 beschrieben, während Anmerkung 5 Informationen über die Struktur der Gruppe enthält. Informationen über die Beziehungen der Gruppe zu anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind in Anmerkung 6.7 aufgeführt.

Die Feralpi-Gruppe ist einer der führenden europäischen Stahlhersteller, der sich auf Baustahl, Spezialstähle und die Erzeugung erneuerbarer Energien spezialisiert hat. Weitere Einzelheiten sind der Anmerkung 5 zu entnehmen.

2. Transaktionen während des Geschäftsjahres 2024

Im Laufe des Jahres 2024 wurde die vollständige asymmetrische Spaltung der Feralpi Holding S.p.A. zugunsten von sieben begünstigten Gesellschaften rechtskräftig. Die Feralpi Holding S.p.A. spaltete ihre Vermögenswerte ab, die hauptsächlich aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Feralpi Siderurgica S.p.A. bestanden. Das gesamte Nettovermögen der Spaltung wurde unter Wahrung der zivil- und steuer-

rechtlichen Kontinuität der Werte zum 27.11.2024 den sieben Begünstigten im genauen Verhältnis zu den Gesamtanteilen der Aktionäre der einzelnen begünstigten Gesellschaften an der Spaltung zugewiesen. Den Gesellschaftern wurden keine Anteile der Begünstigten im Verhältnis zu ihren ursprünglichen Beteiligungsquoten am Stammkapital der abgespaltenen Gesellschaft zugewiesen, sondern sie wurden asymmetrisch zugewiesen, um die Beteiligungsstruktur zu spalten. Im Zusammenhang mit der Spaltung kam es für die Aktionäre zu keiner Veränderung des wirtschaftlichen Wertes ihrer jeweiligen Beteiligungen, da den Beteiligungen an den Begünstigten ein wirtschaftlicher Gesamtwert zugewiesen wurde, der dem Wert der zuvor gehaltenen Beteiligung entsprach (gemäß Art. 2506-bis, Abs. 4, zweiter Teil des italienischen Zivilgesetzbuches), so dass keine monetären Anpassungen notwendig sind. Da es sich um eine vollständige Spaltung handelte, wurde die gesplante Feralpi Holding S.p.A. am 27.11.2024 aufgelöst. Das Aktienkapital der Feralpi Siderurgica S.p.A. ist heute auf sieben begünstigte Gesellschaften verteilt, die ebenso vielen Familien-Holdings entsprechen.

Infolge der Spaltung übernahm die Feralpi Siderurgica S.p.A. die Rolle der Muttergesellschaft des Stahlbereichs. Es sei darauf hingewiesen, dass die Feralpi Holding Spa vor der Spaltung eine Kapitaleinlage von 7.700.000 Euro in die Tochtergesellschaft Feralpi Siderurgica Spa geleistet hat.

Darüber hinaus gründete die Tochtergesellschaft Feralpi Power On Srl im Februar 2024 die Feralpi Cellere Srl für den Bau einer Photovoltaikanlage auf einer nicht landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemeinde Cellere in der Provinz Viterbo in der

Region Latium, einem Strommarktgebiet in der Mitte und im Süden.

Am 20. Dezember 2024 und dem darauffolgenden Nachtrag vom 31. Januar 2025 unterzeichnete die Feralpi Siderurgica S.p.A. ein mittel-/langfristiges *Sustainability Linked Loan* in Höhe von 170,0 Mio. EUR, bestehend aus einer Capex-Tranche von 120,0 Mio. EUR und einer Refi-Tranche von 50,0 Mio. Euro. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte für einen ersten Teil in Höhe von 100,0 Mio. € am 31. Januar 2025, womit der verbleibende Teil des alten Darlehens in Höhe von 54.200 Tausend € vollständig geschlossen wurde. Das Darlehen soll die ordentlichen und außerordentlichen industriellen Investitionen der Feralpi Siderurgica S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften unterstützen und sieht eine Margenentwicklung vor, die an die Erreichung von zwei ESG-Leistungsindikatoren gebunden ist. Der erste Indikator zielt auf die Verringerung der spezifischen CO₂-Emissionen ab und wird nach von SBTi validierten Kriterien berechnet; der zweite Indikator zielt auf die Erhöhung der Arbeitssicherheit ab und misst den Prozentsatz der Mitarbeiter, die in Unternehmen der Gruppe arbeiten, die nach der Norm ISO 45001 zertifiziert sind. Durch diese Transaktion erhöht die Feralpi Siderurgica die durchschnittliche *Maturity* ihrer Finanzierungsstruktur. Die Finanzierung ermöglicht auch einen Prozentsatz mittel- bis langfristiger Finanzierungen, deren Marge an die Erreichung der ESG-Ziele gebunden ist. Das Darlehen wurde von einem Pool von Bankinstituten gezeichnet, an dem die Banca Nazionale del Lavoro S.p.A., die Credit Agricole Italia S.p.A., die Intesa Sanpaolo S.p.A. und die Unicredit S.p.A. als Darlehensgeber, *Global Coordinator*, *Mandated Lead Arranger*, *Bookrunner* und *Sustainability Coordinator* sowie Banco BPM, BPER und Cassa Depositi e Prestiti als *Arranger* beteiligt waren. Die Banca Nazionale del Lavoro fungierte auch als Vermittler und SACE-Agent. Die CapEx-Tranche des Darlehens wurde durch die SACE Archimede-Bürgschaft abgesichert. Im Juli 2024 erhielt die Feralpi Group von der internationalen Organisation SBTi (Science Based Targets Initiative) die Genehmigung ihrer Ziele für 2030 zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und anderer klimawirksamer Gase.

3. Unternehmen, das die Leitung und Koordinierung ausübt

Nach der soeben beschriebenen vollständigen Spaltung wurde die Feralpi Holding Spa zu diesem Zeitpunkt aufgelöst und die Muttergesellschaft wurde zur Feralpi Siderurgica Spa mit der entsprechenden Übertragung der Verwaltungs- und Koordinierungsfunktion gemäß Artikel 2497 sexies und 2497 septies des italienischen Zivilgesetzbuches.

4. Konsolidierungskreis

Der konsolidierte Jahresabschluss von Feralpi Siderurgica zum 31. Dezember 2024 umfasst 25 Unternehmen: die Muttergesellschaft Feralpi Siderurgica, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Abschlüsse der Muttergesellschaft und der Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt kontrolliert. Einzelheiten zu den zum 31. Dezember 2024 einzeln bzw. nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Firma Feralpi Cellere Srl im Februar 2024 gegründet wurde und die Firma Co.ge.me mit notarieller Urkunde im März 2024 eingetragen wurde. Die Steel Srl änderte ihren Firmennamen in Calvisano Srl und verlegte ihren Sitz von Casalmaggiore (Cr) nach Lonato del Garda (Bs). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Absatz „Bedeutende Ereignisse“.

Tochtergesellschaften:

BEZEICHNUNG UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ADRESSE DES EINGETRAGENEN SITZES	GRUNDKAPITAL	REFERENZWÄHRUNG	% IM BESITZ	BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS	KONSOLIDIERUNGSMETHODE
Acciaierie di Calvisano S.p.A.	Calvisano (IT)	3.250	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Nuova Defim S.p.A.	Brescia (IT)	300	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Fer-Par S.r.l.	Lonato del Garda (IT)	20	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Presider S.p.A.	Borgaro Torinese (IT)	4.160	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Presider Armatures S.a.S.	Saint Souplette (IT)	1.022	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Caleotto S.p.A.	Lonato del Garda (IT)	2.000	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Arlenico S.p.A.	Lonato del Garda (IT)	1.000	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Calvisano S.r.l.	Lonato del Garda (IT)	300	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH	Riesa (DE)	11.000	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Feralpi Stahlhandel GmbH	Riesa (DE)	2.100	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Feralpi Logistik GmbH	Riesa (DE)	1.000	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Feralpi Praha Sro	Kralupy (CZ)	95.000	Tschechische Krone	100,00%	Indirekt	Vollständig
Feralpi Hungária KFT	Budapest (HU)	4.833	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Industria de Expositores y Parrilas S.A.	Barcelona (ES)	163	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
P.R. Soldadura S.L.	Girona (ES)	3	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Immobiliare Feralpi S.r.l.	Lonato del Garda (IT)	1.000	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Feralpi Algerié S.a.r.l.	Orano (DZ)	55.000	Algerischer Dinar	70,00%	Indirekt	Vollständig
Feralpi Power On S.r.l.	Lonato del Garda (IT)	500	Euro	100,00%	Direkt	Vollständig
Feralpi Villasor S.r.l.	Lonato del Garda (IT)	50	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Feralpi Cellere S.r.l.	Lonato del Garda (IT)	50	Euro	100,00%	Indirekt	Vollständig
Feralpi Recycling Sro	Kralupy (CZ)	200	Tschechische Krone	90,00%	Indirekt	Vollständig

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES

BEZEICHNUNG UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ADRESSE DES EINGETRAGENEN SITZES	GRUNDKAPITAL	REFERENZWÄHRUNG	% IM BESITZ	BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS	KONSOLIDIERUNGSMETHODE
Dima S.r.l.	Montichiari (IT)	1.000	Euro	31,00%	Indirekt	Eigenkapital
Media Steel S.r.l.	Massa (IT)	200	Euro	45,00%	Direkt	Eigenkapital
Alpifer S.r.l.	Piacenza (IT)	9.560	Euro	50,00%	Direkt	Eigenkapital

5. Informationen zur Gruppe

Zum 31. Dezember 2024 umfasst die Gruppe Feralpi Siderurgica eine Gruppe von Unternehmen, die hauptsächlich in den folgenden Bereichen tätig sind:

- ◇ Baustahl: unterteilt in zwei Geschäftseinheiten, eine mit der Bezeichnung Bauwesen Italien, die andere Bauwesen Deutschland. Bei den Produkten handelt es sich insbesondere um warmgewalzte und kalt vorgefertigte Lang-erzeugnisse, genauer gesagt um Walzdraht, gezogene Ringe, Abstandshalter, Gitter, Stäbe, Betonstahlmatten, Coils, vorgeformte, montierte bzw. vormontierte Elemente, mechanische Verbindungen und Knüppel.
- ◇ Specialties: Der Bereich gliedert sich in zwei Business Units: Spezialstähle mit Schwerpunkt auf dem Maschinenbau und der Automobilindustrie und Diversifizierte Produkte, die in den Sektoren Bau und Beschichtungen tätig ist.
- ◇ Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Darüber hinaus hält die Gruppe Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, die im Folgenden aufgeführt sind:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Gruppe umfasst:

BEZEICHNUNG	WICHTIGSTE AKTIVITÄTEN	SITZ	BETEILIGUNG %
Acciaierie di Calvisano S.p.A.	Stahlwerke und Handel mit verwandten Produkten	Calvisano (IT)	100,00%
Nuova Defim S.p.A.	Großhandel mit Baumaterialien	Brescia (IT)	100,00%
Fer-Par S.r.l.	Management und Übernahme von Beteiligungen	Lonato del Garda (IT)	100,00%
Presider S.p.A.	Eisenverarbeitung und Stahlbauunternehmen	Borgaro Torinese (IT)	100,00%
Presider Armature S.a.S.	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	Saint Souplette (FR)	100,00%
Caleotto S.p.A.	Großhandel mit Metallerzen, Eisenmetallen und Halbzeug	Lonato del Garda (IT)	100,00%
Arlenico S.p.A.	Produktion von Eisen, Stahl und Ferrolegierungen	Lonato del Garda (IT)	100,00%
Calvisano S.r.l.	Produktion von Eisen, Stahl und Ferrolegierungen	Lonato del Garda (IT)	100,00%
ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH	Stahlwerke und Handel mit verwandten Produkten	Riesa (DE)	100,00%
Feralpi Stahlhandel GmbH	Handel mit Bauprodukten aus Metall und Kunststoff	Riesa (DE)	100,00%
Feralpi Logistik GmbH	Güterbeförderung auf der Straße	Riesa (DE)	100,00%
Feralpi Praha Sro	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	Kralupy (CZ)	100,00%
Feralpi Hungária KFT	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	Budapest (HU)	100,00%
Industria de Expositores y Parrilas S.A.	Herstellung von Erzeugnissen aus Draht	Barcelona (ES)	100,00%
P.R. Soldadura S.L.	Herstellung von Erzeugnissen aus Draht	Girona (ES)	100,00%
Feralpi Power On S.r.l	Erzeugung von Strom durch photovoltaische Solartechnik	Lonato del Garda (IT)	100,00%
Feralpi Villasor S.r.l.	Erzeugung von Strom durch photovoltaische Solartechnik	Lonato del Garda (IT)	100,00%
Feralpi Cellere S.r.l.	Erzeugung von Strom durch photovoltaische Solartechnik	Lonato del Garda (IT)	100,00%
Immobiliare Feralpi S.r.l.	Leasing von eigenen Immobilien	Lonato del Garda (IT)	100,00%
Feralpi Algerié S.a.r.l.	Wiederverkaufsprodukte auf Lager	Orano (DZ)	70,00%

BEZEICHNUNG	WICHTIGSTE AKTIVITÄTEN	SITZ	BETEILIGUNG %
Dima S.r.l.	Verwertung und Vorbereitung für das Recycling von festen Siedlungsabfällen, Industrieabfällen und Biomasse	Montichiari (IT)	31,00%
Media Steel S.r.l.	Großhandel mit Schrott und Nebenerzeugnissen der industriellen Metallverarbeitung	Massa (IT)	45,00%
Alpifer S.r.l.	Tätigkeiten der Unternehmensführung und Handel mit Metallbauprodukten	Piacenza (IT)	50,00%

Es sei darauf hingewiesen, dass Alpifer S.r.l. die in der Stahlindustrie tätigen Unternehmen Unifer S.p.A. und Steelfer S.r.l. kontrolliert.

6. Wichtigste Rechnungslegungsgrundsätze

6.1. Bilanzierungsgrundsätze

Die konsolidierten Jahresabschlüsse der Gruppe wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB), herausgegebenen vom International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, der aus Aktien oder Anleihen im Portfolio bestehenden Finanzaktiva und der potentiellen Vergütungen, die zum Fair Value erfasst wurden. Der Buchwert der Aktiva und Passiva, die Gegenstand von Absicherungen des Fair Value sind und ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt würden, wird berichtigt, um die Änderungen des Fair Value, die auf die abgesicherten Risiken zurückzuführen sind, zu berücksichtigen. Der konsolidierte Jahresabschluss wird in Euro dargestellt, und alle Werte werden auf die nächsten Tausend gerundet, sofern nicht anders angegeben. Die Gruppe hat den Jahresabschluss unter der Annahme erstellt, dass das Erfordernis der Unternehmensfortführung beibehalten wird.

6.2. Inhalt und Form des Jahresabschlusses

Die von der Gruppe in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz IAS 1 angewandten Formate setzen sich wie folgt zusammen:

- ◇ *Übersicht der Vermögens- und Finanzlage:* durch den getrennten Ausweis von kurzfristigen/langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt 6.3 „Klassifizierungskriterien“ unten angegeben.
- ◇ *Übersicht der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres:* Darin werden die Posten nach ihrer Art dargestellt, da sie die meisten Informationen liefern.
- ◇ *Übersicht der anderen Komponenten der Gesamtergebnisrechnung:* Hierunter fallen andere Ertrags- und Aufwandsposten, die nach IAS/

- IFRS im Eigenkapital erfasst werden dürfen.
- ◇ *Übersicht der Kapitalflussrechnung:* Hier werden die Cashflows der operativen Tätigkeit und der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7 ausgewiesen.
- ◇ *Übersicht der Veränderungen im Eigenkapital:* sie zeigt das Gesamtergebnis des Jahres und weitere Veränderungen im Risikokapital des Unternehmens und der Gruppe.

6.3. Klassifizierungskriterien

Die Aktiva und Passiva in der Bilanz der Gruppe werden in kurz- und langfristig unterteilt. Eine Tätigkeit ist kurzfristig, wenn:

- ◇ Davon ausgegangen wird, dass sie im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs realisiert wird, oder zum Verkauf oder Verbrauch gehalten wird;
- ◇ Sie in erster Linie zu Handelszwecken gehalten wird;
- ◇ Davon ausgegangen wird, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres realisiert wird; oder
- ◇ Aus Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalenten besteht, es sei denn, sie dürfen mindestens zwölf Monate lang nach dem Bilanzstichtag ausgetauscht oder zur Begleichung einer Verbindlichkeit verwendet werden.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn:

- ◇ Sie voraussichtlich in ihrem normalen Betriebszyklus beglichen wird;
- ◇ Sie in erster Linie zu Handelszwecken gehalten wird;
- ◇ Sie muss innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag beglichen werden; oder
- ◇ das Unternehmen nicht das uneingeschränkte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Die Gruppe stuft alle anderen Verbindlichkeiten als langfristig ein.

Vorausbezahlte und latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingestuft. In Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung ist anzumerken, dass diese nach ihrer Art gegliedert ist, da davon ausgegangen wird, dass diese Darstellung am besten geeignet ist, die Geschäftstätigkeit der Gruppe korrekt darzustellen.

Die Gruppe hat beschlossen, zwei getrennte Übersichten vorzulegen, eine *konsolidierte Übersicht der Gewinne/(Verluste) des Geschäftsjahres* und eine Übersicht der anderen Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung (OCI) zu erstellen, anstatt beide in einer einzigen Übersicht zusammenzufassen. Die Gruppe stellt jeden OCI-Posten abzüglich der entsprechenden steuerlichen Auswirkungen dar.

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Verwendung der indirekten Methode ausgewiesen.

6.4. Grundsätze der Konsolidierung

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Feralpi Siderurgica S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024. Dies Kontrolle ist gegeben, wenn die Gruppe schwankenden Renditen aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen, in das investiert wird, ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat und gleichzeitig die Möglichkeit hat, diese Renditen durch Ausübung ihrer Macht über das Unternehmen zu beeinflussen. Gemäß IFRS 10 beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn der Konzern Folgendes hat:

- ◇ Die Macht über das Unternehmen, in das investiert wird (d. h. er besitzt gültige Rechte, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die relevanten Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, zu lenken);
- ◇ das Risiko oder die Rechte auf variable Erträge, die sich aus der Beziehung zu dem Unternehmen ergeben, in das investiert wird;
- ◇ die Fähigkeit, seine Macht über das Unternehmen, in das investiert wird, auszuüben, um die Höhe der Renditen zu beeinflussen.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine

Unternehmen der Gruppe legt ihre eigene funktionale Währung fest, die zur Bewertung der in den einzelnen Bilanzen enthaltenen Posten verwendet wird. Die Gruppe wendet die direkte Konsolidierungsmethode an; der bei der Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust entspricht dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Nachstehend finden Sie die Wechselkurse, die für die Umrechnung der Jahresabschlüsse von Unternehmen in Fremdwährungen in Euro verwendet werden:

Verliert die Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, muss sie die zugehörigen Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), Verbindlichkeiten, Minderheitsanteile und andere Eigenkapitalbestandteile ausbuchen, während etwaige Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Alle zurückbehaltenen Anteile müssen zum Fair Value Zeitwert angesetzt werden.

Umrechnung der Posten in Fremdwährung

Der konsolidierte Jahresabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Mutterunternehmens, erstellt. Jedes

WÄHRUNG	2024 - DURCH- SCHNITTWECHSEL- KURS	31.12.24 - TERMINGE- RECHTER WECHSEL- KURS	2023 - DURCH- SCHNITTWECHSEL- KURS	31.12.23 - TERMINGE- RECHTER WECHSEL- KURS
Algerischer Dinar	140,4777	140,8920	146,9354	148,2657
Ungarischer Forint	411,986	411,35	381,8527	382,8000
Tschechische Krone	25,1361	25,185	24,0043	24,7240

6.5. Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse und Goodwill

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Anschaffungswertmethode verbucht. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs ergeben sich aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet zur Fair Value zum Erwerbzeitpunkt, und dem Betrag der Minderheitenanteile an dem erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bestimmt die Gruppe, ob die Minderheitsanteile an dem erworbenen Unternehmen zum Fair Value oder entsprechend dem Anteil der Minderheitsanteile am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet werden sollen. Die Übernahmekosten werden im Geschäftsjahr als Aufwand verbucht und unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Die Gruppe stellt fest, dass sie eine Geschäftstätigkeit erworben hat, wenn das integrierte Paket von Aktivitäten und Vermögenswerten mindestens einen Produktionsfaktor und einen wesentlichen Prozess

umfasst, die zusammen wesentlich zur Fähigkeit beitragen, ein Output zu erzielen. Der erworbene Prozess gilt als wesentlich, wenn er für die Fähigkeit, weiterhin ein Output zu erzielen, von entscheidender Bedeutung ist und zu den erworbenen Inputs organisierte Arbeitskräfte gehören, die über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen zur Durchführung dieses Prozesses verfügen oder wesentlich zur Fähigkeit, weiterhin ein Output zu erzielen, beitragen, und die als einzigartig oder knapp gelten oder nicht ohne erhebliche Kosten, Anstrengungen oder Verzögerungen für die Fähigkeit, weiterhin ein Output zu erzielen, ersetzt werden können. Wenn die Gruppe ein Unternehmen erwirbt, klassifiziert oder benennt sie die erworbenen finanziellen Vermögenswerte oder übernommenen Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bedingungen, den wirtschaftlichen Bedingungen und anderen relevanten Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gelten. Dazu gehört auch die Prüfung, ob ein eingebettetes Derivat vom Basisvertrag getrennt werden sollte. Jede anzusetzende bedingte Gegenleistung wird

Mehrheit der Stimmrechte eine Kontrolle bedeutet. Um diese Annahme zu untermauern und wenn die Gruppe weniger als die Mehrheit der Stimmrechte (oder ähnlicher Rechte) hält, berücksichtigt die Gruppe alle relevanten Fakten und Umstände, um festzustellen, ob sie das Unternehmen, in das sie investiert, beherrscht, einschließlich:

- ◇ Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Inhabern von Stimmrechten;
- ◇ Rechte, die sich aus vertraglichen Vereinbarungen ergeben;
- ◇ Stimmrechtsanteile und potenzielle Stimmrechtsanteile der Gruppe.

Die Gruppe prüft erneut, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei für die Definition der Beherrschung relevanten Elemente geändert haben. Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt, wenn die Gruppe die Kontrolle erlangt, und endet, wenn die Gruppe die Kontrolle verliert. Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen des im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmens werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung über das Unternehmen nicht mehr ausübt, in den konsolidierten Abschluss einbezogen. Der Jahresüberschuss (-fehlbetrag) und alle anderen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet, auch wenn dies bedeutet, dass die nicht beherrschenden Anteile einen negativen Saldo aufweisen. Falls erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften entsprechend angepasst, um die Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe zu gewährleisten. Alle konzerninternen Aktiva und Passiva, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Änderungen der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden im Eigenkapital verbucht.

vom Erwerber zum Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Zahlung wird im Eigenkapital erfasst. Die Änderung des Fair Value bei einer bedingten Gegenleistung, die als Vermögenswert oder Verbindlichkeit im Rahmen eines Finanzinstruments eingestuft wird, das in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fällt, ist gemäß IFRS 9 in der GuV zu erfassen. Bedingte Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet, und Änderungen des Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus dem gezahlten Entgelt und dem für die nicht beherrschenden Anteile angesetzten Betrag über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns ergeben. Übersteigt der Fair Value des erworbenen Nettovermögens den Gesamtbetrag der gezahlten Gegenleistung, beurteilt die Gruppe erneut, ob sie alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Verbindlichkeiten korrekt identifiziert hat, und überprüft die Verfahren, die zur Bestimmung der zum Erwerbszeitpunkt zu erfassenden Beträge verwendet wurden. Führt die Neubewertung weiterhin dazu, dass der Fair Value des erworbenen Nettovermögens die Gegenleistung übersteigt, wird die Differenz (der Gewinn) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach der Ersterfassung wird der Goodwill zum Anschaffungspreis abzüglich kumulierter Wertverluste bewertet. Beim Werthaltigkeitstest (Impairment) wird der in einem Unternehmenszusammenschluss übernommene Goodwill am Übernahmetag einer jeden zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Gruppe zugeordnet, die sich Vorteile aus den Synergien des Zusammenschlusses verspricht, unabhängig davon, ob andere Aktiva oder Passiva des übernommenen Unternehmens diesen Unternehmen zugewiesen werden. Wurde der Goodwill einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und das Unternehmen veräußert einen Teil der Aktiva dieser Einheit, ist der dem veräußerten

Vermögenswert zugeordnete Goodwill in dessen Buchwert enthalten, wenn der Gewinn oder Verlust der Veräußerung festgelegt wird. Der dem veräußerten Vermögenswert zugeordnete Goodwill wird auf der Grundlage der Werte des veräußerten Vermögenswertes und des von der zahlungsmittelgenerierenden Einheit behaltene Teils festgelegt.

Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Joint Ventures

Ein verbundenes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Maßgeblicher Einfluss bedeutet die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens mitzubestimmen, ohne es zu beherrschen oder gemeinsam mit ihm zu beherrschen. Ein Joint Venture ist eine gemeinschaftlich geführte Vereinbarung, bei der die Parteien mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinsame Kontrolle bedeutet, dass die Kontrolle über eine Vereinbarung auf vertraglicher Basis geteilt wird, was nur dann der Fall ist, wenn Entscheidungen über relevante Aktivitäten die einstimmige Zustimmung aller an der Kontrolle beteiligten Parteien erfordern. Die Überlegungen zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinsamen Beherrschung ähneln denen, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Beteiligungen der Gruppe an verbundenen Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode wird eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen oder einer Joint Venture zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Anteile wird erhöht oder verringert, um den Anteil des Anteilseigners an den nach dem Erwerbszeitpunkt realisierten Gewinnen und Verlusten des Beteiligungsunternehmens zu erfassen. Der Geschäfts- oder Firmenwert des verbundenen Unternehmens oder der Joint Venture ist im Buchwert der Beteiligung enthalten und wird keinem gesonderten Wertminderungstest (impairment) unterzogen. Die Gewinn-/Verlustrechnung für das Jahr spiegelt

den Anteil der Gruppe am Jahresgewinn/(-verlust) des verbundenen Unternehmens oder der Joint Venture wider. Alle Änderungen in den anderen Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die sich auf diese Beteiligungsunternehmen beziehen, werden als Teil der Gesamtergebnisrechnung der Gruppe dargestellt. Falls ein verbundenes oder eine Joint Venture eine Änderung mit direkter Belastung des Eigenkapitals erfasst, weist die Gruppe ihren Anteil gegebenenfalls in der Übersicht der Veränderungen des Eigenkapitals aus. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gruppe und verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures werden entsprechend dem Anteil an den verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures eliminiert. Der Gesamtanteil der Gruppe am Jahresgewinn/(-verlust) von verbundenen Unternehmen und Joint Ventures wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres nach dem operativen Ergebnis ausgewiesen und entspricht dem Ergebnis nach Steuern und dem Anteil der anderen Anteilseigner des verbundenen Unternehmens oder der Joint Venture. Der Abschluss der verbundenen Unternehmen und Joint Ventures werden zum gleichen Zeitpunkt wie der Abschluss der Gruppe erstellt. Soweit erforderlich, wird der Jahresabschluss berichtigt, um sie mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe in Einklang zu bringen. Im Anschluss an die Anwendung der Equity-Methode prüft die Gruppe, ob eine Wertminderung ihrer Anteile an verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures erforderlich ist. Die Gruppe prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures gibt. In diesem Fall berechnet die Gruppe die Höhe des Verlustes als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des verbundenen Unternehmens oder der Joint Venture und dem Buchwert des verbundenen Unternehmens oder Joint Venture in ihrem Abschluss und weist diese Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr unter dem Posten „Anteil am Ergebnis verbundener Unternehmen und Joint Ventures“ aus. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein verbundenes Unternehmen oder der gemeinsamen Kontrolle über eine Joint Venture bewertet und

erfasst die Gruppe die verbleibende Beteiligung zum Fair Value. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinsamen Kontrolle und dem Fair Value der verbleibenden Beteiligung und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bewertung des Fair Value

Die Gruppe bewertet die Finanzinstrumente, wie Derivate am Bilanzstichtag zum Fair Value. Der Fair Value ist der Preis, den man bei einem regulären Geschäft zwischen Marktteilnehmern am Tag der Bewertung für den Verkauf von Aktiva erhalten oder für die Übertragung von Passiva bezahlen würde. Eine Bewertung zum Fair Value setzt voraus, dass das Verkaufsgeschäft der Aktiva oder die Übertragung der Passiva wie folgt stattfindet:

- ◇ Auf dem Hauptmarkt der Aktiva oder Passiva; bzw.
- ◇ gibt es keinen Hauptmarkt, auf dem für die Aktiva oder Passiva vorteilhaftesten Markt.

Der Hauptmarkt oder vorteilhafteste Markt müssen für die Gruppe zugänglich sein.

Der Fair Value von Aktiva oder Passiva wird unter Verwendung der Schätzungen bewertet, die die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung der Aktiva oder Passiva verwenden würden, wobei davon auszugehen ist, dass diese so handeln, um bestmöglich ihrem wirtschaftlichen Interesse gerecht zu werden. Die Bewertung zum Fair Value von nicht finanziellen Aktiva zieht die Fähigkeit eines Marktteilnehmers in Betracht, wirtschaftliche Vorteile zu erzeugen, indem er die Aktiva für ihren maximalen und besten Nutzen einsetzt oder sie an einen anderen Marktteilnehmer verkauft, der sie für ihren maximalen und besten Nutzen einsetzen würde.

Die Gruppe setzt den Umständen entsprechende Bewertungstechniken ein, für die die verfügbaren Daten zur Bewertung zum Fair Value ausreichend sind, indem sie die Nutzung relevanter feststellbarer Inputs maximieren und die Nutzung nicht feststellbarer Inputs minimieren.

Alle Aktiva und Passiva, für die der Fair Value in der Bilanz bewertet oder ausgewiesen wird, werden

aufgrund der Hierarchie des Fair Value in Kategorien zusammengefasst, wie nachstehend beschrieben:

- ◇ Ebene 1 - die auf aktiven Märkten notierten (nicht wertberichtigten) Preise für identische Aktiva oder Passiva, zu denen das Unternehmen am Tag der Bewertung Zugang hat;
- ◇ Ebene 2 - Andere Inputs als die in Ebene 1 enthaltenen notierten Preise, die direkt oder indirekt für die Aktiva oder Passiva feststellbar sind;
- ◇ Ebene 3 - Bewertungstechniken, für die die Input-Daten für die Aktiva oder Passiva nicht feststellbar sind.

Die Bewertung zum Fair Value wird voll und ganz auf der gleichen Ebene der Hierarchie des Fair Value klassifiziert, in dem der Input der niedrigsten Hierarchie für die Bewertung klassifiziert wird.

Bei den Aktiva und Passiva die wiederkehrend in der Bilanz zum Fair Value angesetzt werden, legt die Gruppe fest, ob Übertragungen zwischen den Hierarchieebenen erfolgt sind, indem sie an jedem Bilanzstichtag die Kategorieeinstufung überprüfen (die auf dem Input der niedrigsten Ebene basiert, der zur Bewertung der Bewertung zum Fair Value insgesamt bedeutend ist).

Die Finanzabteilung der Gruppe legt die Kriterien und Verfahren sowohl für wiederkehrende Bewertungen des Fair Value, wie z. B. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente nicht börsennotierter Unternehmen, als auch für nicht wiederkehrende Bewertungen, wie z. B. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, fest.

An jedem Bilanzstichtag analysiert die Finanzabteilung der Gruppe die Wertveränderungen der Aktiva und Passiva, für die aufgrund der Rechnungslegungsstandards der Gruppe die Aufwertung oder Neufestlegung erforderlich ist.

Im Hinblick auf die Angaben über den Fair Value legt die Gruppe die Klassen der Aktiva und Passiva auf der Grundlage ihrer Natur, Eigenschaften und Risiken fest sowie die Hierarchieebene des Fair Value, wie vorstehend erläutert.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Feralpi Group ist ein führender Hersteller von Baustählen und Spezialstählen für den Maschinen-

bau und die Automobilindustrie.

Erträge aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergeht, im Allgemeinen bei Lieferung, und zwar in einer Höhe, die der Gegenleistung entspricht, die die Gruppe im Austausch für diese Güter zu erhalten erwartet.

Die Gruppe prüft, ob es andere Zusagen im Vertrag gibt, die vertragliche Verpflichtungen darstellen, auf die ein Teil des Transaktionsentgelts zu verteilen ist (z. B. Garantien). Bei der Festlegung des Preises der Produktverkaufstransaktion berücksichtigt die Gruppe die möglichen Auswirkungen variabler Gegenleistungen und wesentlicher Finanzkomponenten.

Umfasst die vertraglich zugesagte Gegenleistung einen variablen Betrag, schätzt die Gruppe den Betrag der variablen Gegenleistung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Dieser Wert wird erst dann angesetzt, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass er unter Berücksichtigung der Vereinbarungen angesetzt wird.

Öffentliche Beiträge

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass sie gewährt werden und dass alle damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind. Zuwendungen, die sich auf Kostenbestandteile beziehen, werden als Einnahmen erfasst, aber systematisch zwischen den Perioden aufgeteilt, damit sie der Erfassung der Kosten, die sie ausgleichen sollen, entsprechen. Die Zuwendung für einen Vermögenswert wird linear über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts als Ertrag erfasst. Erhält die Gruppe eine nicht monetäre Zuwendung, werden der Vermögenswert und die zugehörige Zuwendung zum Nennwert angesetzt und linear über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Vertragliche Aktiva

Der Vertragsvermögenswert stellt das Recht des Unternehmens dar, die vereinbarte Gegenleistung für die Übertragung der Verfügungsgewalt über die Vermögenswerte auf den Kunden zu erhalten.

Erfüllt die Gruppe die Verpflichtung durch Übertragung von Gütern auf den Kunden, bevor dieser die Gegenleistung erbringt oder bevor die Zahlung fällig ist, hat das Unternehmen einen Vermögenswert aus dem Vertrag zu erfassen, mit Ausnahme von Beträgen, die als Forderungen ausgewiesen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung wird angesetzt, wenn die Gegenleistung vom Kunden unbedingt geschuldet wird (d. h. es ist nur ein Zeitablauf erforderlich, um die Zahlung der Gegenleistung zu erhalten). Wir verweisen auf den Absatz über die Grundsätze im Abschnitt über Finanzinstrumente - Erstansatz und Folgebewertung.

Vertragliche Passiva

Eine vertragliche Verbindlichkeit ist eine Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden zu übertragen, für die die Gruppe bereits eine Gegenleistung erhalten hat (oder für die ein Teil der Gegenleistung fällig ist). Zahlt der Kunde die Gegenleistung, bevor die Gruppe die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen hat, wird die vertragliche Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung oder (falls früher) zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit erfasst. Verbindlichkeiten aus Verträgen werden als Umsatzerlöse erfasst, wenn die Gruppe ihre Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag erfüllt.

Ertragssteuern

Kurzfristige Steuern

Die kurzfristigen Steuerforderungen und -verbindlichkeiten für das Jahr werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag in dem Land, in dem die Gruppe tätig ist und ihr zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder im Wesentlichen in Kraft sind. Die kurzfristigen Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im Eigenkapital und nicht in der Übersicht des Gewinns/(Verlusts) des Jahres erfasst.

Das Management prüft regelmäßig die in der Steuererklärung vertretene Position in Fällen, in denen die Steuervorschriften auslegungsbedürftig sind, und nimmt gegebenenfalls Rückstellungen vor.

Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der „liability method“ auf die zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Aktiva und Passiva und den entsprechenden Werten in den Jahresabschlüssen.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit den folgenden Ausnahmen:

- ◇ Die latenten Steuerverbindlichkeiten ergeben sich aus der Ersterfassung des Goodwill bzw. eines Aktiv- oder Passivpostens bei einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt und die zum Transaktionszeitpunkt weder das Ergebnis des Jahresabschlusses noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst;
- ◇ Der Rückfluss von zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen und *Joint Ventures* kann gesteuert werden und es ist wahrscheinlich, dass er in absehbarer Zukunft nicht auftreten wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die abzugsfähigen temporären Differenzen und die Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträge zu nutzen, es sei denn, dass:

- ◇ Die latente aktive Steuer im Zusammenhang mit den abzugsfähigen temporären Differenzen sich aus der Ersterfassung eines Aktiv- oder Passivpostens bei einer Transaktion ergibt, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt und die zum Transaktionszeitpunkt weder Auswirkungen auf das Bilanzergebnis noch auf das Steuerergebnis hat;

- ◇ im Fall von abzugsfähigen temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen und *Joint Ventures* werden latente Steueransprüche nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit umkehren werden und dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um diese temporären Differenzen auszugleichen.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maße reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht, um diese Gutschrift ganz oder teilweise zu nutzen. Nicht ausgewiesene latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maße ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich wird, dass das zu versteuernde Einkommen ausreicht, um diese latenten Steueransprüche zu realisieren.

Die latenten aktiven und passiven Steuern werden aufgrund der Steuersätze berechnet, von denen ausgegangen wird, dass die in dem Geschäftsjahr angewendet werden, in dem diese Aktiva realisiert oder diese Passiva getilgt werden und zwar unter Berücksichtigung der geltenden und bereits erlassenen oder grundsätzlich am Bilanzstichtag erlassenen Steuersätze.

Die latenten Steuern für Bestandteile, die außerhalb der GuV erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der GuV erfasst und demzufolge im Eigenkapital oder in der Gesamtergebnisrechnung, in Übereinstimmung mit dem Bestandteil, auf den sie sich beziehen. Die Steuervorteile, die infolge eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, aber die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Erwerbszeitpunkt nicht erfüllen, können zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt werden, wenn neue Informationen über Änderungen der Tatsachen und Umstände vorliegen. Die Anpassung wird als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts (bis zum Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts) erfasst, wenn sie während des Bewertungszeitraums erfasst wird, oder in der GuV, wenn sie später erfasst wird. Die Gruppe saldiert latente Steueransprüche und

latente Steuerverbindlichkeiten nur dann, wenn ein Rechtsanspruch auf Verrechnung von laufenden Steueransprüchen und laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von denselben oder verschiedenen Steuersubjekten gegenüber derselben Steuerbehörde geschuldet werden, die beabsichtigen, die laufenden Steueransprüche und -verbindlichkeiten auf Nettobasis zu begleichen.

Indirekte Steuern

Kosten, Erträge, Aktiva und Passiva werden nach Abzug indirekter Steuern, wie z. B. der Mehrwertsteuer, erfasst, mit den folgenden Ausnahmen:

- ◇ die auf den Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen entfallende Steuer ist nicht abzugsfähig; in diesem Fall wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder als Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten erfasst;
- ◇ die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die geltende indirekte Steuer.

Der Nettobetrag der indirekten Steuern, der vom Fiskus zurückzufordern oder an ihn zu zahlen ist, wird in der Bilanz entweder als Forderung oder als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden, sofern vorhanden, zunächst in der funktionalen Währung erfasst, wobei der Devisenkassakurs am Tag der Transaktion zugrunde gelegt wird.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Realisierte Wechselkursdifferenzen oder solche, die sich aus der Umrechnung von monetären Posten ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Steuern, die auf Wechselkursdifferenzen bei monetären Posten zurückzuführen sind, werden ebenfalls in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaf-

fungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zum *Fair Value* in Fremdwährung erfasst werden, werden zum Wechselkurs zum Zeitpunkt der Festlegung dieses Werts umgerechnet. Der Gewinn oder Verlust aus der Umrechnung nicht monetärer Posten wird einheitlich mit der Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit der Änderung des *Fair Value* dieser Posten behandelt (d. h. Umrechnungsdifferenzen bei Posten, deren Änderung *Fair Value* in der Gesamtergebnisrechnung bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, werden in der Gesamtergebnisrechnung bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst).

Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen

Im Bau befindliche Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen werden zu den historischen Kosten abzüglich aller kumulierten Wertminderun-

gen erfasst. Die Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen werden zu historischen Kosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Diese Kosten umfassen die Kosten für Ersatzteile von Maschinen und Produktionsanlagen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie anfallen, sofern sie mit den Ansatzkriterien übereinstimmen. Wenn es notwendig ist, wesentliche Teile von Anlagen und Maschinen regelmäßig zu ersetzen, schreibt die Gruppe diese entsprechend ihrer spezifischen Nutzungsdauer getrennt ab. Auch bei größeren Überholungen werden die Kosten wie bei einer Ersatzbeschaffung in den Buchwert der Anlage oder Maschine einbezogen, wenn das Kriterium für den Ansatz erfüllt ist. Alle anderen Reparatur- und Wartungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie anfallen. Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage wie folgt:

KATEGORIE	%
Gebäude	2,5% bis 5%
Leichtbauten - Vordächer	10%
Anlagen und Maschinen	von 5% bis 20%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,50% - 20% - 25%
Sonstige Vermögenswerte	12% - 20% - 25%

Der Buchwert von Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen und aller wesentlichen Bestandteile, die ursprünglich angesetzt wurden, wird bei einer eventuellen Veräußerung oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Vorteil aus ihrer Nutzung oder ihrem Veräußerung zu erwarten ist, ausgebucht. Der Gewinn/Verlust aus der Ausbuchung des Vermögenswerts (berechnet als Differenz zwischen dem Nettobuchwert des Vermögenswerts und dem erhaltenen Entgelt) wird bei der Ausbuchung des Postens im Ergebnis erfasst.

Der Restwert, die Nutzungsdauer und die Ab-

schreibungsmethoden für Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen werden am Ende jedes Geschäftsjahre überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst.

Leases

Die Gruppe beurteilt beim Abschluss eines Vertrags, ob es sich um ein Leasingverhältnis handelt oder ein solches enthält. Mit anderen Worten, wenn der Vertrag das Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren.

Gruppe als Leasingnehmer

Die Gruppe wendet ein einziges Erfassungs- und Bewertungsmodell für alle Leasingverhältnisse an, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Die Gruppe erfasst Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingzahlungen und die Aktiva für Nutzungsrechte, die das Recht auf Nutzung des dem Vertrag zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt.

Aktiva für Nutzungsrechte

Die Gruppe erfasst die Aktiva für Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht). Aktiva für Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um etwaige Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten bereinigt. Die Kosten der Aktiva für Nutzungsrechte umfassen den Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die am oder vor dem Tag des Beginns der Nutzung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller erhaltenen Anreize. Die Aktiva für Nutzungsrechte werden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags bis zum Ende der Nutzungsdauer des dem Nutzungsrecht zugrunde liegenden Vermögenswerts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrags, je nachdem, was früher eintritt, linear abgeschrieben. Wenn das Leasingverhältnis das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer überträgt oder wenn die Anschaffungskosten des Vermögenswertes, der aus dem Nutzungsrecht besteht, die Tatsache widerspiegeln, dass der Leasingnehmer die Kaufoption ausüben wird, hat der Leasingnehmer den Vermögenswert, der aus dem Nutzungsrecht besteht, ab dem Stichtag bis zum Ende der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abzuschreiben. Die Aktiva für Nutzungsrechte sind Gegenstand von Wertminderungen (Impairment). Siehe Abschnitt 5 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten.

Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst die Gruppe die Leasingverbindlichkeiten, indem sie mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt fälligen, noch nicht bezahlten Leasingzahlungen bewertet. Zu den fälligen Zahlungen gehören feste Zahlungen (einschließlich fester Zahlungen im Wesentlichen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen, und Beträge, die voraussichtlich als Sicherheit für den Restwert zu zahlen sind. Die Leasingzahlungen umfassen auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn es hinreichend sicher ist, dass diese Option von der Gruppe ausgeübt wird, sowie Vertragsstrafen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn die Laufzeit des Leasingverhältnisses die Ausübung der Kündigungsoption durch die Gruppe berücksichtigt. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängen, werden in der Periode als Aufwand erfasst (es sei denn, sie fallen bei der Herstellung von Vorräten an), in der das Ereignis oder die Bedingung eintritt, dass die Zahlung verursacht hat. Bei der Berechnung des Barwerts der fälligen Zahlungen verwendet die Gruppe den Spitzenrefinanzierungssatz zum Anfangszeitpunkt, wenn der implizite Zinssatz nicht ohne weiteres ermittelt werden kann. Nach dem Datum des Inkrafttretens erhöht sich der Betrag der Leasingverbindlichkeit, um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit widerzuspiegeln, und verringert sich, um die geleisteten Zahlungen widerzuspiegeln. Darüber hinaus wird der Buchwert von Leasingverbindlichkeiten im Falle von Änderungen des Leasingverhältnisses oder der Überarbeitung der Vertragsbedingungen für die Änderung der Zahlungen angepasst; er wird auch im Falle von Änderungen in der Bewertung der Option zum Kauf des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder bei Änderungen der künftigen Zahlungen infolge einer Änderung des Indexes oder des Zinssatzes, der zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendet wird, angepasst. Die Leasingverbindlichkeiten der Gruppe werden unter dem spezifischen Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen“ (kurzfristig/langfristig) ausgewiesen.

Kurzfristiges Leasing und Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Die Gruppe wendet die Ausnahmeregelung für die Erfassung kurzfristiger Leasingverhältnisse in Bezug auf Maschinen und Anlagen an (d. h. Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ab dem Beginn der Laufzeit haben und keine Kaufoption enthalten). Die Gruppe hat auch die Ausnahmeregelung für geringwertige Vermögenswerte in Bezug auf Leasingverträge für Büroausstattung angewandt, deren Wert als gering angesehen wird. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverträge über geringwertige Wirtschaftsgüter werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

Gruppe als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Gruppe verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen und werden aufgrund ihres operativen Charakters in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge ausgewiesen. Die anfänglichen Handelskosten werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf derselben Grundlage wie die Mieteinnahmen erfasst. Nicht budgetierte Mieten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Einnahmen verbucht.

Zinsaufwendungen

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, bevor er zur Nutzung zur Verfügung steht, werden als Teil der Kosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Alle anderen finanziellen Aufwendungen werden als Kosten behandelt, die dem Geschäftsjahr zugerechnet werden, in dem sie angefallen sind. Die finanziellen Aufwendungen bestehen aus Zinsen und anderen Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Finanzmitteln entstehen.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, während die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit dem Fair Value zum Erwerbzeitpunkt angesetzt werden. Nach der Ersterfassung werden die immateriellen Vermögenswerte zum Anschaffungspreis gebucht, abzüglich der kumulierten Abschreibung und der eventuell kumulierten Wertverluste. Intern erzeugte immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Entwicklungskosten, werden nicht aktiviert und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres erfasst, in dem sie anfallen. Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten wird als zeitlich begrenzt oder unbegrenzt eingeschätzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben und jedes Mal dann auf die Angemessenheit des Werts überprüft, wenn es Anzeichen für eine mögliche Wertminderung gibt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden mindestens am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder der Art und Weise, in der der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert realisiert wird, werden durch Änderungen des Abschreibungszeitraums bzw. der Abschreibungsmethode erfasst und gelten als Änderungen von Schätzungen. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres in der Kostenkategorie

erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung überprüft, und zwar sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Einschätzung der unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft, um festzustellen, ob diese Zuordnung weiterhin nachhaltig ist, andernfalls wird die Änderung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei seiner Veräußerung (d. h. an dem Tag, an dem der Erwerber die Kontrolle darüber erlangt) oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seiner Veräußerung zu erwarten ist, ausgebucht. Jeder Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung des Vermögenswerts (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts) wird in der GuV erfasst.

Patente und Lizenzen

Die Gruppe zahlte Vorschüsse für den Erwerb von Patenten und Lizenzen. Die Patente wurden für die Nutzung durch die jeweilige Einrichtung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren erteilt, mit der Option auf Verlängerung nach Ablauf dieses Zeitraums. Lizenzen für die Nutzung von geistigem Eigentum wurden je nach Lizenz für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erteilt. Die Lizenzen könnten ohne oder nur zu geringen Kosten verlängert werden. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts wie folgt:

Kundenliste

Die Gruppe bilanziert die Kundenliste zum Fair Value, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworben wurde. Der Fair Value eines immateriellen Vermögenswertes spiegelt die Erwartungen der Marktteilnehmer zum Erwerbzeitpunkt hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit wider, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert dem Unternehmen zufließen wird. Dieser Fair Value wird von einem Gutachter auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens berechnet.

Finanzinstrumente - Ansatz und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Ersterfassung und Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte gegebenenfalls nach den Methoden der Folgebewertung eingestuft, d. h. zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Fair Value (OCI) und Fair Value in der GuV.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Cashflow-Merkmalen der finanziellen Vermögenswerte und dem Geschäftsmodell ab, das die Gruppe für deren Verwaltung verwendet. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die Gruppe die praktische Ausnahmeregelung angewandt hat, bewertet die Gruppe einen finanziellen Vermögenswert zunächst zu seinem Fair Value zuzüglich der Transaktionskosten, falls der finanzielle Vermögenswert nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die die Gruppe die praktische Ausnahmeregelung angewandt hat, werden zum Transaktionspreis bewertet.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE KATEGORIE

	%
Entwicklungskosten	20%
Gewerbliche Schutzrechte	20%
Gewährung von Lizenzen und Marken	10% 20%
Kundenliste	20%

Der Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes, der die Lieferung innerhalb eines durch Vorschriften oder Marktkonventionen festgelegten Zeitrahmens erfordert (ein so genannter standardisierter Verkauf oder ein marktüblicher Handel), wird am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem die Gruppe die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes eingegangen ist.

Folgebewertung

Zum Zwecke der Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte in vier Kategorien eingeteilt:

- ◇ Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldtitel);
- ◇ Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value, der in der Gesamtergebnisrechnung mit Umgliederung der kumulierten Gewinne und Verluste (Schuldtitel) erfasst wird;
- ◇ Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value, der in der Gesamtergebnisrechnung ohne Umbuchung der kumulierten zum Zeitpunkt der Ausbuchung (Kapitalinstrumente) erfasst wird;
- ◇ Finanzielle Vermögenswerte zum in der GuV erfassten Fair Value.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldtitel)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen der Wertminderung. Gewinne und Verluste werden in der GuV erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, geändert oder neu bewertet wird.

Investitionen in Kapitalinstrumente

Beim erstmaligen Ansatz kann sich die Gruppe unwiderruflich dafür entscheiden, ihre Investitionen in Aktien als zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente (OCI) zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Kapitalinstrumenten gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung wird für jedes einzelne Instrument festgelegt.

Realisierte Gewinne und Verluste aus solchen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dividen-

den werden als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Recht auf Zahlung beschlossen wurde, es sei denn, die Gruppe profitiert von solchen Erträgen als Rückgewinnung eines Teils der Kosten des finanziellen Vermögenswertes; in diesem Fall werden solche Gewinne in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Gruppe hat beschlossen, ihre nicht börsennotierten Beteiligungen unwiderruflich in diese Kategorie einzustufen.

Finanzielle Vermögenswerte zum in der Ergebnisrechnung erfassten Fair Value

Finanzinstrumente zum Fair Value Zeitwert mit erfolgswirksamen Änderungen werden in der Übersicht der Vermögens- und Finanzlage zum Fair Value ausgewiesen und Nettoänderungen des Fair Value in der Übersicht der Gewinne/(Verluste) des Geschäftsjahres erfasst.

Zu dieser Kategorie gehören derivative Instrumente und börsennotierte Kapitalbeteiligungen, für die die Gruppe nicht unwiderruflich entschieden hat, zum in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Fair Value zu klassifizieren. Dividenden auf börsennotierte Kapitalbeteiligungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres als sonstige Erträge ausgewiesen, wenn das Recht auf Zahlung feststeht.

Stornierung

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird erstmals storniert (d. h. aus der Übersicht der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe entfernt), wenn:

- ◇ die Rechte auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind, oder
- ◇ die Gruppe das Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert an einen Dritten übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zu deren vollständiger und unverzüglicher Zahlung übernommen hat und (a) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Ver-

mögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen hat.

Wertverluste

Die Gruppe verbucht einen voraussichtlichen Wertminderungsaufwand (expected credit loss erwarteter Kreditverlust 'ECL') für alle finanziellen Vermögenswerte, die aus Schuldinstrumenten bestehen, die nicht zum in der GuV erfassten Fair Value gehalten werden. Die ECL basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die gemäß dem Vertrag fällig sind, und allen Cashflows, die die Gruppe zu erhalten erwartet, abgezinst mit einer Annäherung an den ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Cashflows umfassen auch Zahlungsströme aus der Verwertung gehaltener dinglicher Sicherheiten oder anderen Kreditgarantien, die integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerten aus Verträgen wendet die Gruppe bei der Berechnung der erwarteten Verluste einen vereinfachten Ansatz an. Daher überwacht die Gruppe die Veränderungen des Kreditrisikos nicht, sondern erfasst den erwarteten Verlust zu jedem Berichtszeitpunkt vollständig. Die Gruppe hat ein Matrixsystem auf der Grundlage historischer Informationen eingeführt, das überarbeitet wurde, um vorausschauende Elemente unter Bezugnahme auf bestimmte Arten von Schuldnern und ihr wirtschaftliches Umfeld zu berücksichtigen, das als Instrument zur Bestimmung der erwarteten Verluste dient. Bei Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten, die zum Fair Value in OCI bewertet werden, wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz an, der für Vermögenswerte mit geringem Kreditrisiko zulässig ist. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Gruppe, ob das Kreditrisiko eines Schuldtitels als gering einzustufen ist, wobei sie alle verfügbaren Informationen verwendet, die ohne unangemessene Kosten oder Aufwand beschafft werden können. Bei dieser Beurteilung überwacht die Gruppe die Kreditwürdigkeit des Schuldtitels. Darüber hinaus geht die Gruppe davon aus, dass sich das Kreditrisiko erheblich erhöht hat, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erfassung und Erstbewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz in den finanziellen Verbindlichkeiten zum in der Ergebnisrechnung erfassten Fair Value, den Darlehen und Finanzierungen oder in den als Sicherungsinstrumente designierten Derivaten klassifiziert. Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zum Fair Value zuzüglich, im Falle von Darlehen, Finanzierungen und Verbindlichkeiten und der ihnen direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Finanzierungen, einschließlich Überziehungskredite und derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Zum Zwecke der Folgebewertung werden die finanziellen Verbindlichkeiten in zwei Kategorien eingeteilt:

- ◇ Zum Fair Value in der GuV ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten
- ◇ Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Darlehen und Anleihen)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Darlehen und Anleihen)

Dies ist die wichtigste Kategorie für die Gruppe. Nach erstmaligen Erfassung werden die Darlehen unter Verwendung der Methode des ursprünglichen effektiven Zinssatzes zu den Abschreibungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Verbindlichkeit getilgt wird, sowie im Rahmen des Abschreibungsprozesses.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden berechnet, indem das Disagio oder Agio beim Erwerb und die Gebühren oder Kosten, die Teil des Effektivzinssatzes sind, berücksichtigt werden. Die Abschreibung zum Effektivzinssatz ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Zu dieser Kategorie gehören im Allgemeinen verzinsliche Darlehen und Forderungen.

Stornierung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder beendet ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit gegen eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers zu wesentlich anderen Bedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und gleichzeitiger Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt, wobei alle Differenzen zwischen den Buchwerten erfolgswirksam erfasst werden.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Ersterfassung und Folgebewertung

Die Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente ein, darunter Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Warentermingeschäfte, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zunächst zum Fair Value am Tag des Abschlusses des Derivatkontrakts erfasst und in der Folge zum Fair Value neu bewertet. Derivate werden als finanzielle Vermögenswerte verbucht, wenn der Fair Value positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn der Fair Value negativ ist.

Bei Beginn einer Absicherungstransaktion bestimmt und dokumentiert die Gruppe formal die Sicherungsbeziehung, auf die sie die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften anzuwenden beabsichtigt, ihre Risikomanagementziele und die verfolgte Strategie. Die Dokumentation umfasst die Identifizierung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts, die Art des Risikos und die Art und Weise, wie die Gruppe beurteilt, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts erfüllt (einschließlich der Analyse der Ursachen für die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts und der Bestimmung des Absicherungsverhältnisses). Die Sicherungsbeziehung erfüllt die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften,

wenn sie alle folgenden Anforderungen an die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts erfüllt:

- ◇ eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Element und dem Sicherungsinstrument besteht;
- ◇ die Auswirkungen des Kreditrisikos keinen Vorrang vor den Wertveränderungen, die sich aus dem oben genannten Wirtschaftsbericht ergeben, hat;
- ◇ das Absicherungsverhältnis der Sicherungsbeziehung demjenigen entspricht, das sich aus dem Betrag des Grundgeschäfts, das die Gruppe tatsächlich absichert, und dem Betrag des Sicherungsinstruments, das die Gruppe tatsächlich zur Absicherung dieses Betrags des Grundgeschäfts verwendet, ergibt.

Transaktionen, die alle Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

1. Absicherungen des Fair Value

Die Änderung des Fair Value von Absicherungsderivaten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Die Änderung des Fair Value des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, als Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts erfasst und auch im Gewinn/(Verlust) für das Jahr in dem spezifischen Posten ausgewiesen wird.

Wird eine nicht erfasste feste Verpflichtung als Grundgeschäft designiert, so werden die nachfolgenden kumulierten Änderungen des Fair Value, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und die entsprechenden Gewinne oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Cashflow-Absicherung

Der Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem abgesicherten Instrument, der sich auf den effektiven Teil der Absicherung bezieht, wird im sonstigen Gesamtergebnis in der Rücklage „Cash Flow Hedge“, während der ineffektive Teil direkt im Gewinn/(Verlust) für das Jahr erfasst wird. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird um den niedrigeren Wert aus

dem kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument und der kumulierten Änderung des Fair Value des Grundgeschäfts angepasst.

Die Gruppe setzt Devisenterminkontrakte ein, um sich gegen das Wechselkursrisiko sowohl bei geplanten Transaktionen als auch bei bereits bestehenden Verpflichtungen abzusichern; ebenso verwendet sie Wareterminkontrakte, um sich gegen die Volatilität der Rohstoffpreise abzusichern. Der ineffektive Teil von Devisenterminkontrakten wird in den sonstigen Aufwendungen und der ineffektive Teil von Wareterminkontrakten in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Die Gruppe weist nur die Kassakomponente von Terminkontrakten als Sicherungsinstrument aus. Die Terminkomponente wird in der Gesamtergebnisrechnung in einem separaten Posten kumuliert ausgewiesen.

Bei allen anderen Absicherungen von Zahlungsströmen wird der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag als Umgliederungsbetrag in derselben Periode oder denselben Perioden in der GuV umgliedert, in denen die abgesicherten Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wird die Bilanzierung von Cashflow-Hedges eingestellt, muss der in der Gesamtergebnisrechnung kumulierte Betrag dort verbleiben, wenn der Eintritt der abgesicherten künftigen Cashflows erwartet wird. Andernfalls muss der Betrag sofort als Umgliederungsbetrag in der GuV des Jahres umgliedert werden. Nach der Aussetzung, sobald der abgesicherte Cashflow eintritt, muss jeder in der Gesamtergebnisrechnung verbleibende kumulierte Betrag entsprechend der Art des Grundgeschäfts wie oben beschrieben bilanziert werden.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und voraussichtlichem Nettoveräußerungswert bewertet. Als Bewertungskriterium wird die Methode der gewogenen Durchschnittskosten verwendet. Die Kosten, die angefallen sind, um jeden Vermögens-

wert an seinen derzeitigen Ort und in seinen derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt erfasst:

- ◇ Rohstoffe: Anschaffungskosten, berechnet nach der Methode der gewogenen Durchschnittskosten
- ◇ Fertige und halbfertige Erzeugnisse: Einkaufskosten, die nach der Methode der direkten gewogenen Durchschnittskosten für Material und Arbeit zuzüglich eines Anteils an den Produktionsgemeinkosten berechnet werden, die auf der Grundlage der normalen Produktionskapazität, ohne Finanzkosten, durch eine Stückliste definiert werden.

Der anzunehmende Nettoveräußerungswert ist der geschätzte normale Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Fertigungskosten und der geschätzten Kosten für die Realisierung des Verkaufs.

Rückstellungen werden für veraltete oder schwer verkäufliche Vorräte unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen künftigen Verwendung und ihres Veräußerungswerts berechnet.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag prüft die Gruppe, ob es Anzeichen für eine Wertminderung von Vermögenswerten gibt. In solchen Fällen oder in Fällen, in denen ein jährlicher Wertminderungstest erforderlich ist, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem *Fair Value* des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Wert wird für alle Aktiva einzeln festgelegt, außer wenn diese Aktiva Finanzströme erzeugt, die nicht weitgehend unabhängig von anderen Aktiva oder Gruppen von Aktiva sind. Ist der Buchwert der Aktiva höher als der erzielbare Wert, haben diese Aktiva einen Wertverlust erlitten und werden folglich so lange abgewertet, bis sie erneut den erzielbaren Wert erreichen. Bei anderen Vermögenswerten als dem Geschäfts- oder Firmenwert prüft die Gruppe zu

jedem Berichtszeitpunkt, ob es Anzeichen für eine Umkehrung (oder Verringerung) zuvor erfasster Wertminderungen gibt, und schätzt bei Vorliegen solcher Anzeichen den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts oder der CGU. Der Wert eines zuvor abbeschriebenen Vermögenswertes darf nur dann wiederhergestellt werden, wenn sich die Annahmen, auf denen die Berechnung des ermittelten erzielbaren Betrages beruhte, nach der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwandes geändert haben. Die Zuschreibung darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Abzug der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Diese Wertaufholung wird in der GuV der Periode erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird zum Neubewertungsbetrag angesetzt; in diesem Fall wird die Wertaufholung als eine Neubewertungserhöhung behandelt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich oder häufiger auf Wertminderung geprüft, wenn die Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Der Wertverlust des Goodwill wird unter Bewertung des erzielbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) festgelegt, die der Goodwill rückführbar ist. Ist der erzielbare Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugeordnet wird, wird ein Wertverlust erfasst. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann in künftigen Jahren nicht rückgängig gemacht werden.

Flüssige Mittel und kurzfristige Einlagen

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gehören Barguthaben, unbelastete Einlagen und andere Geldanlagen mit einer ursprünglichen geplanten Laufzeit von höchstens drei Monaten. Eine Geldanlage gilt als Zahlungsmitteläquivalent, wenn sie ohne nennenswertes Wertänderungsrisiko in Zahlungsmittel umgewandelt werden kann und wenn sie zur Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen bestimmt ist und nicht zu Anlagezwecken gehalten wird.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, wenn die Gruppe einer (gesetzlichen oder impliziten) aktuellen Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis nachkommen muss, eine Zahlungsmittelausgang zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung ihrer Höhe möglich ist. Ist die Gruppe der Auffassung, dass eine Rückstellung für Risiken und Aufwendungen teilweise oder ganz erstattet wird, zum Beispiel im Fall von durch Versicherungen gedeckten Risiken, wird die Entschädigung auf andere Weise und separat in den Aktiva erfasst, wenn und nur wenn sie praktisch sicher ist. In diesem Fall werden die Kosten der Rückstellung, falls vorhanden, in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr abzüglich des für die Entschädigung erfassten Betrags ausgewiesen. Sind die Folgen des Geldwertes langfristig bedeutend, werden die Rückstellungen unter Verwendung eines Diskontsatzes vor Steuern abgezinst, der, sofern angemessen, die spezifischen Risiken der Passiva wiedergibt. Erfolgt die Abzinsung der Verbindlichkeit, wird die auf die vergehende Zeitdauer zurückzuführende Zunahme der Rückstellung als finanzielle Aufwendung erfasst.

Verbindlichkeiten für Benefit an Arbeitnehmer

Die Kosten für die erwarteten Leistungen im Rahmen des zugesicherten Benefit-Plans werden nach der versicherungsmathematischen Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Neubewertungen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Änderungen der Auswirkung der Obergrenze für Vermögenswerte (ohne die Beträge, die in den Nettozinsen auf die leistungsorientierte Nettoverbindlichkeit enthalten sind) und die Erträge aus dem Planvermögen (ohne die Beträge, die in den Nettozinsen auf die leistungsorientierte Nettoverbindlichkeit enthalten sind) umfassen, werden sofort in der Übersicht der Vermögens- und Finanzlage erfasst, indem die Gewinnrücklagen in der Periode, in der sie entstehen, durch das sonstige Gesamtergebnis belastet oder gutgeschrieben werden. Neubewertungen werden in den Folgejahren nicht

in der GuV umgegliedert.

Die Kosten für vergangene Arbeitsleistungen werden frühestens zu einem der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam erfasst:

- ◇ das Datum, an dem eine Änderung oder Kürzung des Plans erfolgt; und
- ◇ das Datum, an dem die Gruppe die entsprechenden Restrukturierungskosten oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfasst.

Die Nettoverzinsung der leistungsorientierten Verbindlichkeit/des Nettovermögenswertes ist durch Multiplikation der Verbindlichkeit/des Nettovermögenswertes mit dem Abzinsungssatz zu ermitteln. Die Gruppe weist in der Gewinn- und Verlustrechnung die folgenden Änderungen der leistungsorientierten Nettoverpflichtung in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten und den Vertriebskosten aus (nach Art):

- ◇ Arbeitskosten, einschließlich laufender und früherer Arbeitskosten, Gewinne und Verluste aus nicht routinemäßigen Kürzungen und Löschungen;
- ◇ Nettozinserträge oder -aufwendungen.

Ermessensbewertungen und bedeutende Buchungsschätzungen

Die Aufstellung der Konzernbilanz verlangt von den Verwaltern, die Vornahme von Ermessensbewertungen, Schätzungen und Annahmen, die die Werte der Erträge, Aufwendungen, Aktiva und Passiva sowie diesbezügliche Angaben sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Die Ungewissheit im Zusammenhang mit diesen Annahmen und Schätzungen könnte zu Ergebnissen führen, die in der Zukunft eine erhebliche Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten erfordern.

Ermessensentscheidungen

Laufzeit von Leasingverträgen mit Verlängerungsoption

Die Gruppe bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als den unkündbaren Zeitraum des

Leasingverhältnisses, zu dem sowohl die Zeiträume hinzugerechnet werden, die von der Verlängerungsoption abgedeckt sind, wenn die Ausübung dieser Option hinreichend sicher ist, als auch die Zeiträume, die von der Kündigungsoption abgedeckt sind, wenn die Nichtausübung dieser Option hinreichend sicher ist.

Bei einigen Leasingverträgen hat die Gruppe die Möglichkeit, den Vertrag zu verlängern oder vorzeitig zu kündigen. Die Gruppe beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit erfolgen wird. Die Gruppe berücksichtigt jedoch alle Faktoren, die zu einem wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung der Verlängerungsoptionen oder die Beendigung des Vertrags führen könnten. Nach dem Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses überprüft die Gruppe ihre Schätzungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses im Falle eines bedeutenden Ereignisses oder einer bedeutenden Änderung der Umstände, die in ihrem Einflussbereich liegen und die sich auf die Fähigkeit zur Ausübung (oder Nichtausübung) der Verlängerungsoption oder zur vorzeitigen Kündigung des Leasingverhältnisses auswirken können (z. B. Investitionen in Mietereinbauten oder bedeutende spezifische Änderungen am Leasingobjekt).

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen Hauptursachen für Bewertungsunsicherheiten, die am Abschlussstichtag ein erhebliches Risiko in Bezug auf eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Aktiva und Passiva innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, sind nachstehend aufgeführt. Die Gruppe hat ihre Schätzungen und Annahmen auf Parameter gestützt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verfügbar waren. Die gegenwärtigen Umstände und die Annahmen über künftige Ereignisse können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle der Gruppe liegen, ändern. Diese eventuellen Änderungen werden bei den Annahmen berücksichtigt, wenn sie eintreten.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert von Aktiva oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Wert übersteigt, wobei es sich um den Wert handelt, der zwischen seinem Fair Value, abzüglich Verkaufskosten und seinem Nutzungswert höher ist. Der *Fair Value* abzüglich der Verkaufskosten ist der Betrag, der aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt auf der Grundlage eines Discounted-Cashflow-Modells. Die Cashflows werden aus einem 5-Jahres-Geschäftsplan abgeleitet und beinhalten keine Umstrukturierungsmaßnahmen, für die sich die Gruppe noch nicht verpflichtet hat, oder wesentliche künftige Investitionen, die das Ergebnis des Geschäftsbereichs der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit steigern werden. Der erzielbare Betrag hängt in erheblichem Maße von dem im Discounted-Cashflow-Modell verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Cashflows und der für die Extrapolation verwendeten Wachstumsrate ab. In Anbetracht der damit verbundenen Unsicherheiten ist es wichtig, dass die Unternehmen detaillierte Informationen über die getroffenen Annahmen, die Nachweise, auf denen sie beruhen, und die Auswirkungen einer Änderung der wichtigsten Annahmen (Sensitivitätsanalyse) vorlegen. In Anbetracht des inhärenten Risikos und der Variabilität der Ermessensentscheidungen und Schätzungen spielt die Offenlegung der wichtigsten Annahmen und Beurteilungen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendet werden, eine wichtige Rolle. Die Unternehmen müssen die wichtigsten Annahmen, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen CGUs verwendet werden, bewerten. Die in den Modellen zur Bestimmung des Nutzungswerts und des Fair Value abzüglich der Verkaufskosten verwendeten wesentlichen Inputs müssen überprüft werden, um etwaige Auswirkungen zu ermitteln.

Rückstellung für erwartete Verluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen

Die Gruppe verwendet eine Matrix zur Berechnung der ECL für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen. Die Rückstellungssätze basieren auf den Überfälligkeitstagen für jede Kundenklasse, die in verschiedene Segmente mit ähnlichen historischen Verlusttrends eingeteilt sind (z. B. nach geografischem Gebiet, Produkttyp, Kundentyp, Rating und Sicherheiten). Die Matrix basiert zunächst auf den von der Gruppe beobachteten historischen Ausfallraten. Die Gruppe kalibriert die Matrix, um die historischen Daten über Kreditverluste mit zukunftsorientierten Elementen zu verfeinern. Wenn beispielsweise erwartet wird, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen (z. B. das Bruttoinlandsprodukt) im folgenden Jahr verschlechtern, kann dies zu einem Anstieg der Zahl der Zahlungsausfälle im verarbeitenden Gewerbe führen; die historischen Ausfallquoten werden daher angepasst. Zu jedem Berichtszeitpunkt werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und die Änderungen der Schätzungen anhand von Prognosen analysiert. Die Bewertung der Korrelation zwischen den historischen Ausfallraten, den prognostizierten wirtschaftlichen Bedingungen und den Kreditausfällen ist eine aussagekräftige Schätzung. Die Höhe der ECL ist abhängig von Veränderungen der Umstände und der erwarteten wirtschaftlichen Bedingungen.

Steuervorauszahlungen

Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ein zu versteuernder Gewinn erzielt wird, der die Nutzung der Verluste ermöglicht. Zur Ermittlung der Höhe der Steueransprüche, die auf der Grundlage der Höhe der künftigen steuerpflichtigen Gewinne, des Zeitpunkts ihres Entstehens und der anwendbaren Steuerplanungsstrategien angesetzt werden können, ist eine erhebliche Schätzung durch die Geschäftsleitung erforderlich.

Zugesicherte Benefit-Pläne (Rentenfonds)

Die Kosten für leistungsorientierte Pensionspläne und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung werden anhand versicherungsmathematischer Bewertungen ermittelt. Für die versicherungsmathematische Bewertung müssen verschiedene Annahmen getroffen werden, die von den tatsächlichen künftigen Entwicklungen abweichen können. Zu diesen Annahmen gehören die Bestimmung des Abzinsungssatzes, künftige Lohnsteigerungen, Sterblichkeitsraten und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und ihres langfristigen Charakters reagieren diese Schätzungen äußerst empfindlich auf Änderungen der Annahmen. Alle Annahmen werden jährlich überprüft. Der Abzinsungssatz ist der Parameter, der sich am stärksten ändern kann. Die Anleihen werden einer weiteren qualitativen Analyse unterzogen, und diejenigen, deren Kreditspanne als zu hoch angesehen wird, werden aus dem Anleihenkorb, aus dem der Abzinsungssatz berechnet wird, ausgeschlossen, da sie keine qualitativ hochwertige Anleihen-kategorie darstellen. Die Sterblichkeitsrate basiert auf den verfügbaren länderspezifischen Sterbetafeln. Diese Tabellen ändern sich in der Regel nur bei einer Änderung der demografischen Annahmen. Künftige Lohn- und Rentenerhöhungen basieren auf den erwarteten Inflationsraten der einzelnen Länder. Diese Pläne gelten derzeit nur für die italienischen Unternehmen der Gruppe.

Fair value der derivativen Finanzinstrumente

Kann der Fair Value eines in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit nicht anhand von Preisen auf einem aktiven Markt ermittelt werden, wird der Fair Value mit Hilfe verschiedener Bewertungsmethoden bestimmt, einschließlich des Discounted-Cashflow-Modells. Die in dieses Modell einfließenden Daten werden, soweit möglich, von beobachtbaren Märkten übernommen; wo dies nicht möglich ist, ist ein gewisses Maß an Schätzung erforderlich, um den Fair Value zu bestimmen. Die Schätzungen beinhalten Überlegungen zu Variablen wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko

und Volatilität. Änderungen der Annahmen zu diesen Punkten könnten sich auf den Fair Value des erfassten Finanzinstruments auswirken. Bedingte Gegenleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen werden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses als Ganzes bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition eines Derivats und ist daher eine finanzielle Verbindlichkeit, wird ihr Wert in der Folge zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Die Ermittlung des Fair Value basiert auf diskontierten Cashflows. Die wichtigsten Annahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erreichung jedes vertraglich vereinbarten Leistungsziels und den Abzinsungsfaktor.

Lease – Schätzung des Spitzenrefinanzierungssatzes

Die Gruppe kann den impliziten Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht ohne weiteres bestimmen und verwendet daher den Spitzenrefinanzierungssatz zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Der Spitzenrefinanzierungssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer für ein Darlehen mit ähnlicher Laufzeit und ähnlicher Sicherheit zahlen müsste, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten. Der Spitzenrefinanzierungssatz spiegelt daher wider, was die Gruppe hätte zahlen müssen, und dies erfordert eine Schätzung, wenn keine beobachtbaren Daten vorliegen (wie im Fall von Beteiligungsunternehmen, die keine direkten Gegenparteien bei Finanztransaktionen sind) oder wenn die Zinssätze angepasst werden müssen, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses widerzuspiegeln (z. B. wenn die Leasingverträge nicht auf die funktionale Währung des Beteiligungsunternehmens lauten). Die Gruppe schätzt den Spitzenrefinanzierungssatz unter Verwendung beobachtbarer Daten (z. B. Marktzinssätze), sofern verfügbar, und unter Berücksichtigung spezifischer Überlegungen zu den Bedingungen des Beteiligungsunternehmens (z. B. der Kreditwürdigkeit des Beteiligungsunternehmens selbst).

Stilllegungsfonds

Die Gruppe Feralpi Siderurgica hat keine Rück-

stellungen für die Stilllegung der Anlagen gebildet, da sie deren Nutzungsdauer auf mehr als 50 Jahre schätzt. Folglich wurde der Schluss gezogen, dass zwar eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit besteht, die Höhe der Verpflichtung jedoch nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit ermittelt werden kann. Diese Schlussfolgerung wurde auf der Grundlage getroffen, dass die Liquidationsdaten unbestimmt sind und dass andere Schätzungen, wie z. B. Abzinsungssätze über einen zu langen Zeithorizont, keinen beobachtbaren Maßstab darstellen und daher nicht als zuverlässig angesehen werden. Folglich besteht eine Stilllegungs- und Wiederherstellungsverpflichtung, die weder anerkannt noch beziffert werden kann und als Eventualverbindlichkeit bezeichnet wird.

Geschäfts- oder Firmenwert

In Übereinstimmung mit den für die Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung geprüft und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dieser Test beinhaltet insbesondere die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) und die anschließende Bestimmung des zugehörigen erzielbaren Betrags, der als der höhere Wert aus Fair Value und Nutzungswert verstanden wird. Ist der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, wird der ihnen zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. In Bezug auf die Auswirkungen der Übernahme von IFRS 16 - Leases beinhaltet der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Wert der Nutzungsrechte, die den CGUs selbst gehören. Bei der Ermittlung des Barwerts künftiger Cashflows werden Ströme im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Leasingverpflichtungen nicht berücksichtigt, da sie Ströme aus Finanzierungstätigkeiten darstellen. Folglich wird der Wert der Leasingverbindlichkeiten vom Buchwert der CGU zum Zeitpunkt der Wertminderungsprüfung ausgeschlossen.

6.6. Kürzlich erlassene Grundsätze

Die Gruppe hat bestimmte Grundsätze oder Änderungen zum ersten Mal angewandt, die ab dem 1. Januar 2024 gelten. Die Gruppe hat keine neuen erlassenen, aber noch nicht in Kraft getretene Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig übernommen.

Amendments to IFRS 16 - Lease Liability in a Sale and Leaseback

Die Änderungen an IFRS 16 präzisieren die Anforderungen, die ein Verkäufer-Leasinggeber bei der Bestimmung der Leasingverbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion anwendet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer - Leasinggeber keinen Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das vom Leasinggeber behaltene Nutzungsrecht bezieht.

Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gruppe.

Änderungen an IAS 1 - Classification of Liabilities as Current or Non-current

Die Änderungen an IAS 1 spezifizieren die Anforderungen für die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig. Die Änderungen stellen klar:

- ◇ Was ist unter einem Recht auf Nachrangigkeit bei Fälligkeit zu verstehen?
- ◇ dass das Recht auf Nachrangigkeit am Bilanzstichtag bestehen muss;
- ◇ die Klassifizierung nicht von der Wahrscheinlichkeit beeinflusst wird, dass das Unternehmen sein Recht auf Nachrangigkeit ausübt;
- ◇ Nur wenn ein in eine Verbindlichkeit eingebettetes Derivat wandelbar ist, ist es selbst ein Eigenkapitalinstrument, und die Fälligkeit der Verbindlichkeit hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Darüber hinaus wurde eine Offenlegungspflicht eingeführt, wenn eine Verbindlichkeit aus einem Darlehensvertrag als langfristig eingestuft wird und das Recht des Unternehmens auf Nachrangigkeit der Einhaltung von Covenants innerhalb von zwölf Monaten unterliegt.

Die Änderungen brachten keine zusätzlichen Offenlegungen mit sich und hatten keine Auswirkungen auf die Klassifizierung der Verbindlichkeiten der Gruppe.

Supplier Finance Arrangements - Amendments to IAS 7 and IFRS 7

Die Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Die zusätzlichen Offenlegungen Angaben stellen die Merkmale von Lieferfinanzierungsgeschäften (Supply finance arrangements) klar und verlangen zusätzliche Offenlegungen zu diesen Geschäften. Die eingeführten Offenlegungspflichten sollen den Nutzern der Jahresabschlüsse helfen, die Auswirkungen der Lieferfinanzierungsgeschäfte (Supply finance arrangements) auf die Verbindlichkeiten und Cashflows eines Unternehmens sowie dessen Liquiditätsrisiko zu verstehen.

Zusätzliche Offenlegungen, die sich aus diesen Änderungen ergeben, finden Sie in der Anmerkung 31.

International Tax Reform - Pillar Two Model Rules

Die Änderungen an IAS 12 (Ertragsteuern) wurden als Reaktion auf die BEPS-Vorschriften *Pillar Two rules* der OECD eingeführt.

Die Vorschriften der Pillar Two rules führen für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Konzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro im konsolidierten Jahresabschluss in mindestens zwei der vier vorangegangenen Geschäftsjahre eine effektive Mindest-

besteuerung von 15 % auf der Basis der jeweiligen Rechtsordnung ein. Viele der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, haben nationale Steuervorschriften zu den Pillar Two rules mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erlassen, darunter Italien, Frankreich und Deutschland.

Bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat die Gruppe in Übereinstimmung mit dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und in Kontinuität mit den Kriterien die vorübergehende Ausnahmeregelung angewandt, die in den Änderungen zu IAS 12 „Ertragsteuern“ vorgesehen ist, wonach ein Unternehmen keine Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Pillar Two erfasst oder angibt.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage auf dem Stahlmarkt, auf dem die Gruppe tätig ist, die dazu führte, dass die italienische Rechtsprechung einen Nettoverlust auswies, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die kurzfristigen Steuern erwartet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die anderen Unternehmen der Gruppe in nicht privilegierten Steuergebieten tätig sind, in denen ein höherer Steuersatz als der Mindeststeuersatz von 15 % gilt.

Andere übernommene oder nicht übernommene Grundsätze, Interpretationen oder Änderungen, die zum Zeitpunkt dieses Dokuments noch nicht in Kraft getreten sind, werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Die Gruppe hat neue Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig übernommen. Die möglichen Auswirkungen auf den konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe, die sich aus der Anwendung dieser neuen Grundsätze/Interpretationen ergeben, werden derzeit geprüft; es wird jedoch erwartet, dass sie nicht von Bedeutung sind.

6.6.1. Verabschiedete, aber noch nicht in Kraft getretene Grundsätze

Standards und Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, aber zum Zeitpunkt der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe noch nicht in Kraft waren, werden im Folgenden dargestellt. Die Gruppe beabsichtigt, diese Grundsätze und Interpretationen, sofern sie anwendbar sind, zu übernehmen, sobald sie in Kraft treten.

◇ Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Fehlende Umtauschbarkeit“

Am 15. August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 21, die festlegen, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie es einen Devisenkassakurs zu bestimmen hat, wenn die Umtauschbarkeit nicht gegeben ist. Wenn ein Unternehmen einen Devisenkassakurs schätzt, weil eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist, stellt es Informationen zur Verfügung, die es den Nutzern seines Abschlusses ermöglichen, zu verstehen, wie die nicht umtauschbare Währung in der anderen Währung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinflusst oder voraussichtlich beeinflussen wird. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, und diese Tatsache muss offengelegt werden. Es werden keine nennenswerten Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss der Gruppe erwartet.

BESCHREIBUNG	ÜBERNOMMEN	VORAUSSICHTLICHES DATUM DES INKRAFTTRETENS
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Fehlende Umtauschbarkeit“	JA	1. Januar 2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Klassifizierung und Bewertung der Finanzinstrumente“	NEIN	1. Januar 2026
IFRS18 „Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen“	JA	1. Januar 2027
IFRS 19 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“	NEIN	1. Januar 2027

◇ **Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Klassifizierung und Bewertung der Finanzinstrumente“**

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Es wird klargestellt, wann eine finanzielle Verbindlichkeit am „Erfüllungstag“ ausgebucht wird, und es wird ein Bilanzierungswahlrecht eingeführt, wonach finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, vor dem Erfüllungstag ausgebucht werden können, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Es wurde klargestellt, wie die vertraglichen Cash-flow-Merkmale von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die ESG- und ähnliche Merkmale enthalten. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsmöglichkeit und vertraglich gebundenen Instrumenten klar. Die Änderung an IFRS 7 erfordert zusätzliche Angaben für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein Eventualereignis beziehen (einschließlich solcher, die mit ESG-Faktoren verbunden sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die in den weiteren Komponenten der Gesamtergebnisrechnung zum Fair Value erfasst werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, und Unternehmen können die Änderungen bei der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und den damit verbundenen zusätzlichen Angaben vorzeitig anwenden. Es werden keine nennenswerten Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss der Gruppe erwartet.

◇ **IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements**

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den IFRS 18, der den IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. IFRS 18 führt neue Anforderungen an

die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich bestimmter Summen und Zwischensummen. Darüber hinaus müssen die Unternehmen alle Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in vier Kategorien einteilen: betriebliche Tätigkeit, Investitionen, Finanzierung, Ertragsteuern und nicht fortgeführte Aktivitäten, wobei die ersten drei Kategorien neu sind.

Der Standard verlangt auch Angaben auf der Grundlage der neuen Definition von durch das Management definierten Leistungskennzahlen (MPMs), Zwischensummen von Kosten und Erträgen und enthält neue Bestimmungen für die Aggregation und Disaggregation von Finanzinformationen auf der Grundlage der identifizierten Rollen der Hauptabschlussbestandteile (Primary Financial Statements - PFS) und der Anmerkungen.

Darüber hinaus wurden Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung vorgenommen, darunter die Änderung des Ausgangspunkts für die Ermittlung der Cashflows aus der Geschäftstätigkeit auf der Grundlage der indirekten Methode; vom Gewinn oder Verlust zum Betriebsergebnis und die Abschaffung des Wahlrechts, Cashflows aus Dividenden und Zinsen zu klassifizieren. Darüber hinaus wurden Folgeänderungen an mehreren anderen Rechnungslegungsstandards vorgenommen.

IFRS 18 und Änderungen an anderen Standards sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden, eine vorzeitige Anwendung ist jedoch vorbehaltlich der Offenlegung zulässig. IFRS 18 wird rückwirkend angewendet.

Die Gruppe arbeitet derzeit daran, die Auswirkungen der Änderungen auf die Hauptabschlussbestandteile und die Anmerkungen zum Abschluss zu ermitteln.

◇ **IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures**

Im Mai 2024 veröffentlichte das IASB den IFRS 19, der es den Unternehmen ermöglicht, sich für eine Reduzierung ihrer Offenlegungspflichten zu entscheiden, während sie weiterhin die Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsvorschriften der anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden. Um teilnahmeberechtigt zu sein, muss ein Unternehmen am Ende des Geschäftsjahres ein Tochterunternehmen im Sinne von IFRS 19 sein, darf keine „public accountability“ haben und muss ein (oberstes oder zwischengeschaltetes) Mutterunternehmen haben, das einen der Öffentlichkeit zugänglichen konsolidierten Jahresabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsstandards aufstellt.

IFRS 19 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist.

Da die Aktien der Gruppe nicht öffentlich gehandelt werden, ist die Gruppe nicht zur Anwendung von IFRS 19 berechtigt.

IAS 8.30 schreibt die Angabe von Standards vor, die bereits herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind; es müssen bekannte oder vernünftig abschätzbare Informationen zur Verfügung gestellt werden, die es dem Benutzer ermöglichen, die möglichen Auswirkungen der Anwendung dieser Standards auf den Abschluss eines Unternehmens zu beurteilen. Die Gruppe hat alle veröffentlichten Standards und Interpretationen, die noch nicht in Kraft getreten sind unter Berücksichtigung des Zweckes der Veranschaulichung dieses Abschlusses aufgeführt. Eine Alternative, die Unternehmen in Erwägung ziehen könnten, ist die Auflistung und Erläuterung nur derjenigen, die voraussichtlich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Darstellungen und/oder Angaben der Gruppe haben werden.

6.7. Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Im Laufe des Jahres wurden Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen sowohl kommerzieller als auch finanzieller Art zu Marktbedingungen getätigt. Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden in der Regel zu Marktkonditionen abgewickelt, sofern sie nicht durch spezifische regulatorische Bedingungen vorgeschrieben waren.

Einzelheiten zu den Transaktionen im Berichtsjahr und im Vorjahr sind nachstehend aufgeführt:

FINANZIELLE BEZIEHUNGEN - 2024	AKTIVA	PASSIVA	KOSTEN	UMSATZERLÖSE
	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN	AUFWENDUNGEN	
Alpifer S.r.l.	-	-	-	500
Dima S.r.l.	-	-	-	217
Tuxor	-	-	-	5
GESAMT	-	-	-	722

KOMMERZIELLE BEZIEHUNGEN 2024	AKTIVA	PASSIVA	KOSTEN		UMSATZERLÖSE	
	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN	DIENSTLEISTUNGEN	SONSTIGE	DIENSTLEISTUNGEN	SONSTIGE
Media Steel S.r.l.	-	72.316	-	242.494	-	69
Alpifer S.r.l.	20.753	1.313	-	3.618	-	85.104
Ecoeternit S.r.l.	-	5	15	-	-	6
Dima S.r.l.	-	473	2.672	-	-	-
Agroittica Lombarda S.p.A.	301	48	-	38	-	225
Comeca Technologie S.p.A.	7	6.553	16.670	605	-	16
Feralpialò S.r.l.	-	-	4.538	-	-	-
Far Energia	-	132	122	-	-	-
Tuxor	1.419	-	-	-	-	9.742
GESAMT	22.480	80.840	24.016	246.756	-	95.162

7. Unternehmenszusammenschlüsse

Im Jahr 2024 hat die Gruppe Feralpi Siderurgica keine bedeutenden Akquisitionen getätigt.

8. Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen

Der Nettobuchwert der Immobilien, Anlagen und Maschinen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 721.578 Tsd.Euro gegenüber 562.243 Tsd. Euro im Vorjahr.

Am Ende der Seite finden Sie die Bewegungen der Sachanlagen und der entsprechenden Abschreibungsrückstellungen.

Im Berichtszeitraum tätigte die Gruppe Investitionen in Höhe von 223.111 Tsd. Euro. Die Investitionen bezie-

hen sich hauptsächlich auf neue Anlagen und das Revamping bestehender Anlagen an den verschiedenen Produktionssätten. Für weitere Einzelheiten wird auf den Lagebericht im Abschnitt 4. „Strategie der Feralpi Group und Stand der Umsetzung der strategischen Investitionen“ verwiesen.

Im Laufe des Jahres gab es Veräußerungen in Höhe von 2.939 Euro, die zu Kapitalgewinnen von 737 Tsd. Euro und zu Kapitalverlusten von 173 Tsd. Euro führten.

9. Aktiva für Nutzungsrechte

Die Gruppe hat Leasingverträge für Immobilien, Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge und Ausrüstungen abgeschlossen, die für die operative Geschäftstätigkeit genutzt werden. Die Laufzeit von Leasingverträgen für Gebäude liegt im Allgemeinen zwischen 6 und 12 Jahren, für Ausrüstungen zwischen 2 und 8

Jahren, für Maschinen und Anlagen zwischen 3 und 12 Jahren und für Autos zwischen 3 und 5 Jahren. Die Verbindlichkeiten der Gruppe aus diesen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den geleaste Objekten gesichert. Im Allgemeinen darf die Gruppe die geleaste Vermögenswerte nicht an Dritte vermieten, und bestimmte Verträge verpflichten die Gruppe zur Einhaltung bestimmter Liquiditätskennzahlen. Es gibt viele Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie variable Zahlungen beinhalten, die im Folgenden näher beschrieben werden. Die Gruppe hat auch bestimmte Leasingverträge für Maschinen mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger und für Büroausstattung mit geringem Wert abgeschlossen. Für diese Verträge hat sich der Konzern entschieden, die Ausnahmeregelungen in IFRS 16 für kurzfristige oder geringwertige Leasingverhältnisse anzuwenden. Weitere Einzelheiten sind der Anmerkung 39 zu entnehmen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE	ANLAGEN UND MASCHINEN	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUS- STATTUNG	SONSTIGE VERMÖ- GENSWERTE	IN ENTSTEHEN BE- FINDLICHES ANLA- GERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN AN LIEFERANTEN	SUMME IMMOBI- LIEN, PRODUKTI- ONSANLAGEN UND MASCHINEN
Historische Kosten - Sonntag, 31. Dezember 2023	354.464	904.348	16.951	55.555	177.399	1.508.717
Zunahmen	18.820	35.521	2.010	3.738	163.022	223.111
Abnahmen	-	(2.016)	(29)	(512)	(382)	(2.939)
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Reklassifizierungen	20.627	15.197	-	515	(36.340)	-
Historische Kosten - Dienstag, 31. Dezember 2024	393.911	953.051	18.931	59.296	303.700	1.728.889
Rückstellung für Abschreibungen - 31. Dezember 2023	(152.721)	(734.578)	(14.348)	(44.826)	-	(946.474)
Abschreibungen	(9.812)	(47.202)	(1.118)	(4.400)	-	(62.532)
Abnahmen	-	1.194	(11)	581	(69)	1.695
Reklassifizierungen	-	-	-	-	-	-
Rückstellung für Abschreibungen - 31. Dezember 2024	(162.534)	(780.587)	(15.477)	(48.645)	(69)	(1.007.311)
Nettobuchwert - 31. Dezember 2023	201.742	169.770	2.603	10.729	177.399	562.243
Nettobuchwert - 31. Dezember 2024	231.378	172.464	3.455	10.651	303.631	721.578

In der nebenstehenden Tabelle ist die Aufschlüsselung des Nutzungsrechts nach Art der zugrunde liegenden Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 und zum vorhergehenden Geschäftsjahr dargestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Rückgang von 1.972 Tsd. Euro auf die Beendigung des Mietvertrags in der spanischen Tochtergesellschaft infolge der Entscheidung, die Produktion an einen anderen Standort zu verlagern, zurückzuführen ist.

	IMMOBILIEN	AUSRÜSTUN- GEN	ANLAGEN UND MASCHINEN	AUTOS	SUMME NUT- ZUNGSRECHT
BETRÄGE IN TAUSEND EURO					
Nutzungsrecht zum 31. Dezember 2023	8.542	6.120	17.432	1.462	33.556
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zunahmen	1.594	148	-	691	2.433
Abnahmen	(1.972)	-	-	-	(1.972)
Wechselkurseffekt	-	-	-	-	-
Nutzungsrecht zum 31. Dezember 2024	8.164	6.268	17.432	2.153	34.017
Rückstellung für Abschreibungen zum 31. Dezember 2023	3.292	3.192	6.100	1.131	13.715
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zunahmen	948	977	1.571	287	3.783
Abnahmen	-	-	-	-	-
Rückstellung für Abschreibungen zum 31. Dezember 2024	4.240	4.169	7.671	1.418	17.498
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2023	5.250	2.928	11.332	331	19.841
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2024	3.924	2.099	9.761	735	16.519

In der nebenstehenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten im Detail dargestellt.

Die *IBR (Incremental Borrowing Rate)* wurde berechnet als die Summe aus dem Zinssatz *risk free (Swap Standard Rates gegenüber 6-Monats-Euribor)* für jede Fälligkeit, die am 31. Dezember 2024 erfasst wurde und einer reinen Risikokomponente, die das „*credit risk*“ widerspiegelt, das der Gruppe Feralpi zuzurechnen ist. Die Komponente *Risk free* berücksichtigt das wirtschaftliche Umfeld, in dem die Gruppe tätig ist.

	IMMOBILIEN	AUSRÜSTUN- GEN	ANLAGEN UND MASCHINEN	AUTOS	SUMME FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN FÜR LEASING
BETRÄGE IN TAUSEND EURO					
Finanzielle Verbindlichkeit für Leasing zum 31. Dezember 2023	5.425	2.965	8.843	335	17.567
Kurzfristige Finanzverbindlichkeit zum 31. Dezember 2023	999	933	1.849	168	3.949
Langfristige Finanzverbindlichkeit zum 31. Dezember 2023	4.426	2.031	6.994	167	13.617
Zunahmen	1.594	148	-	691	2.433
Abnahmen	(3.099)	(956)	(1.902)	(278)	(6.234)
Wechselkurseffekt	-	-	-	-	-
Andere Veränderungen	-	-	-	-	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeit für Leasing zum 31. Dezember 2024	3.920	2.157	6.941	748	13.766
Kurzfristige Finanzverbindlichkeit zum 31. Dezember 2024	814	870	1.875	222	3.781
Langfristige Finanzverbindlichkeit zum 31. Dezember 2024	3.106	1.286	5.065	526	9.985

10. Immaterielle Vermögenswerte

Der Nettobuchwert der immateriellen Vermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2024 8.964 Tsd. Euro, verglichen mit 11.092 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2023.

In der nebenstehenden Tabelle finden Sie die Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte und der entsprechenden Abschreibungsrückstellungen.

Der Anstieg der Patentrechte um 921 Tsd. Euro ist hauptsächlich auf die Entwicklung und Anpassung des ERP-Systems SAP der Gruppe zurückzuführen. Der Posten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthält mehrjährige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Konsortium Metalinterconnector. Dieses Konsortium hat es sich zum Ziel gesetzt, Investitionen in das so genannte Projekt Metalinterconnector durch den Bau elektrischer Verbindungsleitungen mit dem Ausland zu tätigen, um den Konsortiumsmitgliedern den Erwerb von Strom zu niedrigeren Preisen als auf dem Markt zu ermöglichen. Der in der Bilanz ausgewiesene Wert betrug zum 31. Dezember 2024 2.097 Tausend Euro gegenüber 2.621 Tausend Euro im Vorjahr.

11. Geschäfts- oder Firmenwert

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gesamtwert bezieht sich auf den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus dem Erwerb der Saexpa-Gruppe ergibt, die Teil der „CGU Diversifizierte Produkte“ ist. In der nebenstehenden Tabelle ist die Detailübersicht mit dem Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr dargestellt.

Der Wert ist vollständig der CGU Diversifizierte Produkte zugeordnet.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	PATENTRECHTE	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	SUMME IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
Historische Kosten - Sonntag, 31. Dezember 2023	12.181	32.548	44.824
Zunahmen	921	615	1.536
Abnahmen	(35)	-	(35)
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-
Reklassifizierungen	39	186	225
Historische Kosten - Dienstag, 31. Dezember 2024	13.106	33.348	46.454
Rückstellung für Abschreibungen - 31. Dezember 2023	(8.350)	(25.286)	(33.636)
Abschreibungen	(2.940)	(924)	(3.864)
Abnahmen	10	-	10
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-
Reklassifizierungen	-	-	-
Rückstellung für Abschreibungen - 31. Dezember 2024	(11.280)	(26.210)	(37.490)
Nettobuchwert - 31. Dezember 2023	3.831	7.261	11.092
Nettobuchwert - 31. Dezember 2024	1.826	7.137	8.964

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Saexpa-Gruppe	8.077	8.077
GESAMT	8.077	8.077

11.1. Werthaltigkeit des Goodwill und der immateriellen Vermögenswerte

Gemäß IAS 36 unterliegt der Geschäfts- oder Firmenwert keiner Abschreibung und wird mindestens einmal jährlich einem Impairment Test unterzogen. Zum Zweck des Impairment Test wird der Geschäfts- oder Firmenwert zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU) zugeordnet. Beim Impairment Test ist zu prüfen, ob der Fair Value der einzelnen CGUs den Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts und aller Nettovermögenswerte, die unabhängig voneinander Cashflows erzeugen können (CGUs), nicht übersteigt. Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zur Überprüfung der Wertminderung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Für das Jahr 2024 führte die Gruppe einen eigenen Impairment Test für den Kostenüberschuss durch, der im Zusammenhang mit dem Erwerb von Saexpa entstanden war, der Teil der CGU Diversifizierte Produkte ist. Der Test wurde auf der Grundlage eines spezifischen Verfahrens durchgeführt, das von der Unternehmensleitung ausgearbeitet wurde und einer besonderen Genehmigung durch den Vorstand unterliegt. Der erzielbare Wert wurde auf der Grundlage des Nutzungswerts geschätzt, der wiederum durch Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF) in ihrer unlevered Version durch Diskontierung der erwarteten Cashflows über einen analytischen und verbleibenden Prognosezeitraum (Terminal Value) bestimmt wurde. Die Cashflows wurden auf der Grundlage von Projektionen aus dem vom Vorstand genehmigten Geschäftsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt. Der Restwert (Terminal Value) wurde wiederum als Ertrag eines normalisierten Cashflows bei voller Kapazität geschätzt, der sich möglicherweise um einen Faktor g erhöht. Wenn der auf diese Weise ermittelte Wert, Enterprise Value (EV), unter ihrem Buchwert liegt, würde eine Wertminderung in Höhe der Differenz entstehen, um den Buchwert an den erzielbaren Wert anzugleichen. Der für die DCF verwendete Geschäftsplan wurde

auf der Grundlage des Budgets 2025 erstellt, dem weitere vier Jahre hinzugefügt wurden, indem Wachstumsraten für Einnahmen, Rentabilität und Cashflow-Entwicklung auf der Grundlage der Kenntnis des Geschäfts und der erwarteten Entwicklungen in den relevanten Sektoren angewendet wurden. Der Impairment Test wurde anhand von Cashflow-Projektionen für die Jahre 2025-2029 durchgeführt, die nach der indirekten Methode ermittelt wurden. Die Abzinsung der erwarteten Cashflows aus den vorgenannten Projektionen erfolgte durch einen angemessenen Abzinsungssatz, der das damit verbundene Geschäftsrisiko ausdrückt, unter Anwendung des Discounted Cash Flow. Der Barwert der expliziten Zahlungsströme 2025-2029 wurde ergänzt durch den Terminal Value d.h. den Barwert der ewigen Rendite, der mit einem normalisierten Cashflow erzielt werden kann. Im Einzelnen wurde ein WACC (weighted average cost of capital) von 8,7 % und ein g -Satz von 1 % verwendet. Die Abzinsungssätze spiegeln die Markteinschätzung des spezifischen Risikos wider, wobei der Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die nicht bereits in die Cashflow-Schätzung eingeflossen sind, berücksichtigt werden. Die Berechnung des Abzinsungssatzes basiert auf den spezifischen Gegebenheiten der Geschäftssegmente und wird von den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (wacc) abgeleitet. Der Wacc berücksichtigt sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus den erwarteten Renditen abgeleitet, die Investoren für Investitionen in vergleichbare Unternehmen erwarten. Die Kosten der Verschuldung beruhen auf den hohen Finanzierungskosten, die sie erfüllen müssen. Das sektorspezifische Risiko wird durch die Anwendung spezifischer Beta-Faktoren berücksichtigt. Die Beta-Faktoren werden jährlich auf der Grundlage der verfügbaren Marktdaten überprüft. Die berücksichtigten Abzinsungssätze werden ohne den Steuereffekt berücksichtigt. DER EBITDA Margin basiert auf dem Budget für 2025 und ist im Laufe des Planungszeitraums in Abhängigkeit von der erwarteten Verbesserung der Marktdynamik und dem erwarteten Mengenwachstum im Wesentlichen konstant geblieben.

Bei der Bestimmung des Terminal Values wurden ein durchschnittlicher Produktionswert der letzten drei Planjahre und ein EBITDA margin verwendet, die den Durchschnitt der gleichen drei Jahre widerspiegeln. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen war der Enterprise Value der CGU Diversifizierte Produkte deutlich höher als der carrying amount, der mit dem investierten Nettokapital (Capital Employed) übereinstimmt.

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse (sensitivity analysis) durchgeführt, um die Veränderung des Enterprise Value und damit der Deckung (EV - Capital Employed - Excess Cost) zu testen, indem abwechselnd Erhöhungen der Investitionen, Senkungen des EBITDA, Erhöhungen des WACC und Senkungen des g -Satzes im Vergleich zu den für den Base Case verwendeten Werten angenommen wurden. Die Sensitivitätsanalyse führte zu den folgenden Ergebnissen:

- ◇ ein linearer Rückgang des EBITDA um 25,8 % über alle Planjahre hinweg könnte bei sonst gleichen Variablen zu einer Deckung von Null führen;
- ◇ eine Erhöhung des WACC-Satzes um 2,7 Prozentpunkte würde bei sonst gleichen Variablen zu einer Deckung von Null führen;
- ◇ eine Verringerung des g -Satzes um 100 % könnte bei sonst gleichen Variablen zu einer Verringerung der Deckung um 32 % führen.

In Bezug auf die anderen CGUs, für die kein jährlicher Wertminderungsbedarf besteht, da ihnen kein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, hat die Gruppe das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung geprüft. Bei der Überprüfung ihrer Wertminderungsindikatoren berücksichtigt die Gruppe unter anderem die Leistung ihrer Referenzmärkte, die Kosten der wichtigsten Rohstoffe, die durch geopolitische Ereignisse und makroökonomische Trends hervorgerufene Unsicherheit und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Margen. Auf der Grundlage der mittel- bis langfristig erwarteten Prognosen hat die Gruppe keine Anzeichen für dauerhafte Wertminderungsindikatoren festgestellt.

12. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Joint Ventures

In der nebenstehenden Tabelle sind die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die vom Konzern gehalten werden, zusammengefasst.

Die Wertsteigerung ist auf die Anpassung des Wertes der verbundenen Beteiligungen an das Eigenkapital zurückzuführen, die im Laufe des Jahres zu einem Gesamtertrag von 3.069 Tausend Euro führte. Im Berichtszeitraum wurde eine Dividende der Dima S.r.l. in Höhe von 217 Tsd. Euro von der Tochtergesellschaft Acciaierie di Calvisano S.p.A. sowie von 500 Tsd. Euro von der Feralpi Siderurgica S.p.A. vereinnahmt.

Finanzielle Informationen über die Investitionen der Gruppe an den drei Unternehmen sind im Anhang aufgeführt.

13. Sonstige Investitionen

Der Posten „Sonstige Investitionen“ belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 461 Tsd. Euro, gegenüber 434 Tsd. Euro im Vorjahr.

Der bedeutendste Posten bezieht sich, wie im Vorjahr, auf nicht börsennotierte und nicht an einem geregelten Markt oder einem organisierten multilateralen Handelssystem handelbare Finanzinstrumente mit Beteiligung von Webuild und Astaris in Höhe von 228 €, die im Rahmen des Vergleichs mit den Gläubigern von Astaldi S.p.A. ausgegeben wurden und dem Gläubiger/Eigentümer das Recht einräumen, zum Nettoerlös aus der Liquidation der in den zweckgebundenen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte beizutragen, die den Gläubigern im Verhältnis von 1 SFP für jeden beanspruchten Euro Kredit zugewiesen werden.

BETRÄGE IN EURO	31.12.2024	31.12.2023
Media Steel S.r.l.	3.482	3.163
Dima S.r.l.	2.595	2.370
Alpifer S.r.l.	20.820	19.012
SUMME DER BETEILIGUNGEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES	26.897	24.545

14. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Posten „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.544 Tsd. Euro gegenüber 6.667 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2023. Im Folgenden wird die Detailübersicht dargestellt:

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Aktive derivative Instrumente	2.268	5.396
Kautionen ESF	1.001	1.001
Finanzielle Forderungen gegen andere	275	270
SUMME LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	3.544	6.667

Der Posten „Forderungen aus derivativen Instrumenten“ bezieht sich auf den langfristigen Anteil der von der Gruppe gezeichneten Derivate. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Beendigung der von der ESF-Gruppe unter-

zeichneten Energieabsicherungsderivate zurückzuführen.

Die Kautionen beziehen sich hauptsächlich auf die ESF-Gruppe und wurden unterzeichnet, um den Ruhestand ihrer Mitarbeiter zu garantieren.

Die bestehenden Derivatkontrakte der Gruppe werden im Folgenden mit ihrem Marktwert zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst.

 **ABSICHERUNG ZINSSÄTZE 31. DEZEMBER 2024**

ART DES VERTRAGS	GEGENPARTEI	POSITION	DATUM UNTERZEICHNUNG	DATUM BEGINN	ABLAUFDATUM	FIKTIV (EURO)	MARKTWERT ZUM 31.12.24
Absicherung Zinssätze	UNICREDIT	Buy	21/01/2021	31/01/2021	31/01/2026	4.000	3
Absicherung Zinssätze	UNICREDIT	Buy	21/01/2021	31/01/2021	31/01/2026	6.000	35
Absicherung Zinssätze	INTESA SANPAOLO	Buy	04/03/2021	05/03/2021	04/03/2026	29.500	268
Absicherung Zinssätze	INTESA SANPAOLO	Buy	04/03/2021	05/03/2021	04/03/2026	10.500	96
Absicherung Zinssätze	BPER	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	60.000	116
Absicherung Zinssätze	INTESA SANPAOLO	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	60.000	221
Absicherung Zinssätze	BNL	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	60.000	153
Absicherung Zinssätze	BPM	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	60.000	125
Absicherung Zinssätze	Credit Agricole	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	60.000	116
Absicherung Zinssätze	UNICREDIT	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	60.000	154
Absicherung Zinssätze	BPER	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	20.000	98
Absicherung Zinssätze	INTESA SANPAOLO	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	20.000	188
Absicherung Zinssätze	BNL	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	20.000	130
Absicherung Zinssätze	BPM	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	20.000	106
Absicherung Zinssätze	Credit Agricole	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	20.000	100
Absicherung Zinssätze	UNICREDIT	Buy	12/01/2022	31/01/2022	30/12/2026	20.000	131
Absicherung Zinssätze	Cariparma	Buy	06/08/2019	02/01/2020	02/07/2029	6.013	169
Absicherung Zinssätze	UNICREDIT	Buy	11/02/2021	28/02/2021	28/02/2026	5.500	46
Absicherung Zinssätze	UNICREDIT	Buy	31/03/2021	31/03/2021	31/03/2026	2.000	15
GESAMT							2.268

IRS-Derivate, die zur Absicherung bestimmt sind

Die bestehenden IRS-Derivatkontrakte wurden zur Absicherung des Risikos der Schwankungen künftiger Zinsausgabenströme bestimmt, die durch eine erfasste finanzielle Verbindlichkeit entstehen, deren Auswirkungen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens zu dem Zeitpunkt nieder-

schlagen, zu dem die damit verbundenen Zinsausgaben verbucht werden.

Das spezifische Ziel, das die Gruppe mit dem Portfolio der Zinsabsicherungsderivate zu verfolgen beabsichtigt, besteht darin, ihr Risiko aus der Volatilität der Marktzinsen zu mindern, indem sie die Kosten ihrer variabel verzinslichen Schulden festlegt.

15. Aktiva aus Steuervorauszahlungen und Passiva aus latenten Steuern

Die aktiven latenten Steuern beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 31.190 Tausend Euro gegenüber den 16.763 Tausend Euro im Vorjahr. Die passiven latenten Steuern beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.903 Tausend Euro gegenüber den 3.078 Tausend Euro im Vorjahr.

Zu beachten ist, dass die Saldierung von Steueransprüchen und -verbindlichkeiten auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaft erfolgt, sofern die diesbezüglichen Voraussetzungen des IAS 12 erfüllt sind. Der Steuereffekt im Zusammenhang mit temporären Differenzen zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 wird auf der Grundlage der Steuersätze ermittelt, die in den jeweiligen Ländern zum angenommenen Realisierungszeitpunkt der temporären Differenzen gelten. Latente Steuerverbindlichkeiten und Aktiva für Steuervorauszahlungen werden daher nach der Art der wichtigsten temporären Differenzen analysiert.

Im Laufe des Jahres wurden Steuervorauszahlungen in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Acciaierie di Calvisano S.p.A. und Presider S.p.A. gebildet. Es wird auch betont, dass die Ausweisung der Steuervorauszahlungen, im Einklang mit den aufgestellten finanziellen Prognosen, mit er hinreichenden Sicherheit erfolgte, dass die Gruppe in der Lage sein wird, in künftigen Jahren ein steuerpflichtiges Einkommen zu erzielen, das für die vollständige Realisierung der ausgewiesenen Forderungen ausreicht.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern	31.190	16.763
Passive latente Steuern	1.903	3.078
GESAMT	29.287	13.685

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVE LATENTE STEUERN:		
Entsorgung von Schlacke	52	-
Rückstellungen für diverse Risiken	456	868
Wertminderung Lager	2.392	4.151
Instandhaltungen	734	828
Abschreibungen	9.540	8.426
Wertminderung Anlagevermögen	69	81
Steuerverluste	15.601	543
Geschäfts- oder Firmenwert	25	-
Wertberichtigung auf Forderungen	468	398
Leasing	641	560
Auflösung konzerninterner Margen	151	461
Sonstige geringere Posten	1.061	447
GESAMT	31.190	16.763
PASSIVE LATENTE STEUERN:		
Derivate	740	1.301
Kundenliste	16	97
Fortgeführte Anschaffungskosten	61	92
Abzinsung TFR und FISC	165	158
Temporäre Differenz ESF-Kosten	921	783
Sonstige	-	647
GESAMT	1.903	3.078

16. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.482 Tausend Euro gegenüber den 1.362 Tausend Euro zum 31. Dezember 2023. In der nebenstehenden Tabelle ist die Detailübersicht dargestellt.

Der deutliche Anstieg des Postens ist auf die Steuergutschriften für Industrie 4.0 zurückzuführen, die sich erst nach dem Geschäftsjahr zahlenmäßig bemerkbar machen werden.

17. Vorräte

Die Vorräte, abzüglich der entsprechenden Rückstellungen für Wertminderungen für Fertigerzeugnisse und Waren beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 375.983 Tsd. Euro gegenüber den 295.196 Tsd. Euro des Vorjahres. In der nebenstehenden Tabelle ist die Detailübersicht dargestellt.

Vorräte, die zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Marktwert bewertet werden, werden nach der Methode der gewichteten Durchschnittskosten bewertet. Diese Methode scheint geeigneter zu sein, um die Preisschwankungen sowohl des Rohstoffs als auch des Fertigerzeugnisses zu normalisieren, was dem Leser eine bessere Interpretation der Bilanzdaten ermöglicht.

Die Vorräte werden abzüglich der Rückstellungen Wertberichtigung für das Lager in Höhe von 11.504 Tsd. Euro ausgewiesen, davon 8.627 Tsd. Euro für die Rückstellungen Obsoleszenz des Hilfslagers und Euro 2.877 Tsd., um die Fertigerzeugnisse ihrem voraussichtlichen Verkaufswert anzupassen. Die im Laufe des Jahres 2024 zu verzeichnende Verteuerung der Rohstoffe und des Schrotts in Verbindung mit der Erhöhung des Stückwerts der Lagerware führte ebenfalls zu einem Preiseffekt.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Steuerforderungen 4.0	3.482	1.343
Forderungen gegenüber Dritten	-	18
Steuerforderungen	-	1
SUMME SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	3.482	1.362

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12. 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	176.794	130.362
In Herstellung befindliche und halbfertige Erzeugnisse	39.924	36.137
Anzahlungen	287	1.028
Fertigprodukte und Waren	169.804	143.539
Unfertige Leistungen auf Bestellung	677	478
Rückstellung für Wertminderung von Vorräten	(11.504)	(16.348)
GESAMT	375.983	295.196

Im Laufe des Jahres 2024 wurde, auch mit Unterstützung externer Berater, eine eingehende Studie durchgeführt, um den tatsächlichen Stand der Ersatzteil- und Komponentenverwaltung in den verschiedenen Lagern zu bewerten und ein Verfahren zur Festlegung der Rückstellungen Obsoleszenz des Lagers neu festzulegen, das den Merkmalen der Komponenten in den Wartungslagern besser entspricht und eine bessere Darstellung des Wertes des Inventarvermögens ermöglicht.

Die bisherige Politik basierte auf pauschalen Prozentsätzen, die in Ermangelung spezifischer empirischer Analysen vorsichtig gewählt wurden.

Der Anstieg bei den Rohstoffen und Fertigerzeugnissen ist dagegen auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Mengen zurückzuführen. Dieser Anstieg hängt mit den sehr geringen Mengen im Vorjahr zusammen, die die Produktion in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2024 verzögert hatten, ein Zustand, der am Ende dieses Geschäftsjahres nicht mehr eingetreten ist.

In der nebenstehenden Tabelle ist die Zusammensetzung der Vorräte nach Gesellschaften zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe auf insgesamt 242.577 Tausend Euro (zum 31. Dezember 2023 betrug er 326.707 Tausend Euro), abzüglich der entsprechenden Wertberichtigung von 4.341 Tausend Euro für zweifelhafte Forderungen. Im Folgenden wird die Detailübersicht dargestellt.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	BRUTTO-LAGERWERT	RÜCKSTELLUNGEN WERTBERICHTIGUNG LAGER	SUMME VORRÄTE 31.12.2024
Siderurgica S.p.A.	134.663	(3.314)	131.350
ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH	139.343	(4.316)	135.028
Calvisano S.p.A.	40.681	(1.753)	38.927
Caleotto S.p.A.	11.452	(1.591)	9.861
Presider S.p.A.	14.507	(340)	14.167
Nuova Defim S.p.A.	12.098	-	12.098
Arlenico S.p.A.	25.458	-	25.458
Presider Armature	4.448	(190)	4.258
Feralpi Algerié S.a.r.l.	1.861	-	1.861
Industria de Expositores y Parrilas S.A.	2.974	-	2.974
SUMME VORRÄTE	387.486	(11.504)	375.983

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	246.918	332.361
Rückstellungen Wertberichtigungen auf Forderungen	(4.341)	(5.654)
GESAMT	242.577	326.707

Die Anpassung des Nominalwerts der Forderungen an den voraussichtlichen angenommenen Veräußerungswert wurde durch entsprechende Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Forderungen erzielt, der sich im Geschäftsjahr wie folgt veränderte:

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steht zum Teil im Zusammenhang mit dem Rückgang des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr, da es keine nennenswerten Verzögerungen bei der Einziehung gibt. Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Abtretungen an Zahlungen statt von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nominalwert von 47.177 Tsd. Euro mit führenden Banken durchgeführt.

Die Bonität der Kunden wird auf der Grundlage einer Bewertung ihrer Kreditwürdigkeit beurteilt. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden auch individuelle Kreditlimits für alle Kunden festgelegt. Offene Forderungen gegenüber Kunden und Vertragsvermögen werden regelmäßig überwacht. Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse der Forderungen anhand einer Matrix zur Messung der erwarteten Verluste durchgeführt. Der Prozentsatz der Wertminderung wird auf der Grundlage der überfälligen Tage und durch Gruppierung von Forderungen gegenüber Kunden, die durch ähnliche Ursachen für die Wertminderung gekennzeichnet sind (geografisches Gebiet, Art des Produkts, Art des Kunden, Rating, Vorhandensein von Garantien oder anderen Versicherungen), ermittelt. Die Berechnung stützt sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit der

STAND 1. JANUAR 2024	5.654
Fondsrückstellungen	132
Verwendungen/Auflösung von Rückstellungen	(1.445)
STAND 31. DEZEMBER 2024	4.341

Kreditwiederherstellung als auch auf eine historische Analyse der Kreditverluste, die, wie erwähnt, nie einen nennenswerten Betrag ausmachten. Schließlich werden bei der Bewertung der Zeitfaktor des Geldes sowie Informationen über vergangene Ereignisse, die zum Berichtszeitpunkt verfügbar sind, aktuelle Bedingungen und erwartete Marktszenarien

berücksichtigt. Diese Analyse führte zu einer Auflösung der Rückstellungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.192 Tsd. Euro.

Nachstehend ist die Aufschlüsselung der Forderungen nach Laufzeitbändern und geografischen Gebieten dargestellt:

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	GESAMT ZUM 31.12.2024	NICHT ABGELAUFEN	ABGELAUFEN 0-30	ABGELAUFEN 30-60	ABGELAUFEN	SCADUTI 90-180	SCADUTI OLTRE 180
Italien	60-90	Abgelaufen 90-180	Abgelaufen über 180	1.223	7.462	2.628	19
Europa	46.810	41.667	4.464	230	85	127	237
Extra-EU-Länder	19.220	15.955	3.032	64	126	23	19
BRUTTOFORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	246.918	221.202	13.472	1.517	7.673	2.779	275
Anteil %	2%	0%	6%	32%	11%	27%	386%
Wertberichtigung auf Forderungen	(4.341)	(329)	(847)	(479)	(867)	(1.561)	(257)
NETTOFORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	242.577	220.873	12.625	1.038	6.806	1.218	18

19. Forderungen gegenüber Muttergesellschaften mit kommerziellem Charakter und zur Steuerkonsolidierung

Zum 31. Dezember 2024 wurde der Wert der Forderungen gegenüber den Muttergesellschaften auf Null reduziert, da die Feralpi Holding Spa im November 2024 abgespalten wurde, wie in Abschnitt 2 näher beschrieben. Darüber hinaus sind die Steuern auf Konzernebene der Gruppe, an deren Spitze die Feralpi Holding S.p.A. stand, ebenfalls infolge der Spaltung erloschen.

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf insgesamt 49.625 Tausend Euro, gegenüber 30.616 Tausend Euro im Vorjahr. Dieser Posten bezieht sich hauptsächlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Verkäufe von Walzdraht an das verbundene Unternehmen Unifer S.p.A., die Alpifer S.r.l. gegenüber Feralpi Siderurgica S.p.A. und Caleotto S.p.A. hält.

21. Steuerforderungen

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Steuerforderungen der Gruppe auf 2.626 Tausend Euro, verglichen mit 7.898 Tausend Euro im Vorjahr. Wie im Vorjahr bezieht sich dieser Posten ausschließlich auf die von der Gruppe beantragte IRAP-Forderung. Darüber hinaus ist der Rückgang im Laufe des Jahres auf die Abtretung an Zahlungen statt durch die Feralpi Siderurgica S.p.A. für 6.915 Tausend Euro zurückzuführen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
IRES-Forderungen	-	9.049
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	20
Umsatzsteuer-Forderungen	-	-
SUMME KURZFRISTIGE FORDERUNGEN GEGENÜBER MUTTERGESELLSCHAFTEN	-	9.069

22. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte der Gruppe auf 5.563 Tausend Euro, verglichen mit 7.560 Tausend Euro im Jahr 2023. Im Einzelnen:

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Forderungen Beteiligungskauf	4.690	4.663
Forderungen gegenüber Alpicapital	-	2.400
Sonstige Forderungen	873	497
SUMME KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	5.563	7.560

Die Finanzforderungen für den Erwerb von Kapitalbeteiligungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft Feralpi Villazor S.r.l. gezahlten Vorschuss für den Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft, deren Ziel es ist, die erforderlichen Genehmigungen für den Bau eines Solarparks zu erhalten. Außer-

dem ist zu beachten, dass die von der Gesellschaft gegenüber Alpicapital geltend gemachte Forderung an die Feralpi Farm Srl abgetreten wurde. Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich hingegen um Forderungen für aufgelaufene, aber noch nicht eingezogene Zinserträge.

23. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die sonstigen Forderungen der Gruppe auf 55.698 Tausend Euro, verglichen mit 63.560 Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Dieser Posten weist insgesamt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf, der auf eine Kombination von Ereignissen zurückzuführen ist, von denen die wichtigsten nachstehend erläutert werden:

- ◇ Erhöhung der Subventionen für Energiefresser um 9.380 Tausend Euro. Die zum 31. Dezember 2024 verbuchten Beiträge betreffen das Unternehmen ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH;
- ◇ Verringerung der Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von 6.124 Tsd. Euro, die hauptsächlich auf die ESF-Gruppe zurückzuführen ist.
- ◇ Einnahme des Versicherungsguthabens in Höhe von 6.139 Tsd. Euro, das sich auf Schäden bezieht, die durch Unwetterereignisse im Vorjahr entstanden sind.

24. Flüssige Mittel und kurzfristige Einlagen

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die liquiden Mittel und kurzfristigen Einlagen der Gruppe auf 50.720 Tausend Euro, gegenüber 173.189 Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Das Terminkonto zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 44.101 Tsd. Euro bezog sich auf Einmonats-Termingeldkonten der Tochtergesellschaft ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH.

Der Saldo umfasst Kassenbestände und Bankguthaben sowie Bankeinlagen, die marktgerecht verzinst werden. Für ein besseres Verständnis der Mittelabflüsse und -zuflüsse im Laufe des Jahres wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Subventionen Energiefresser	37.014	27.634
USt-Forderung	6.434	12.558
Steuerforderungen für F&E und Industrie 4.0	5.179	8.242
Forderung gegenüber Versicherung		6.139
Verschiedene Forderungen	2.559	2.433
Forderung für Lagerverkauf - Kunden an AFV Beltrame	-	2.418
Steuerforderungen Energie und Mineralöle	156	1.709
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.639	1.198
Sonstige Steuerforderungen	291	1.076
Sozialversicherungsinstitute	176	153
Anzahlungen an Lieferanten	250	-
SUMME SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	55.698	63.560

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Einlagen bei Banken und Postämtern	50.716	129.080
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	5	8
Festgeldkonten	-	44.101
SUMME FLÜSSIGE MITTEL	50.720	173.189

25. Eigenkapital

Eine Analyse der Veränderungen findet sich in der Übersicht über die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals. Nachstehend folgt eine Aufschlüsselung des Eigenkapitals.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	50.000	50.000
Sonstige Rücklagen	883.762	863.261
Rücklage First Time Adoption	(2.130)	(2.130)
Rücklage Cash Flow Hedge	1.528	3.844
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/ (Verluste)	(99)	(167)
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	(37.798)	12.872
GESAMT	895.263	927.680
Eigenkapital von Dritten	331	274
Gewinn von Dritten	56	24
SUMME EIGENKAPITAL	895.650	927.978

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der Muttergesellschaft Feralpi Siderurgica S.p.A. unverändert zum Vorjahr 50.000 Tausend Euro und war vollständig gezeichnet und eingezahlt; es bestand aus 5.000.000 Stammaktien mit einem Wert von je 10 Euro. Es gibt keine Aktien, die mit Rechten, Privilegien oder Beschränkungen für die Ausschüttung von Dividenden belastet sind.

Der Posten Sonstige Rücklagen wird nachstehend näher erläutert.

BESCHREIBUNG BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	13.600	13.600
Rückstellungen für Kapitaleinlagen der Gesellschafter	40.700	33.000
Aufwertungsrücklagen	27.460	27.460
Gesetzliche Rücklage	9.798	8.259
Rücklage Wechselkursdifferenzen	548	696
Vorgetragene Gewinne (Verluste)	791.656	780.246
SUMME SONSTIGE RÜCKLAGEN	883.762	863.261

Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Posten auf 13.600 Euro, unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Gesetzliche Rücklage

Zum 31. Dezember 2024 belief sich diese Rücklage auf 9.798 Tausend Euro mit einer Zunahme von Euro 1.539 Tausend gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum.

Aufwertungsrücklage

Zum 31. Dezember 2024 betrug sie 27.460 Euro, unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Rücklage für Kapitaleinlagen der Gesellschaftereinlagen

Die Erhöhung der Rücklagen für Einlagen der Gesellschafter in Höhe von 40.700 Tsd. Euro, die um 7.700 Tsd. Euro erhöht wurden, spiegelt die Erhöhung wider, die von der Muttergesellschaft Feralpi Holding SpA vor ihrer Spaltung mit Wirkung zum 27. November 2024 vorgenommen wurde.

Rücklage First Time Adoption

Die Rücklage bezieht sich auf den Ansatz bei der erstmaligen Anwendung der IAS/IFRS.

Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)

Der Posten „Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)“ zum 31. Dezember 2024 enthält die Nettoauswirkungen auf versicherungsmathematische Gewinne (Verluste), die sich aus der Anwendung der Änderung von IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) ergeben und direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Rücklage Cash Flow Hedge

Die Rücklage zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 1.528 und umfasst die Änderung des Fair Value von Derivaten abzüglich des damit verbundenen Steuer-effekts.

Vorgetragene Gewinne (Verluste)

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Posten auf 791.656 Tsd. Euro und die im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen betrafen hauptsächlich den Gewinnvortrag 2024.

25.1. Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung abzüglich Steuern

Einzelheiten zu den Veränderungen bei den anderen Bestandteilen des Gesamtergebnisses sind nachstehend aufgeführt:

(Beträge in Tausend Euro)	RÜCKLAGE CASH FLOW HEDGE	RÜCKLAGE FÜR ABSICHERUNGSKOSTEN	FV-RÜCKLAGEN FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE IN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG ZU FV BEWERTET WERDEN	RÜCKLAGE FÜR UMSATZRECHNUNGSDIFFERENZEN	AUFWERTUNGSRÜCKLAGE DER VERMÖGENSWERTE	RÜCKLAGE FÜR BENEFITS AN ARBEITNEHMER	GESAMT
Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährung				(72)		-	(72)
Terminkontrakte auf <i>commodity</i>						-	-
IRS-Verträge	(2.315)						(2.315)
Versicherungsmathematische Änderungen bei Pensionsplänen						67	67
	(2.315)	-	-	(72)	-	67	(2.320)

25.2. Überleitungsrechnung zwischen Eigenkapital und Jahresergebnis der Muttergesellschaft und Eigenkapital und konsolidiertem Jahresabschluss

Die Überleitung zwischen dem Eigenkapital und dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Feralpi Siderurgica S.p.A. und den entsprechenden Zahlen im konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sieht wie folgt aus:

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	PERIODENERGEBNIS 2024	KAPITAL UND RÜCKLAGEN	EIGENKAPITAL 31.12.2024
Feralpi Siderurgica S.p.A.	(26.333)	538.167	511.834
Im Wert der Vorräte enthaltene konzerninterne Gewinnspannen	802	(1.191)	(389)
Beitrag der Tochtergesellschaften	(17.321)	732.203	714.882
Auflösung von Tochtergesellschaften		(348.406)	(348.406)
Auflösung Dividenden			-
Konsolidierung mit der Eigenkapitalmethode	3.069	13.776	16.845
Sonstige geringere Bet.		227	227
IFRS-Auswirkungen	2.042	(1.384)	658
GEWINN (VERLUST)/KONZERNKAPITAL	(37.742)	933.392	895.650
GEWINN VON DRITTEN (VERLUST)/FREMDSKAPITAL	56	331	387
KONZERNGEWINN (-VERLUST)/KONZERNKAPITAL	(37.798)	933.061	895.263

25.3. Gewinn (Verlust) pro Aktie

Der Basisgewinn/-verlust je Aktie wird berechnet, indem der den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Jahresgewinn (-verlust) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der den Stammaktionären der Muttergesellschaft zurechenbare Gewinn (nach Anpassung zur Berücksichtigung von Zinsen auf in Vorzugsaktien wandelbare Anleihen, falls vorhanden) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien und derjenigen, die sich aus der Umwandlung aller Wandelanleihen ergeben könnten, geteilt wird.

In der nebenstehenden Tabelle sind das Ergebnis und die Informationen zu den Aktien dargestellt, die für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Gewinns je Aktie verwendet werden.

26. Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Der Posten „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 192.506 Tsd. Euro (201.180 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2023). Der Posten ist in einen langfristigen und einen kurzfristigen Teil aufgeteilt, der sich auf 84.686 Tsd. Euro bzw. 107.820 Tsd. Euro beläuft. Für weitere Details wird auf die nebenstehende Tabelle verwiesen.

Es ist anzumerken, dass der Posten Darlehen gegenüber Banken hauptsächlich aufgrund der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 51.341 Tsd. Euro zurückgegangen ist.

Es ist anzumerken, dass es nicht notwendig war, die Covenants für das bestehende Darlehen zu berechnen, da es im Januar 2025 mit der Auszahlung eines neuen Darlehens in Höhe von 54.200 Tsd. Euro vollständig geschlossen wurde, wie in den folgenden Ereignissen besser beschrieben.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn (Verlust):		
Betriebliche Aktivitäten	(37.798)	12.872
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva	-	-
DEN STAMMAKTIONÄREN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBARER GEWINN/VERLUST NACH BASISGEWINN	(37.798)	12.872
Zinsen auf Wandelanleihen	-	-
DEN STAMMAKTIONÄREN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBARER NETTOGEWINN, BEREINIGT UM DEN VERWÄSSERUNGSEFFEKT	(37.798)	12.872
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL VON STAMMAKTIE (OHNE EIGENE AKTIE) ZUM ZWECKE DES BASISGEWINN JE AKTIE	5.000.000	5.000.000
Wirkung der Verwässerung:		
Optionen auf Aktien	-	-
In Vorzugsaktien wandelbare Anleihen	-	-
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL VON STAMMAKTIE BEREINIGT UM DEN VERWÄSSERUNGSEFFEKT	5.000.000	5.000.000
DEN STAMMAKTIONÄREN DER MUTTERGESELLSCHAFT ZURECHENBARER NETTOGEWINN/(-VERLUST) FÜR DIE BERECHNUNG DES UNVERWÄSSERTEN UND VERWÄSSERTEN GEWINNS JE AKTIE AUS ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTEN AKTIVA	(7,56)	2,57

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen gegenüber Banken	84.628	133.191
Verbindlichkeiten für Derivate	58	254
SUMME LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	84.686	133.445
Darlehen gegenüber Banken	49.763	49.018
Überziehungskredite und Rechnungsvorschüsse	57.858	16.018
Wandelanleihen	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kapitalgebern	-	-
Verbindlichkeiten für Derivate	199	295
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Muttergesellschaften	-	1.283
Latenter Preis Übernahme Gruppe Saexpa	-	1.120
SUMME KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN	107.820	67.734
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	192.506	201.180

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8.674 Tausend Euro gesunken.

Die von der Gruppe Feralpi zum 31. Dezember 2024 erhaltenen Bankdarlehen sind nachstehend zum Nennwert zusammengefasst.

Wie in Anmerkung 2 erwähnt, wurde in den ersten Monaten des Jahres 2025 das bestehende Pool-Darlehen in Höhe von 54.200 Tsd. Euro vollständig zurückgezahlt.

GEGENPARTEI	URSPRÜNGLICHER BETRAG	BETRAG ZUM 31.12.2024	AUSZAHLUNGSDATUM	FÄLLIGKEIT	PARAMETER	SPREAD
INTESA SAN PAOLO	10.500	3.150	05/03/2021	04/03/2026	Euribor 6m	0,95
INTESA SAN PAOLO	29.500	8.850	05/03/2021	04/03/2026	Euribor 6m	0,7
UNICREDIT	10.000	487	01/06/2015	30/06/2025	Euribor 6m	0,85
UNICREDIT	6.000	375	21/01/2021	31/01/2025	Euribor 3m	1,3
UNICREDIT	4.000	1.667	21/01/2021	31/01/2026	Euribor 3m	0,75
SIMEST	480	360	04/06/2021	31/12/2027	Fester Zinssatz	0,55
BNL	60.000	34.200	31/01/2022	30/12/2026	Euribor 6m	1,15
BNL	20.000	20.000	31/01/2022	30/12/2026	Euribor 6m	1,4
UNICREDIT	10.000	7.500	02/03/2023	31/12/2027	Euribor 3m	0,9
INTESA SAN PAOLO	10.000	7.500	02/03/2023	31/12/2027	Euribor 3m	0,9
UNICREDIT	282	370	12/06/2023	31/12/2025	Euribor 6m	1,9
UNICREDIT	2.421	1.725	12/06/2023	31/12/2025	Fester Zinssatz	0,8
MPS	3.500	831	11/03/2021	28/02/2026	Euribor 6m	1
Banca Santa Giulia	550	183	14/05/2021	01/10/2025	Euribor 6m	2
MPS	1.500	356	11/03/2021	28/02/2026	Euribor 6m	1
UNICREDIT	2.000	833	31/03/2021	31/03/2026	Euribor 6m	0,75
Banca Santa Giulia	360	270	27/04/2021	31/12/2027	Euribor 6m	0,55
Banca Santa Giulia	550	183	14/05/2021	01/10/2025	Euribor 6m	2
Banca Santa Giulia	950	317	21/09/2021	01/10/2025	Euribor 6m	2,75
UNICREDIT	5.500	2.292	11/02/2021	28/02/2026	Euribor 6m	0,75
KWF1 Club Deal	1.440	20.000	14/04/2022	31/12/2028	Fester Zinssatz	1,5
KWF2 Club Deal	1.470	22.500	29/11/2022	31/12/2028	Fester Zinssatz	1,5
Banco de Santander	700	236	30/04/2020	03/04/2025	Fester Zinssatz	0,98
Banco del Sabadell	900	410	31/03/2021	31/03/2026	Fester Zinssatz	0,85
GESAMT	182.603	134.595				

Die bestehenden passiven Derivatkontrakte der Gruppe werden im Folgenden mit ihrem Marktwert zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst.

ART DES VERTRAGS	GEGENPARTEI	POSITION	DATUM DES BEGINNS	ABLAUF-DATUM	FIKTIV (EURO/000)	MARKTWERT 31.12.24 (EURO)
Absicherung Zinssätze	UNICREDIT	Buy	30/06/2023	31/12/2027	10.000	129
Absicherung Zinssätze	INTESA SANPAOLO	Buy	09/05/2023	31/12/2027	10.000	128
GESAMT						257

IRS-Derivate, die zur Absicherung bestimmt sind
Es wird auf die Beschreibung in der Anmerkung 14 verwiesen. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

26.1. Analyse der Nettofinanzschulden

Der Zeitplan für die Nettofinanzverschuldung wurde auf der Grundlage der neuesten ESMA-Leitlinien erstellt.

Wie in den ESMA-Leitlinien vom 4. März 2021 vorgeschrieben, enthält die obige Nettofinanzposition keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber strategischen Lieferanten, mit denen Vereinbarungen zur Verschiebung der ursprünglichen Fälligkeitstermine durch den Abschluss von Vereinbarungen mit einem führenden Finanzinstitut getroffen wurden, bei denen die Gruppe die Zahlungen für die von diesen Lieferanten ausgestellten Rechnungen direkt an das betreffende Finanzinstitut leistet, während die Lieferanten die Möglichkeit haben, Rechnung für Rechnung den fälligen Betrag vor der vereinbarten Verschiebung vom Finanzinstitut zu erhalten. Zum Jahresende beliefen sich die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die diesen Vereinbarungen unterliegen und als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen klassifiziert sind, auf 31.915 Tsd. Euro. Für weitere Einzelheiten wird auf Anmerkung 31 verwiesen. Die konsolidierte Nettofinanzposition weist eine Nettoverschuldung von 155.552 Tausend Euro gegenüber den 45.557 Tausend Euro zum 31. Dezember 2023 auf. Der Anstieg ist auf die Investitionstätigkeit im Laufe des Jahres und die Verringerung des Umlaufvermögens zurückzuführen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
A - Flüssige Mittel	50.720	173.189
B - Zahlungsmitteläquivalente	-	-
C - Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-
D - LIQUIDITÄT (A+B+C)	50.720	173.189
E - Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtitel, aber ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	4.057	6.352
F - Kurzfristiger Anteil der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	107.545	65.332
G - KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (E + F)	111.601	71.684
H - KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NETTO (G - D)	60.881	(101.505)
I - Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Anteil und Schuldtitel)	94.671	147.062
J - Schuldtitel	-	-
K - Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
L - LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (I + J + K)	94.671	146.554
M - FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT (H + L)	155.552	45.557

27. Verbindlichkeiten für Benefit an Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Verbindlichkeiten für Benefits an Arbeitnehmer auf insgesamt 5.090 Tausend Euro, verglichen mit 5.272 Tausend Euro im Vorjahr, und betrafen ausschließlich die italienischen Gesellschaften der Gruppe.

Die gebildete Rückstellung entspricht den tatsächlichen Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber den zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Arbeitnehmern abzüglich der gezahlten Vorschüsse zum Jahresende.

Die Bewertung der Rückstellung für Abfindungen erfolgt gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 nach der Methode der Hochrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung durch Schätzung der bei den Arbeitnehmern angefallenen Benefits.

Infolge der Änderungen, die durch das Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 („Haushaltsgesetz 2007“) und die nachfolgenden Durchführungserlasse und -verordnungen eingeführt wurden, verbleiben die bis zum 31. Dezember 2006 aufgelaufenen Abfindungen weiterhin beim Unternehmen und bilden einen zugesicherten Benefit-Plan (Verpflichtung für aufgelaufene Leistungen, die einer versicherungsmathematischen Bewertung unterliegt), während die ab 1. Januar 2007 anfallenden Anteile aufgrund der von den Arbeitnehmern im Laufe des Jahres getroffenen Entscheidungen den Zusatzrentensystemen zugewiesen oder vom Unternehmen auf den vom INPS verwalteten Fonds übertragen werden, so dass sie ab dem Zeitpunkt der formalen Entscheidung des Arbeitnehmers als beitragsorientierte Pläne (die

BETRÄGE IN TAUSEND EURO

STAND 31. DEZEMBER 2023		5.272
Rückstellungen		2.982
Auflösung Rückstellungen und Abführung an die Vorsorgefonds		(3.112)
Andere Veränderungen		-
Diskontzinsen Vorjahr		-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		(52)
STAND 31. DEZEMBER 2024		5.090

keiner versicherungsmathematischen Bewertung mehr unterliegen) konfiguriert werden.

Die Bestimmung der Abfindungen ist somit das Ergebnis der Anwendung eines versicherungsmathematischen Modells, das auf verschiedenen demografischen und wirtschaftlichen Annahmen beruht. In der nachstehenden Tabelle sind die verwendeten wirtschaftlichen und technischen Grundlagen aufgeführt.

ZUSAMMENFASSUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN ANNAHMEN	31.12.2024	31.12.2023
Jährlicher Abzinsungssatz	3,38%	3,17%
Jährliche Inflationsrate	2,00%	2,30%
Jährliche Steigerungsrate TFR	3,000%	3,000%
Jährlicher Rate der Gehaltserhöhungen	1,00%	1,00%
ZUSAMMENFASSUNG DER DEMOGRAFISCHEN ANNAHMEN		
Fluktuationsrate	3,00%	3,00%
Rate Vorschüsse	3,00%	3,00%
Wahrscheinlichkeit des Todes	ISTAT 2022	RG48
Wahrscheinlichkeit Unfähigkeit	INPS-Tabellen	INPS-Tabellen
Ruhestand	100% bei Erfüllung der AGO-Anforderungen	100% bei Erfüllung der AGO-Anforderungen

**SENSITIVITÄTSANALYSE DER WICHTIGSTEN
BEWERTUNGSPARAMETER
BETRÄGE IN TAUSEND EURO**

	DBO ZUM 31. DEZEMBER 2024	DBO ZUM SONNTAG, 31. DEZEMBER 2023
Fluktuationsrate +1,00 %	5.109	5.287
Fluktuationsrate -1,00 %	5.069	5.255
Inflationsrate +0,25%	5.153	5.335
Inflationsrate -0,25%	5.028	5.209
Diskontsatz +0,25%	4.999	5.179
Diskontsatz -0,25%	5.184	5.367

Die Abzinsungssätze, die für die Bewertung der Verbindlichkeit verwendet werden, werden gemäß den Bestimmungen in Absatz 83 von IAS 19 festgelegt, basierend auf den Renditekurven hochwertiger festverzinslicher Wertpapiere, wobei die Beträge und Laufzeiten den Beträgen und Laufzeiten der geschätzten Benefit-Zahlungen entsprechen.

**28. Rückstellungen für Risiken
und Aufwendungen**

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Posten Rückstellungen für Verbindlichkeiten und Aufwendungen auf insgesamt 3.481 Tausend Euro, gegenüber 6.614 Tausend Euro im Vorjahr.

Nachstehend finden Sie eine Aufschlüsselung der Veränderungen und ihrer Zusammensetzung:

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	HANDELSVERTRE- TERAUSGLEICH	ENTSORGUNG VON SCHLACKE	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN	SUMME FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN
STAND 31. DEZEMBER 2023	1.040	507	5.067	6.614
Fondsrückstellungen	145	187	275	607
Abzinsung Rückstellungen	(28)	-	-	(28)
Verwendungen und Auflösungen von Rückstellungen	(3)	(507)	(3.203)	(3.712)
STAND 31. DEZEMBER 2024	1.154	187	2.139	3.481

Wie aus der Tabelle hervorgeht, umfassen die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen die Handelsvertreterausgleiche, die Rückstellung für die Entsorgung von Schlacken und die sonstigen Rückstellungen für Risiken. Die sonstigen Rückstellungen für Risiken beliefen sich auf 2.139 Tsd. Euro und be-

trafen Rückstellungen in Höhe von 275 Tsd. Euro, die im Laufe des Jahres gebildet wurden. Der Verbrauch belief sich auf 3.203 Tsd. Euro und die wichtigsten Posten betreffen die Beilegung des Rechtsstreits mit den Steuerbehörden und die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für CO₂-Quoten.

Informationen über anhängige Rechtsstreitigkeiten

Die Gruppe hat laufende Rechtsstreitigkeiten mit dem Personal und wegen der Sanierung eines Grundstücks, das der Feralpi Siderurgica S.p.A. gehört. Für beide Arten wurden angemessene Rückstellungen für Risiken gebildet.

29. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 859 Tausend Euro, im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

In der Position Kautionen sind 850 Tsd. Euro für Kautionen enthalten, die die deutsche Tochtergesellschaft ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH als Garantie für die Lieferung von Waren erhalten hat.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Kautionsseinlagen	858	858
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1	2
SUMME SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	859	860

30. Verbindlichkeiten gegenüber Muttergesellschaften für Lieferungen und Leistungen und für die Steuerkonsolidierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Muttergesellschaften für Lieferungen und Leistungen und für die Steuerkonsolidierung belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 0, gegenüber den 431 Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Der deutliche Rückgang dieses Postens ist auf die Abspaltung der Feralpi Holding S.p.A. am 27. November 2024 und die damit einhergehende Schließung aller Forderungs- und Schuldenposition mit dieser Gesellschaft zurückzuführen. Weitere Einzelheiten über diese Transaktion sind der Anmerkung 2 zu entnehmen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Muttergesellschaften für IRES	-	399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Muttergesellschaften	-	32
SUMME KURZFRISTIGE FORDERUNGEN GEGENÜBER MUTTERGESELLSCHAFTEN	-	431

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 385.381 Tausend Euro, gegenüber 279.172 Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Lieferanten	379.825	272.726
Anzahlungen	5.556	6.446
GESAMT	385.381	279.172

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden nach Abzug von Preisnachlässen ausgewiesen. Der Nominalwert dieser Verbindlichkeiten wurde anlässlich der Rücksendungen oder Rabatte (Rechnungskorrekturen) in Höhe des mit der Gegenpartei vereinbarten Betrags berichtigt. Zum 31. Dezember 2024 stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, was hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit in den Produktionsstätten der Gruppe zurückzuführen ist. Der Anstieg der Investitionen ist auch aus der Tabelle der Immobilien, Produktionsanlagen und Maschinen ersichtlich.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 31.915 Tsd. Euro enthalten, die strategischen Lieferanten geschuldet werden, mit denen Vereinbarungen zur Verlängerung der ursprünglichen Zahlungsfristen bis zu maximal 300 Tagen getroffen wurden. Der Zahlungsaufschub erfolgte durch Vereinbarungen mit einem führenden Finanzinstitut, wonach die Gruppe die Zahlungen für die von diesen Lieferanten ausgestellten Rechnungen direkt an das betreffende Finanzinstitut leistet, das die Lieferanten am natürlichen Fälligkeitstag der ausgestellten Rechnungen bezahlt. Mit Ausnahme von einmaligen Bankgebühren in unbedeutender Höhe, die bei Abschluss dieser Vereinbarungen gezahlt werden, fallen keine weiteren finanziellen Belastungen an.

Die Gruppe bewertete diese Vereinbarungen, um festzustellen, ob die Schulden weiterhin der Definition von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen oder als finanzielle Verbindlichkeiten zu klassifizieren sind. In Anbetracht der Bedingungen dieser Verträge und der Analyse ihrer Merkmale war die Gruppe zum 31. Dezember 2024 der Ansicht, dass diese Schulden die Kriterien für die Einstufung als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfüllen.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Verbindlichkeiten für Anzahlungen auf 5.556 Tsd.Euro.

Der Hauptposten betrifft die Muttergesellschaft und bezieht sich auf die erhaltene Anzahlung für den künftigen Verkauf einer Fläche an das Hochgeschwindigkeitsbahnnetz. Der Rest sind erhaltene Anzahlungen von Kunden.

Die Gruppe hat keine wesentlichen überfälligen Beträge.

32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 52.703 Tausend Euro im Vergleich zu 61.602 Tausend Euro im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten der Mutter-

BETRÄGE IN TAUSEND EURO

	31.12.2024	31.12.2023
Bereitgestellte Personalkosten	14.011	17.048
Prämien an Kunden	5.300	7.074
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	6.471	6.088
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.934	5.516
Verbindlichkeit Irpef	2.940	2.584
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	1.860
Ust. - Verbindlichkeit	7.029	1.462
SUMME KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	43.685	41.633

Der größte Teil der Schulden betrifft die Dezembergehälter der Angestellten und Mitarbeiter, die wie üblich im Folgemonat gezahlt werden.

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzungen bezieht sich überwiegend auf die transitorischen

gesellschaft und der Acciaierie di Calvisano S.p.A. gegenüber dem verbundenen Unternehmen Media Steel S.r.l. für Schrottlieferungen.

33. Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.480 Tausend Euro, gegenüber 19.434 Tausend Euro im Vorjahr. Dieser Posten umfasst nur die Verbindlichkeiten für Ertragsteuern der italienischen und ausländischen Konzerngesellschaften.

34. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 43.685 Tausend Euro gegenüber den 41.633 Tausend Euro im Vorjahr. Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt:

Passiva der Beiträge zu den Steuerforderungen 4.0. Die Prämien an Kunden hingegen beziehen sich auf Prämien, die bei den Kunden der Tochtergesellschaft ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, die Mitglieder des Konsortiums sind, angefallen sind.

35. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden der Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.652.984 Tausend Euro gegenüber 1.724.219 Tausend Euro im Vorjahr.

In der nebenstehenden Tabelle wird die Aufteilung nach geografischen Regionen dargestellt.

36. Mieteinnahmen

Die Mieteinnahmen der Gruppe belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 806 Tausend Euro gegenüber 1.043 Tausend Euro im Vorjahr.

Die Mieteinnahmen beziehen sich auf die Weiterberechnung von Mietflächen an Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises und auf die Vermietung von mobilen Industriepattformen an Dritte. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die geringeren Einnahmen von Presider S.p.A. aus der Vermietung von Industriepattformen zurückzuführen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.652.984	1.724.219
SUMME UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN	1.652.984	1.724.219

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Italien	626.649	658.282
EU-Länder	868.948	921.628
Nicht-EU-Länder	157.387	144.309
SUMME UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN	1.652.984	1.724.219

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Mieteinnahmen	806	1.043
SUMME MIETEINNAHMEN	806	1.043

37. Sonstige Erträge

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die sonstigen Erträge der Gruppe auf 27.764 Tausend Euro gegenüber den 22.475 Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Die Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 3.414 Tsd. Euro betreffen überwiegend Zuschüsse von institutionellen Einrichtungen für Forschungs- und Entwicklungs- oder Investitionsprojekte. Die Position Energieerträge/Verkauf von CO₂-Quoten in Höhe von 16.007 Tsd. Euro bezieht sich auf den Verkauf von CO₂-Quoten durch die Feralpi Siderurgica Spa und die Tochtergesellschaft ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, die in erster Linie mit den unentgeltlich zugeteilten und nicht mit den entgeltlich erworbenen Quoten bilanziert werden.

38. Rohstoffe und Betriebsstoffe

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Kosten für Roh- und Betriebsstoffe, die von der Gruppe verbraucht wurden, auf 1.176.036 Tausend Euro gegenüber 1.071.218 Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Zu den Veränderungen bei den Vorräten siehe Anmerkung 17 zur Bilanz. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kosten für Schrott 80 % der gesamten Rohstoffkosten ausmachten.

Weitere Informationen über die wirtschaftliche Leistung des Jahres finden Sie im Lagebericht.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Betriebskostenzuschüsse	3.414	5.337
Erstattungen von Versicherungen	902	6.982
Wertgewinn aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	737	2.126
Erstattungen von Zollgebühren	568	1.020
Energieerträge/Verkauf CO ₂ -Quoten	16.007	576
Auflösung von Rückstellungen	1.439	1.600
Verkauf Immobilie	-	1.000
Sonstige Erträge	4.697	3.834
SUMME SONSTIGE ERTRÄGE	27.764	22.475

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Kauf von Fertigerzeugnissen, Rohstoffen, Hilfsstoffen und Betriebsstoffen	1.215.335	1.052.029
Veränderung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren	39.299	19.189
GESAMTKOSTEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	1.176.036	1.071.218

39. Kosten für bezogene Leistungen

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Kosten der Gruppe für Dienstleistungen auf 382.162 Tausend Euro, gegenüber 380.246 Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Der Posten Vermietungen/Anmietungen der Kosten für bezogene Leistungen bezieht sich hauptsächlich auf Verträge, für die die Gruppe die Ausnahmeregelung von IFRS 16 angewandt hat.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Kosten für bezogene Leistungen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

40. Personalaufwand

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Personalaufwand der Gruppe auf 138.277 Tausend Euro, gegenüber 126.408 Tausend Euro im Jahr 2023. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Dieser Posten umfasst die gesamten Ausgaben für die Beschäftigten, einschließlich leistungsbezogene Erhöhungen, Übergänge in eine höhere Gehaltsstufe, Erhöhungen aus gegebenen Anlass, Kosten für nicht genommenen Urlaub und Rückstellungen, die gesetzlich und tarifvertraglich vorgesehen sind, Prämien, die für das Erreichen bestimmter Ziele zu zahlen sind, sowie Kosten für Zeitarbeitskräfte, sofern diese eingestellt werden.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Energie und diverse Versorgungsunternehmen	159.075	165.155
Wartung und Dienstleistungen Dritter	37.517	63.592
Transport und interne Transfers	66.343	61.183
Leistungen für Produktion	57.453	39.202
Beratung, Versicherungen, Werbung	22.472	18.429
Provisionen	13.624	15.412
Gebühren für Nutzungslizenzen	4.909	3.483
Vermietungen - Anmietungen	2.141	2.531
Vergütung der Vorstandsmitglieder	2.232	2.020
Vergütung des Aufsichtsrats	170	170
Sonstige diverse geringfügige Kosten	16.227	9.071
SUMME AUFWENDUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN	382.162	380.246

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Löhne und Gehälter	101.763	93.393
Sozialabgaben	27.755	25.895
Abfindung bei Beendigung abhängiger Arbeitsverhältnisse	2.986	2.739
Sonstige Personalaufwendungen	5.773	4.381
SUMME PERSONALAUFWENDUNGEN	138.277	126.408

Im Jahr 2024 steigen die Personalkosten um 11.745 Tausend Euro. Dieser Anstieg ist vor allem auf tarifliche Lohnerhöhungen in Italien und Anpassungen an die Lebenshaltungskosten in den deutschen Tochtergesellschaften zurückzuführen.

In der nebenstehenden Tabelle wird die Anzahl der Mitarbeiter des Konzerns nach Kategorie und Anzahl dargestellt.

MITARBEITER ZUM JAHRESENDE	2024	2023
Führungskräfte	38	39
Angestellte	575	558
Arbeiter	1.373	1.325
SUMME MITARBEITER	1.986	1.922

DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE MITARBEITERZAHL	2024	2023
Führungskräfte	38	39
Angestellte	574	522
Arbeiter	1360	1.326
Summe Mitarbeiter	1.972	1.887

41. Sonstige Betriebskosten

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 6.208 Tausend Euro gegenüber 12.229 Tausend Euro im Jahr 2023. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Im Posten „CO₂-Quoten - Herkunftsnachweise“ wurden die Käufe von Herkunftsnachweisen und CO₂-Quoten erfasst. Dieser Posten ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, da der Posten im laufenden Jahr nur Herkunftsnachweise enthält.

Verschiedene Steuern und Abgaben beziehen sich hauptsächlich auf Kosten für IMU, regionale Steuern für Sanierungen, TARI.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Risikorückstellungen	236	2.050
Verlust aus der Abtretung/Veräußerung von Vermögensgegenständen	173	3.450
Spenden	199	112
Mitgliedsbeiträge	617	814
Verschiedene Steuern und Abgaben	1.962	1.968
Abzugsfähige Verluste aus Forderungen	22	272
CO ₂ -Quoten - Herkunftsnachweise	1.345	2.062
Sonstige Betriebskosten	1.655	1.501
SUMME SONSTIGE BETRIEBSKOSTEN	6.208	12.229

42. Zuwachs von Anlagen durch Eigenleistungen

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen auf 6.227 Tausend Euro gegenüber 6.541 Tausend Euro im Vorjahr.

Die Erhöhungen des Anlagevermögens beziehen sich auf die Beteiligung des internen Personals an der außerordentlichen Instandhaltung und dem Bau bestimmter Teile der im Laufe des Jahres getätigten Investitionen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Zuwachs von Anlagen durch Eigenleistungen	6.227	6.541
SUMME VERMÖGENSZUWÄCHSE DURCH EIGENLEISTUNGEN	6.227	6.541

43. Abschreibungen und Wertminderungen

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Abschreibungen der Gruppe auf 70.306 Tausend Euro gegenüber 65.391 Tausend im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Was die Abschreibungen anbelangt, sei darauf hingewiesen, dass sie auf der Grundlage der Nutzungsdauer der Vermögenswerte und ihrer Verwendung in der Produktionsphase berechnet wurden, wobei die technische und technologische Obsoleszenz sowie die physisch-technische Abnutzung berücksichtigt wurden.

Der Anstieg um 4.915 Tausend Euro ist hauptsächlich auf die Inbetriebnahme neuer Anlagen im Laufe des Jahres und in geringerem Maße auf die Übertragung des oben genannten Geschäftsbereichs zurückzuführen, die zu höheren Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte führte.

44. Wiederherstellung/(Wertminderung) finanzieller Vermögenswerte

2024 ist der Posten Wiederherstellung / (Wertminderung) finanzieller Vermögenswerte positiv und beläuft sich auf 132 Tausend Euro, gegenüber (1.177) Tausend Euro im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Der Posten Wertminderung von Beteiligungen bezieht sich für das Vorjahr auf die Wertminderung von Metal Interconnector nach der Kapitalerhöhung, die im Laufe des Jahres von Feralpi Siderurgica S.p.A. und Acciaierie di Calvisano S.p.A. durchgeführt wurde, da sie den Wert der Beteiligung als nicht werthaltig erachteten. Im Jahr 2024 wurde keine Abschreibung vorgenommen und der Posten war gleich Null.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Abschreibung von immateriellem Anlagevermögen	3.864	4.096
Abschreibung von Sachanlagen	62.532	57.757
Abschreibung von Nutzungsrechten	3.783	3.538
Wertminderung von Sachanlagen	127	-
SUMME ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	70.306	65.391

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Wiederherstellung / (Wertminderung) von Forderungen im Umlaufvermögen und den liquiden Mitteln	(132)	672
Wertminderung der Beteiligung Metal Interconnector	-	(1.849)
SUMME WIEDERHERSTELLUNG/(WERTMINDERUNG) FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE	(132)	(1.177)

45. Finanzertrag

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Finanzerträge der Gruppe auf 1.199 Tausend Euro gegenüber 2.446 Tausend im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist, wie aus der Tabelle ersichtlich, auf die aufgelaufenen Zinsen für die im Jahr 2024 abgeschlossenen *Time Deposits* zurückzuführen, die nicht mehr von Immobiliare Feralpi, ESF Elbe-Stalwarke Feralpi GmbH und Fer-Par Srl gehalten werden. Es verbleiben nur die Zinserträge aus dem *Time Deposit* von Saexpa. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Posten Zinserträge die auf den Guthaben der Girokonten aufgelaufenen Zinsen betrifft.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Zinserträge Time deposit	183	1.704
Zinserträge Girokonto	756	429
Sonstige Finanzerträge	179	226
Diskontierung von Forderungen und anderen Aktiva	54	87
Erträge aus Derivaten	27	-
SUMME FINANZERTRÄGE	1.199	2.446

46. Zinsaufwendungen

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Zinsaufwendungen der Gruppe auf 7.676 Tausend Euro gegenüber 7.886 Tausend Euro im Jahr 2023. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

Die an die Feralpi Holding S.p.A. zu zahlenden Zinsaufwendungen wurden durch die Abspaltung dieser Gesellschaft im Laufe des Jahres auf Null reduziert, woraufhin die Darlehen gekündigt wurden. Die Zinsaufwendungen für Kreditlinien stiegen im Vergleich zum Vorjahr erheblich an, was auf die Eröffnung neuer Kreditlinien und den Anstieg der Zinssätze im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen ist.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Zinsen gegenüber Feralpi Holding Spa	-	2.611
Bankzinsen für Darlehen	2.217	2.564
Bankzinsen für Kreditlinien	3.030	1.582
Zinsen für Überziehungskredite	1.610	479
Finanzierungsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	510	355
Sonstige Zinsaufwendungen	309	294
Zinsen für Absicherungen	-	-
SUMME FINANZAUFWENDUNGEN	7.676	7.886

47. Anteil am Ergebnis verbundener Unternehmen und Joint Ventures

2024 belief sich der Anteil am Ergebnis der verbundenen Unternehmen und Joint Ventures auf 3.069 Tausend Euro, gegenüber 3.855 Tausend im Vorjahr. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

48. Wechselkursgewinne (Verluste)

Der Posten Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen belief sich im Jahr 2024 auf einen Verlust von 144 Tausend Euro, gegenüber einem Verlust von 30 Tausend Euro im Vorjahr. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Zunahme von Rohstoffeinkäufen aus außereuropäischen Ländern im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

49. Ertragssteuern

Die Steuerlast für das Jahr 2024 beläuft sich auf einen positiven Saldo von 8.472 Tsd. Euro. Zum 31. Dezember 2023 schloss die Gruppe hingegen mit einem positiven Ertragsteuersaldo von 3.451 Tausend Euro ab. In der nebenstehenden Tabelle ist eine Detailübersicht dargestellt.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Alpifer S.r.l.	2.307	3.236
Dima S.r.l.	442	570
Media Steel S.r.l.	320	49
GESAMTANTEIL AM ERGEBNIS VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES	3.069	3.855

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Kurzfristige Steuern und Erträge/Aufwendungen	(5.508)	2.631
Steuervorauszahlungen	13.522	499
Latente Steuern	458	321
SUMME EINKOMMENSTEUERN	8.472	3.451

Die Überleitung zwischen dem theoretischen Steueraufwand, berechnet unter Anwendung des in Italien geltenden IRES-Steuersatzes von 24 % (gleicher Wert wie 2023), und dem tatsächlichen Steueraufwand ist in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Die Änderung des Steuersatzes im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf den geringeren Steuerfreibetrag im Vergleich zu 2023 zurückzuführen, als wir von den Subventionen für Energiefresser profitierten. Bezüglich der Einzelheiten zu den latenten und vorausbezahlten Steuern wird auf Anmerkung 15 verwiesen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO		2024		2023	
		STEUERPFLICHTIGER BETRAG	STEUER	STEUERPFLICHTIGER BETRAG	STEUER
GEWINN VOR STEUERN	A	(46.213)		9.445	
Anwendbarer Steuersatz (IRES)	B	24,00%		24,00%	
THEORETISCHE STEUERN	C=AxB		(11.091)		2.267
Steuererleichtung für Beiträge der Periode		(1.014)	(243)	(28.088)	(6.741)
Hyper-/Superabschreibung		(3.277)	(786)	(5.467)	(1.312)
Joint Venture-Anteile		3.069	737	(3.308)	(794)
Steuerliche Auswirkungen konzernübergreifende Dividenden		701	168	(192)	(46)
Nicht abzugsfähige Wertberichtigungen		2.868	688	2.375	570
Nicht abzugsfähige Rückstellungen		37	9	2.563	615
Höherer Steuereffekt für ausländische Unternehmen		3.554	853	3.550	852
Sonstige Erhöhungen/Verringerungen		4.763	1.143	3.021	725
SUMME VERÄNDERUNGEN	D		2.568		(6.131)
IRAP-Effekt	E		51		413
IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTER STEUERAUFWAND	F=C+D+E		(8.472)		(3.451)

50. Informationen über finanzielle Risiken

Die wichtigsten finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe, mit Ausnahme von Derivaten, umfassen Bankdarlehen und Finanzierungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Gruppe. Die Gruppe verfügt über Finanz- und sonstige Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente sowie kurzfristige Einlagen, die direkt aus der Geschäftstätigkeit stammen. Die Gruppe schließt Derivatverträge ab.

Wie von den IFRS vorgeschrieben, werden im Folgenden Informationen über die wichtigsten

finanziellen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, gegeben. Die Gruppe ist insbesondere dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko, dem Wechselkursrisiko, dem Rohstoffpreisrisiko, dem Wertpapierrisiko, dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Bei dieser Tätigkeit wird sie von der Abteilung für Verwaltung, Finanzen und Kontrolle unterstützt, die Informationen über finanzielle Risiken bereitstellt und ein angemessenes konzernweites Risikomanagement auf der Grundlage geeigneter Geschäftspraktiken und -verfahren vorschlägt, so dass finanzielle Risiken gemäß den Richtlinien und Verfahren der Gruppe ermittelt, bewertet und gesteuert werden. Es ist gängige Praxis der Gruppe, keine Derivate zu Handels- oder Spekulationszwecken abzuschließen. Der Vorstand prüft und genehmigt die Managementstrategien für jedes der nachstehend aufgeführten Risiken.

50.1. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich der Fair Value der künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktpreises ändert. Das Marktpreisrisiko umfasst drei Arten von Risiken: das Zinsrisiko, das Währungsrisiko und andere Preisrisiken, wie das Aktienrisiko und das Rohstoffpreisrisiko. Zu den Finanzinstrumenten, die einem Marktrisiko unterliegen, gehören Darlehen und Finanzierungen, Einlagen, Schuld- und Eigenkapitalinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente. Die nachstehenden Sensitivitätsanalysen beziehen sich auf die Positionen zum 31. Dezember 2024 und 2023 und wurden unter der Annahme erstellt, dass die Höhe der Nettoverschuldung, das Verhältnis zwischen festen und variablen Zinssätzen bei Schulden und Derivaten sowie der Anteil der Finanzinstrumente in Fremdwährungen konstant bleiben und mit der Bestimmung der zum 31. Dezember 2024 bestehenden Absicherungsgeschäfte übereinstimmen. In den Analysen werden die Auswirkungen von Veränderungen der Marktvariablen auf den Buchwert von Pensionsplänen und anderen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Rückstellungen sowie nicht-finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausländischer Tochtergesellschaften nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der Sensitivitätsanalysen wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

- ◇ die Sensitivitätsanalyse der relevanten Elemente der Gewinn-/Verlustrechnung für das Jahr ist die Auswirkung der angenommenen Änderungen in Bezug auf die Marktrisiken. Sie basiert auf den zum 31. Dezember 2024 und 2023 gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einschließlich der Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften;
- ◇ die Sensitivitätsanalyse für das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Cashflow-Absicherungen und Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe zum 31. Dezember 2024 berechnet, die mit den Auswirkungen der geschätzten Änderungen des zugrunde liegenden Risikos verbunden sind.

50.2. Zinssatzrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass sich der Fair Value oder die künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinsen ändern. Das Risiko der Gruppe, dass sich die Marktzinssätze ändern, hängt in erster Linie mit den langfristigen Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen zusammen.

Die Gruppe steuert ihr Zinsrisiko durch ein ausgewogenes Portfolio von Darlehen und Finanzierungen zu festen und variablen Zinssätzen. Die Politik der Gruppe besteht darin, mittel- bis langfristige Darlehen zu variablen Zinssätzen zu halten, mit Ausnahme von Darlehen im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen, gegen die Zinsswaps (IRS) für nicht weniger als 50 % des Betrags

der mittel- bis langfristigen Schulden abgeschlossen werden. Im Rahmen der IRS vereinbart die Gruppe, in bestimmten Zeitabständen die Differenz zwischen dem festen und dem variablen Zinssatz auszutauschen, die unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Nominalbetrag berechnet wird. Diese Swaps dienen der Absicherung der zugrunde liegenden Schulden.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der Zinssätze für diesen Teil der Schulden und Darlehen nach den Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Wenn alle anderen Variablen konstant gehalten werden, wird das Ergebnis vor Steuern der Gruppe durch die Auswirkungen der variabel verzinslichen Darlehen wie folgt beeinflusst:

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ERHÖHUNG/VERNINGERUNG DER BASISPUNKTE	2024	2023
Gewinn vor Steuern	+50	151	141
	-50	(151)	(141)

50.3. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass sich der Fair Value oder die künftigen Cashflows eines Engagements aufgrund von Wechselkursschwankungen ändern. Das Wechselkursrisiko der Gruppe bezieht sich hauptsächlich auf die operativen Tätigkeiten der Gruppe (wenn Einnahmen oder Ausgaben in einer Fremdwährung anfallen) und die Nettoinvestitionen der Gruppe in ausländische Tochtergesellschaften. Das Wechselkursrisiko wird nicht als signifikant angesehen, da die Transaktionen hauptsächlich in Euro abgewickelt werden.

50.4. Rohstoffpreisisiko

Die Gruppe ist von der Volatilität der Preise für bestimmte Rohstoffe wie hauptsächlich Eisenschrott, Energie und Erdgas betroffen. Die Gruppe ist im Hinblick auf die geplanten Käufe von Schrott den Preisschwankungen dieses Produkts ausgesetzt. Der Vorstand der Gruppe hat eine Risikomanagementstrategie entwickelt und umgesetzt, die auch die Erhöhung der Verkaufspreise an die Kunden im Zusammenhang mit den steigenden Rohstoffpreisen einschließt, um die Auswirkungen der Rohstoffpreise auf die Gewinnspannen abzumildern. Langfristig entwickeln sich die Preise für Eisenschrott und Strom einerseits und die Preise für das Fertigerzeugnis andererseits tendenziell parallel; etwaige Absicherungsgeschäfte werden unter Berücksichtigung der Liquidität der offiziellen Märkte, auf denen die wichtigsten Geschäfte getätigt werden, bewertet. Die nebenstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Preisänderung bei den Rohstoffen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	PREISÄNDERUNG ZUM JAHRESENDE	AUSWIRKUNG AUF DEN GEWINN VOR STEUERN		BRUTTOEFFEKT EIGENKAPITAL	
		2024	2023	2024	2023
Eisenschrott	10%	96.000	85.876	96.000	85.876
	-10%	(96.000)	(85.876)	(96.000)	(85.876)
Energie	10%	15.106	17.365	15.106	17.365
	-10%	(15.106)	(17.365)	(15.106)	(17.365)
Methan	10%	2.991	3.749	2.991	3.749
		(2.991)	(3.749)	(2.991)	(3.749)

50.5. Aktienkursrisiko (Equity price risk)

Die börsennotierten und nicht börsennotierten Aktien der Gruppe sind einem Marktpreisrisiko ausgesetzt, das sich aus der Ungewissheit über den künftigen Wert der Wertpapiere ergibt. Die Gruppe steuert das Kursrisiko durch Diversifizierung und durch das Setzen von Einzel- oder Gesamtlimits für Aktien. Der Geschäftsführung der Gruppe werden regelmäßig Berichte über das Aktienportfolio vorgelegt. Der Vorstand der Gruppe prüft und genehmigt alle Entscheidungen über Kapitalbeteiligungen.

50.6. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder eines Handelsvertrags nicht nachkommt und dadurch einen finanziellen Verlust erleidet. Die Gruppe ist einem Kreditrisiko ausgesetzt, das sich aus ihrer operativen Tätigkeit (hauptsäch-

lich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Gutschriften) und ihrer Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Fremdwährungstransaktionen und anderen Finanzinstrumenten ergibt.

50.6.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen

Das kommerzielle Kreditrisiko wird durch die Anwendung von Verfahren und Leitlinien der Gruppe für die Auswahl und Bewertung des Kundenportfolios, die Festlegung von Kreditlimits, die Überwachung der erwarteten Zahlungsströme und etwaige Einziehungsmaßnahmen gemindert. Sie sorgen, soweit möglich und angemessen, für den Abschluss von Versicherungspolice mit führenden Gegenparteien und fordern in einigen Fällen zusätzliche Garantien von den Kunden. Das Kreditmanagement der Gruppe steuert und überwacht das Kreditrisiko in der Gruppe.

Die Gruppe schätzt das Konzentrationsrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Vertragsgeschäft aufgrund der Größe des Kundenportfolios und des Standorts der Kunden, die in verschiedenen Ländern und auf teilweise unabhängigen Märkten tätig sind, als gering ein. Das Kreditrisiko wird auch durch den Einsatz der Abtretung an Zahlungen statt an spezialisierte Finanzdienstleister gemindert.

50.6.2. Finanzinstrumente und Bankeinlagen

Das Kreditrisiko im Zusammenhang mit den Beziehungen zu Banken und Finanzinstituten wird von der Finanzabteilung der Gruppe in Übereinstimmung mit den Konzernpraktiken verwaltet. Die Anlage der verfügbaren Mittel erfolgt nur bei zugelassenen Gegenparteien und innerhalb der jeder Gegenpartei zugewiesenen Kreditlimits. Die Kreditlimits für Geschäftspartner werden jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und können im Laufe des

Jahres aktualisiert werden. Die Limits werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und folglich den finanziellen Verlust zu verringern, der durch den potenziellen Ausfall der Gegenpartei entsteht.

50.7. Liquiditätsrisiko

Die Gruppe überwacht das Risiko eines Liquiditätsengpasses mithilfe eines Tool zur Liquiditätsplanung. Ziel der Gruppe ist es, durch den Einsatz von Instrumenten wie Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen und Leasingverträgen ein Gleichgewicht zwischen der Kontinuität der Verfügbarkeit von Finanzmitteln und der Flexibilität bei ihrer Verwendung zu wahren. Es ist die Politik der Gruppe, die Fälligkeit von Darlehen an die Perspektiven der Cashflow-Generierung anzupassen; zu diesem Zweck erstellt die Finanzabteilung der Gruppe Finanzprognosen, die aus dem Geschäftsplan, dem Budget und der Prognose abgeleitet werden. Am 31. Dezember 2024 waren 31,6% der Schulden der Gruppe in weniger als einem Jahr fällig. Die Gruppe bewertete die Risikokonzentration in Bezug auf die Refinanzierung von Schulden und kam zu dem Schluss, dass diese gering ist. Der Zugang zu Finanzierungsquellen ist ausreichend vorhanden, und innerhalb von 12 Monaten fällige Schulden können bei bestehenden Kreditgebern verlängert werden.

50.7.1. Gefahr der Überkonzentration

Eine Konzentration liegt vor, wenn eine Reihe von Vertragspartnern in einem ähnlichen Geschäft tätig sind oder ihre Tätigkeit in demselben geografischen Gebiet ausüben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, so dass ihre Fähigkeit, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, durch wirtschaftliche, politische oder sonstige Veränderungen beeinträchtigt wird.

Die Konzentration gibt an, wie empfindlich das Ergebnis der Gruppe auf Veränderungen reagiert, die einen bestimmten Sektor betreffen können. Um eine übermäßige Risikokonzentration zu vermeiden, enthalten die Vorschriften und Verfahren der Gruppe spezifische Leitlinien für die Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios. Werden Situationen der Kreditrisikokonzentration festgestellt, werden sie entsprechend überwacht und gesteuert. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten nicht diskontierten Zahlungen.

ZUM 31. DEZEMBER 2024 BETRÄGE IN TAUSEND EURO	BEI SICHT	WENIGER ALS 3 MONATE	3 BIS 12 MONATE	1 BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE	GESAMT
Finanzierungen und Darlehen	47.274	8.800	48.837	87.595		192.506
Verbindlichkeiten aus Leasing	-	-	3.781	9.964	21	13.766
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.381	-	-	-	-	385.381
Erzeugnisse	-	-	257	58	-	315
GESAMT	432.655	8.800	52.875	97.617	21	591.968

ZUM 31. DEZEMBER 2023 BETRÄGE IN TAUSEND EURO	BEI SICHT	WENIGER ALS 3 MONATE	3 BIS 12 MONATE	1 BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE	GESAMT
Finanzierungen und Darlehen	16.019		49.018	133.191	-	198.228
Verbindlichkeiten aus Leasing			3.949	10.507	3.110	17.566
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.283	1.120	-	-	2.403
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.172	-	-	-	-	279.172
Erzeugnisse	-	-	254	295	-	549
GESAMT	295.191	1.283	54.341	143.993	3.110	497.918

50.7.2 Klimarisiko

Die Gruppe berücksichtigt klimabezogene Aspekte bei ihren Schätzungen und Annahmen, wenn dies erforderlich ist. Diese Bewertung umfasst ein breites Spektrum möglicher Auswirkungen auf die Gruppe, sowohl von physischen als auch von vorübergehenden Risiken. Obwohl die Gruppe davon ausgeht, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Produkte durch den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft weiterhin attraktiv sein werden, erhöhen klimabezogene Fragen die Unsicherheit von Schätzungen und Annahmen in Bezug auf zahlreiche Elemente oder Posten in den Jahresabschlüssen. Weitere Einzelheiten sind dem entsprechenden Abschnitt des Einheitsdokuments zu entnehmen.

50.8. Kapitalmanagement

Für die Zwecke des Kapitalmanagements der Gruppe wurde festgelegt, dass es das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und alle anderen Kapitalrücklagen, die den Aktionären der Muttergesellschaft zustehen, umfasst. Das Hauptziel des Kapitalmanagements ist die Maximierung des Shareholder Value. Die Gruppe steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen entsprechend den wirtschaftlichen Bedingungen und den Anforderungen der finanziellen Convenants vor. Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder anzupassen, könnte die Gruppe Maßnahmen in Bezug auf Dividendenzahlungen an die Aktionäre, Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre oder die Ausgabe neuer Aktien ergreifen. Die Gruppe überwacht die Vermögenswerte hauptsächlich anhand von drei Indikatoren: Verschuldungsgrad (Gearing Ratio), bestehend aus dem Verhältnis zwischen Nettofinanzposition und Eigenkapital; Schuldendeckungsgrad (Debt Cover-

age Ratio), bestehend aus dem Verhältnis zwischen Nettofinanzposition und EBITDA; Schuldendienstdeckungsgrad (Debt Service Coverage Ratio), bestehend aus dem Verhältnis zwischen dem Free Operating Cash Flow nach Steuern und den zu tilgenden Kreditraten zuzüglich der entsprechenden Zinsen. Die Politik der Gruppe besteht darin, dieses Verhältnis beizubehalten, um Sicherheitsmargen in Bezug auf die Finanzkennzahlen zu wahren. Die Nettofinanzposition der Gruppe umfasst verzinsliche Darlehen, Anleihen, Leasingverhältnisse und allgemeine Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und kurzfristigen Einlagen, ohne die aufgegebenen Geschäftsbereiche.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Verzinsliche Finanzierungen und Darlehen	192.507	201.179
Leasing-Schulden	13.766	17.566
Abzüglich: Bargeld und kurzfristige Einlagen	(50.720)	(173.189)
NETTOVERSCHULDUNG	155.552	45.556
Eigenkapital des Konzerns und Dritter	895.650	927.978
KAPITAL UND NETTOVERSCHULDUNG	1.051.202	973.534
GEARING RATIO	14,8%	4,7%

Zu den verzinslichen Darlehen und Anleihen gehören auch die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Um dies zu erreichen, zielt das Kapitalmanagement der Gruppe unter anderem darauf ab, sicherzustellen, dass die mit den verzinslichen Darlehen und Anleihen verbundenen Convenants, die die Anforderungen an die Kapitalstruktur definieren, eingehalten werden. Verstöße gegen die Auflagen

würden es den Banken ermöglichen, die sofortige Rückzahlung von Darlehen und Finanzierungen zu verlangen. Im laufenden Jahr und in den Vorjahren gab es keine Verstöße gegen Convenants im Zusammenhang mit verzinslichen Darlehen und Anleihen. In dem am 31. Dezember 2024 endenden Jahr wurden keine Änderungen an den Zielen, Strategien und Verfahren des Kapitalmanagements vorgenommen.

50.8.1. Bewertung des Fair Value

In der nebenstehenden Tabelle wird der Vergleich zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente, aufgeschlüsselt nach Klassen, dargestellt – ausgenommen jene, deren Buchwert den Fair Value angemessen widerspiegelt.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024		2023	
	BUCHWERT	FAIR VALUE	BUCHWERT	FAIR VALUE
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.544	3.544	6.667	6.667
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.563	5.563	7.560	7.560
Bargeld und andere flüssige Mittel	50.720	50.720	173.189	173.189
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	59.827	59.827	187.416	187.416
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	84.686	83.655	133.445	136.346
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	107.820	107.820	67.734	67.734
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	192.506	191.475	201.179	204.080

Die Geschäftsleitung hat sich vergewissert, dass der Buchwert von Barmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit dieser Instrumente dem Fair Value nahe kommt.

Für die Schätzung des Fair Value wurden die folgenden Methoden und Annahmen verwendet:

- ◇ Langfristige Darlehen und Forderungen, sowohl festverzinsliche als auch variabel verzinsliche, werden von der Gruppe auf der Grundlage von Parametern wie Zinssätzen, länderspezifischen Risikofaktoren, der individuellen Kreditwürdigkeit jedes Kunden und dem charakteristischen Risiko des Finanzprojekts bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden Zuweisungen für geschätzte Verluste bei diesen Forderungen in den Büchern ausgewiesen.
- ◇ Der Fair Value von börsennotierten Wertpapieren und Anleihen basiert auf dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Der Fair Value nicht börsennotierter Instrumente, wie z. B. Bankdarlehen oder sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten, wird durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Zinssätze für Schulden mit ähnlichen Bedingungen, wie z. B. Kreditrisiko und Restlaufzeiten, geschätzt. Der Fair Value von Divi-

dendenpapieren reagiert nicht nur auf nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderungen der erwarteten Cashflows oder des Abzinsungssatzes, sondern auch auf nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderungen der Wachstumsraten. Die Bewertung erfordert, dass das Management nicht beobachtbare Inputdaten verwendet. Das Management definiert regelmäßig eine Bandbreite von vernünftigerweise möglichen Alternativen für diese wesentlichen nicht beobachtbaren Inputs und bestimmt deren Auswirkungen auf den gesamten Fair Value.

- ◇ Der Fair Value von Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen wurde anhand des Discounted-Cashflow-Modells geschätzt. Die Bewertung erfordert vom Management bestimmte Annahmen in Bezug auf die Modellinputs, einschließlich der erwarteten Cashflows, des Abzinsungssatzes, des Kreditrisikos und der Volatilität. Die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb der Bandbreite können angemessen überprüft werden und werden bei den Schätzungen des Managements zum Fair Value für diese Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen verwendet.
- ◇ Für die Investitionen der Gruppe in börsennotierte Aktien und börsennotierte Schuldtitel gibt es einen aktiven Markt.

- ◇ Die Gruppe schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Gegenparteien ab, bei denen es sich hauptsächlich um Finanzinstitute mit einem bestimmten Kreditrating handelt. Bei den Derivaten, die anhand von Bewertungstechniken mit beobachtbaren Marktdaten bewertet werden, handelt es sich hauptsächlich um Zinsswaps, Währungs- und Warenterminkontrakte. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungstechniken gehören die „Forward Pricing“ - und „Swap“-Modelle, die auf Barwertberechnungen beruhen. Die Modelle berücksichtigen verschiedene Inputs, darunter die Bonität der Gegenpartei, Fremdwährungskassa- und -terminkurse, Zinskurven und Terminkurven der zugrunde liegenden Rohstoffe, die Renditekurven der jeweiligen Währungen und die Basispanne zwischen den jeweiligen Währungen. Alle Derivatkontrakte sind vollständig durch Liquidität abgesichert, so dass sowohl das Gegenparteerisiko als auch das Risiko eines Ausfalls der Gruppe ausgeschlossen sind. Zum 31. Dezember 2024 wird der Marktwert der sonstigen derivativen Vermögenswerte abzüglich einer Anpassung im Zusammenhang mit der Anerkennung des Gegenparteausfallrisikos im Derivatvertrag ausgewiesen. Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei hatten keine wesentliche Auswir-

kung auf die Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften für Derivate, die als Absicherungsgeschäfte bestimmt wurden, und für andere Finanzinstrumente, die zum Fair Value erfasst wurden.

- ◊ Der Fair Value der verzinslichen Darlehen und Anleihen der Gruppe wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, wobei ein Abzinsungssatz verwendet wird, der den Zinssatz des Emittenten am Ende des Geschäftsjahres widerspiegelt. Das Ausfallrisiko der Gruppe zum 31. Dezember 2024 wurde als nicht wesentlich eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die *Fair Value*-Hierarchie für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe zum 31. Dezember 2024 und im Vorjahr:

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Übertragungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31/12/2024			31/12/2023		
	AUF EINEM AKTIVEN MARKT NOTIERTE PREISE (STUFE 1)	SIGNIFIKANTE BEOBACHTBARE INPUTS (STUFE 2)	SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE INPUTS (STUFE 3)	AUF EINEM AKTIVEN MARKT NOTIERTE PREISE (STUFE 1)	SIGNIFIKANTE BEOBACHTBARE INPUTS (STUFE 2)	SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE INPUTS (STUFE 3)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	3.544		-	6.667	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	5.563		-	7.560	
Bargeld und andere flüssige Mittel	50.720	-		173.189	-	
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	50.720	9.107		173.189	14.227	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		140.117			67.734	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		3.781			3.949	
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	-	206.272		-	221.646	

51. Sonstige Informationen

51.1. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen, Garantien und Risiken

In der nebenstehenden Tabelle sind die vom Konzern gewährten Garantien zusammengefasst.

Die oben genannten Bürgschaften beziehen sich auf Patronatserklärungen zugunsten von Unternehmen der Gruppe für gewährte Darlehen und Kreditfazilitäten sowie für den Kauf bestimmter Waren.

GARANTIEN	31.12.2024	31.12.2023
Garantien Tochtergesellschaften	238.518	58.953
Garantien verbundene Unternehmen	93.360	94.860
Andere Garantien	5.458	36.100
GESAMT	337.336	189.913

51.2. Höhe der Vergütung für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Abschlussprüfer

Die im Jahr 2024 an die Verwaltungsratsmitglieder und den Aufsichtsrat (Artikel 2427, Nr. 16 des italienischen Zivilgesetzbuches) der Muttergesellschaft gezahlten Vergütungen für die Ausübung dieser Funktion auch in anderen in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Zu diesen Vergütungen gehören die Bezüge und alle anderen Beträge, die für die Ausübung des Amtes als Vorstandsmitglied oder Aufsichtsratsmitglied gezahlt werden und die für die Gruppe Kosten darstellen, auch wenn sie nicht der Einkommensteuer unterliegen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	HONORARE 2024
Vorstandsmitglieder	2.332
Aufsichtsrat	170
GESAMT	2.502

In der nebenstehenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zustehenden Vergütungen für die gesetzliche Abschlussprüfung und die im Laufe des Geschäftsjahres erbrachten sonstigen Leistungen dargestellt.

ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN BETRÄGE IN TAUSEND EURO	Honorare 2024
Abschlussprüfung	223
Sonstige erbrachte Audit-Leistungen	32
Sonstige Dienstleistungen der Abschlussprüfung	97
GESAMT	352

51.3. Kategorien der von der Gruppe ausgegebenen Aktien und Wertpapiere

Das vollständig gezeichnete und eingezahlte Grundkapital von 50.000 Tsd. Euro ist in 5.000.000 Aktien im Wert von je 10 Euro eingeteilt.

Die Gruppe hat keine Wertpapiere oder ähnliche Werte ausgegeben.

51.4. Nationale Konzernbesteuerung, Konzern-Umsatzsteuer und steuerrechtliche Verantwortung

Die einzelnen Unternehmen der Gruppe Feralpi arbeiten im Einklang mit den lokalen Steuervorschriften. Die Gruppe hat von ihren Stakeholdern keine Mahnungen zu Steuerfragen erhalten, und wäre dies der Fall, würden diese von den zuständigen Unternehmensfunktionen bearbeitet. Die Unternehmen der Gruppe stellen den zuständigen Behörden alle erforderlichen Informationen in Bezug auf Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität im Einklang mit den Grundsätzen des Ethikkodex der Gruppe zur Verfügung. Die Verwaltungs- und Finanzabteilung der Muttergesellschaft Feralpi Siderurgica S.p.A. überwacht, leitet und koordiniert die konzerninternen Beziehungen in Steuerangelegenheiten, während die Verwaltungs- und Finanzabteilungen der einzelnen Tochtergesellschaften für die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften verantwortlich sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben die Gesellschaften infolge der Abspaltung der Feralpi Holding S.p.A. im November 2024 die Möglichkeit der konsolidierten Besteuerung gemäß Artikel 117 ff. des TUIR widerrufen. Durch die Änderung der Unternehmensstruktur ist diese Regelung nicht mehr anwendbar und führt dazu, dass die einzelnen Unternehmen ihre Steuern selbständig verwalten.

Was die Umsatzsteuer betrifft, so hat Feralpi Siderurgica S.p.A. am 18. April 2024 in ihrer Eigenschaft als „Einrichtung oder Gesellschaft“ von der Option Gebrauch gemacht, sich der Umsatzsteuerregelung der Gruppe im Feld VK des Formulars 2024 für das Jahr 2023 anzuschließen. Diese fakultative Regelung ermöglicht es, einen einzigen Steuerpflichtigen für Umsatzsteuerzwecke zu berücksichtigen und bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich, darunter die Vereinfachung und Verringerung der steuerlichen Pflichten, die Verrechnung der Forderungs- und Schuldenpositionen der einzelnen Unternehmen, die Optimierung des Liquiditätsmanagements und die Verringerung der finanziellen Gesamtbelastung. Die Unternehmen der Gruppe, die sich dieser Steuerregelung anschließen, sind: Acciaierie di Calvisano S.p.A., Nuova Defim S.p.A., Fer-Par S.r.l., Presider S.p.A., Caleotto S.p.a, Arlenico S.p.a und Feralpi Villasor S.r.l.. Es sei darauf hingewiesen, dass die deutschen Unternehmen Feralpi Stahlhandel GmbH und Feralpi Logistik GmbH der steuerlichen Konsolidierungsregelung in Deutschland unterliegen, wobei die konsolidierende Gesellschaft die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH ist.

**51.5. Informationen gemäß Artikel 1, Absatz 125,
des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

Unter Bezugnahme auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 ist das Unternehmen verpflichtet, erhaltene

öffentliche Beiträge offenzulegen. Zu diesem Zweck sind in der folgenden Tabelle die wichtigsten im Laufe des Jahres erhaltenen Zuschüsse und Subventionen aufgeführt.

FERALPI SIDERURGICA S.p.A.

BEZEICHNUNG DES ZAHLENDEN SUBJEKTS	BETRAG	DATUM DER BEWILLIGUNG	DATUM DER EINZIEHUNG	VERRECHNUNG	VERWENDUNGSZWECK
Acquirente Unico S.p.A.	4.731.426,79 €	17/12/2024	30/12/2024		<p>Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2023 Gesetzesentwurf 31/05/2024</p> <p>Typ Maßnahme Beihilferegulierung</p> <p>Gesetz Maßnahme Gesetzesverordnung Nr. 47 vom 9. Juni 2020 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Hinblick auf die Unterstützung kosteneffizienterer Emissionsminderungen und die Förderung kohlenstoffarmer Investitionen sowie zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2017/2392 und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung einer Marktstabilisierungsreserve. Beihilfen für Unternehmen in bestimmten Sektoren zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten für Treibhausgasemissionen in das EU-Emissionshandelssystem (sog. «Beihilfen für indirekte Kosten der Emissionen»)</p>
Acquirente Unico S.p.A.	3.915.863,59 €	29/12/2023	17/01/2024		<p>Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2022 Gesetzesentwurf 10/08/2023</p> <p>Titel Maßnahme Beihilfen für Unternehmen in bestimmten Sektoren zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten für Treibhausgasemissionen in das EU-Emissionshandelssystem (sog. «Beihilfen für indirekte Kosten der Emissionen»)</p> <p>Typ Maßnahme Beihilferegulierung</p> <p>Gesetz Maßnahme Gesetzesverordnung Nr. 47 vom 9. Juni 2020 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Hinblick auf die Unterstützung kosteneffizienterer Emissionsminderungen und die Förderung kohlenstoffarmer Investitionen sowie zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2017/2392 und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung einer Marktstabilisierungsreserve.</p> <p>Bewilligungsbehörde Acquirente Unico S.p.A.</p>
FONDIMPRESA	9.600,00 €	31/05/2024	Fondimpresa-Konto für Unternehmen (Hauptpartner ISFOR)		<p>ROOTS: Die Wurzeln der Kompetenzen</p> <p>Titel Maßnahme Verordnung für berufsübergreifende Weiterbildungsfonds zur Gewährung staatlicher Beihilfen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 651/2014 und der De-minimis-Regelung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 freigestellt sind</p> <p>Typ Maßnahme Beihilferegulierung</p> <p>Gesetz Maßnahme Bestimmungen für die Aufstellung des jährlichen und mehrjährigen Staatshaushalts (Finanzgesetz 2001)</p>

BEZEICHNUNG DES ZAHLENDEN SUBJEKTS	BETRAG	DATUM DER BEWILLIGUNG	DATUM DER EINZIEHUNG	VERRECHNUNG	VERWENDUNGSZWECK
Steuerforderung	1.502.679,42 €				INDUSTRIE 4.0-Vernetzungen 2024 G. 178/2020: „Vermögen, das für die in Artikel 1 Absätze 1054 bis 1058 des Gesetzes 178/2020 genannten Einrichtungen bestimmt ist, unter Einhaltung der im Gesetz 232/2016 festgelegten Bedingungen (Artikel 1 Absatz 1062 des Gesetzes 178/2020)“; Gesetz 234/2021: „Vermögen, das für die in Artikel 1 Absätze 1054 bis 1058 des Gesetzes 178/2020 genannten Einrichtungen bestimmt ist, geändert durch das Gesetz 234/2021 unter Einhaltung der im Gesetz 232/2016 festgelegten Bedingungen (Artikel 1 Absatz 1062 des Gesetzes 178/2020)“. Der Gesamtbetrag von 1.502.679,42 Euro ist in 3 gleichen Raten ab dem Jahr der Zusammenschaltung (2024) verfügbar
STEUERFORDERUNG					
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	80.131,39 €		23/02/2024		Europäisches RFCS-Projekt namens ONLY PLASTIC Projektanteil
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	74.759,09 €		05/06/2024		Europäisches H2020-Projekt namens CORALIS Projektanteil
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	106.453,12 €		07/06/2024		Europäisches Projekt CSP - HORIZON namens ModHeatTech VORFINANZIERUNG
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	593.977,05 €		17/10/2024		Europäisches Projekt CSP - RFCS Modiplant VORFINANZIERUNG
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	197.992,35 €		14/11/2024		Europäisches Projekt CSP - RFCS Projekt namens Modiplant VORFINANZIERUNG
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	59.162,50 €		06/12/2024		Europäisches Projekt CSP namens SunShine VORFINANZIERUNG
Nachhaltiger Wachstumsfonds	385.535,53 €		31/07/2024		Ministerialprojekt SteelzeroWaste Nr. F/220019/00/X47
STIFTUNG BRESCIA MUSEI	9.750,00 €		Spende von 15.000 Euro. 27/02/2024 (vom Begünstigten eingetragenes Datum)		ART BONUS 2023 Spende für die Zwecke von Art. 1. ART-BONUS-Steuerforderung zur Begünstigung von Spenden zugunsten der Kultur (Gesetzesdekret Nr. 83 vom 31. Mai 2014, mit Änderungen umgewandelt in Gesetz Nr. 106 vom 29. Juli 2014, in der jeweils geltenden Fassung) Steuergutschrift in Höhe von 65% des gespendeten Betrags, aufgeteilt in 3 Jahresraten (3.250,00 Euro je Aufwand - 1. Rate 2024 - 2. Rate 2025 - 3. Rate 2026)
STIFTUNG AIB	4.723,54 €		11/07/2024		CONFINDUSTRIA BRESCIA RÜCKERSTATTUNG FÜR MITGLIEDER Für Unternehmen, die der Confindustria Brescia angeschlossen sind, gibt es eine Rückerstattung von 30 % der Kosten für die Ausbildung bei der ISFOR.
Region Lombardei	12.000,00 €		27/02/2024		BESCHÄFTIGUNGSANREIZE / ADEG KOMPETENZEN
Region Lombardei	3.600,00 €		27/02/2024		BESCHÄFTIGUNGSANREIZE / ADEG KOMPETENZEN
Region Lombardei	8.400,00 €		27/02/2024		BESCHÄFTIGUNGSANREIZE / ADEG KOMPETENZEN

ACCIAIERIE DI CALVISANO S.p.A.

BEZEICHNUNG DES ZAHLENDEN SUBJEKTS	BETRAG	DATUM DER BEWILLIGUNG	DATUM DER EINZIEHUNG	VERWENDUNGSZWECK
Acquirente Unico S.p.A.	€ 1.186.404,95	29/12/2023	17/01/2024	<p>Titel des Projekts Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2022 Gesetzesentwurf 10/08/2023 Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2022 Gesetzesentwurf 10/08/2023</p> <p>Titel Maßnahme Beihilfen für Unternehmen in bestimmten Sektoren zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten für Treibhausgasemissionen in das EU-Emissionshandelssystem (sog. «Beihilfen für indirekte Kosten der Emissionen»)</p> <p>Typ Maßnahme Beihilferegelung</p> <p>Gesetz Maßnahme Gesetzesverordnung Nr. 47 vom 9. Juni 2020 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Hinblick auf die Unterstützung kosteneffizienterer Emissionsminderungen und die Förderung kohlenstoffarmer Investitionen sowie zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2017/2392 und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung einer Marktstabilisierungsreserve. Aus dem RNA abzugsfähiger Betrag</p>
Acquirente Unico S.p.A.	€ 1.519.742,49	17/12/2024	30/12/2024	<p>Titel des Projekts Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2023 Gesetzesentwurf 31/05/2024</p> <p>Titel Maßnahme Beihilfen für Unternehmen in bestimmten Sektoren zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten für Treibhausgasemissionen in das EU-Emissionshandelssystem (sog. «Beihilfen für indirekte Kosten der Emissionen»)</p> <p>Typ Maßnahme Beihilferegelung</p> <p>Gesetz Maßnahme Gesetzesverordnung Nr. 47 vom 9. Juni 2020 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Hinblick auf die Unterstützung kosteneffizienterer Emissionsminderungen und die Förderung kohlenstoffarmer Investitionen sowie zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2017/2392 und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung einer Marktstabilisierungsreserve. Aus dem RNA abzugsfähiger Betrag.</p>
Amt für Verbrauchsteuern, Zölle und Monopole - Italienischer Staat	€ 50.208,89		01/07/2024	Erstattung von subventionierten Verbrauchsteuern
Amt für Verbrauchsteuern, Zölle und Monopole - Italienischer Staat	€ 20.591,11		30/12/2024	Erstattung von subventionierten Verbrauchsteuern
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	€ 91.956,00		18/04/2024	Europäisches Projekt RFCS namens BIORECAST (01/11/2023 - 30/04/2027) VORFINANZIERUNG
Steuerforderung	€ 389.176,56			INDUSTRIA 4.0 Vernetzungen 2024 G. 178/2020: „Vermögen, das für die in Artikel 1 Absätze 1054 bis 1058 des Gesetzes 178/2020 genannten Einrichtungen bestimmt ist, unter Einhaltung der im Gesetz 232/2016 festgelegten Bedingungen (Artikel 1 Absatz 1062 des Gesetzes 178/2020)“; Gesetz 234/2021: „Vermögen, das für die in Artikel 1 Absätze 1054 bis 1058 des Gesetzes 178/2020 genannten Einrichtungen bestimmt ist, geändert durch das Gesetz 234/2021 unter Einhaltung der im Gesetz 232/2016 festgelegten Bedingungen (Artikel 1 Absatz 1062 des Gesetzes 178/2020)“. Der Gesamtbetrag von 389.176,56 Euro ist in 3 gleichen Raten ab dem Jahr der Zusammenschaltung (2024) verfügbar
Confindustria Brescia	€ 2.689,80		11/07/2024	CONFINDUSTRIA BRESCIA RÜCKERSTATTUNG FÜR MITGLIEDER Für Unternehmen, die der Confindustria Brescia angeschlossen sind, gibt es eine Rückerstattung von 30 % der Kosten für die Ausbildung bei der ISFOR.

ARLENICO S.p.A.

BEZEICHNUNG DES ZAHLENDEN SUBJEKTS	BETRAG	DATUM DER BEWILLIGUNG	DATUM DER EINZIEHUNG	VERWENDUNGSZWECK
Acquirente Unico S.p.A.	€ 225.899,88	12/17/2024	12/30/2024	Titel des Projekts Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2023 Gesetzesentwurf 31/05/2024 Bezeichnung der Maßnahme Beihilfen für Unternehmen in bestimmten Sektoren zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten für Treibhausgasemissionen in das EU-Emissionshandelssystem (sog. «Beihilfen für indirekte Kosten der Emissionen») Typ Maßnahme Beihilferegulierung Gesetz Maßnahme Gesetzesverordnung Nr. 47 vom 9. Juni 2020 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Hinblick auf die Unterstützung kosteneffizienterer Emissionsminderungen und die Förderung kohlenstoffarmer Investitionen sowie zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2017/2392 und den Beschluss (EU) 2015/1814 über die Einrichtung einer Marktstabilisierungsreserve. Bewilligungsurkunde Verfügung der Acquirente Unico Nr. 76 vom 17/12/2024
Acquirente Unico S.p.A.	€ 183.430,20	29/12/2023	17/01/2024	Bewilligungsurkunde Verfügung der Acquirente Unico Nr. 63 vom 29/12/2023 Titel Maßnahme Beihilfen für Unternehmen in bestimmten Sektoren zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten für Treibhausgasemissionen in das EU-Emissionshandelssystem (sog. «Beihilfen für indirekte Kosten der Emissionen») Typ Maßnahme Beihilferegulierung Gesetz Maßnahme Gesetzesverordnung Nr. 47 vom 9. Juni 2020 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im Hinblick auf die Unterstützung kosteneffizienterer Emissionsminderungen und die Förderung kohlenstoffarmer Investitionen sowie zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2017/2392 und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung einer Marktstabilisierungsreserve. Bewilligungsbehörde Acquirente Unico S.p.A. Datum der Bewilligung 29/12/2023 Titel des Projekts Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2022 Gesetzesentwurf 10/08/2023 Beschreibung Beihilfe für indirekte Emissionskosten 2022 Gesetzesentwurf 10/08/2023
Steuerforderung	€ 2.208.050,56			INDUSTRIA 4.0 2024 G. 178/2020: „Vermögen, das für die in Artikel 1 Absätze 1054 bis 1058 des Gesetzes 178/2020 genannten Einrichtungen bestimmt ist, unter Einhaltung der im Gesetz 232/2016 festgelegten Bedingungen (Artikel 1 Absatz 1062 des Gesetzes 178/2020)“; Gesetz 234/2021: „Vermögen, das für die in Artikel 1 Absätze 1054 bis 1058 des Gesetzes 178/2020 genannten Einrichtungen bestimmt ist, geändert durch das Gesetz 234/2021 unter Einhaltung der im Gesetz 232/2016 festgelegten Bedingungen (Artikel 1 Absatz 1062 des Gesetzes 178/2020)“. Der Gesamtbetrag von 389.176,56 Euro ist in 3 gleichen Raten ab dem Jahr der Zusammenschaltung (2024) verfügbar

PRESIDER S.p.A.

BEZEICHNUNG DES ZAHLENDEN SUBJEKTS	EINGEZOGENER BETRAG	DATUM DER EINZIEHUNG	VERWENDUNGSZWECK
GSE	€ 117.784		Anreize im Zusammenhang mit der Nutzung der Photovoltaikanlage.

51.6. Vorgänge von Bedeutung, die nach der Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind

Am 20. Dezember 2024 und dem darauffolgenden Nachtrag vom 31. Januar 2025 unterzeichnete die Feralpi Siderurgica S.p.A. ein mittel-/langfristiges *Sustainability Linked Loan* in Höhe von 170,0 Mio. EUR, bestehend aus einer Capex-Tranche von 120,0 Mio. EUR und einer Refi-Tranche von 50,0 Mio. Euro. Die Auszahlung des ersten Teils der Finanzierung in Höhe von 100,0 Mio. Euro erfolgte im Januar 2025. Das Darlehen soll die ordentlichen und außerordentlichen industriellen Investitionen der Feralpi Siderurgica S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften unterstützen und sieht eine Margenentwicklung vor, die an die Erreichung von zwei ESG-Leistungsin-

dikatoren gebunden ist. Der erste Indikator zielt auf die Verringerung der spezifischen CO₂-Emissionen ab und wird nach von SBTi validierten Kriterien berechnet; der zweite Indikator zielt auf die Erhöhung der Arbeitssicherheit ab und misst den Prozentsatz der Mitarbeiter, die in Unternehmen der Gruppe arbeiten, die nach der Norm ISO 45001 zertifiziert sind. Durch diese Transaktion erhöht die Feralpi Siderurgica S.p.A. die durchschnittliche Maturity ihrer Finanzierungsstruktur. Die Finanzierung ermöglicht auch einen Prozentsatz mittel- bis langfristiger Finanzierungen, deren Marge an die Erreichung der ESG-Ziele gebunden ist. Das Darlehen wurde von einem Pool von Bankinstituten gezeichnet, an dem die Banca Nazionale del Lavoro S.p.A., die Credit Agricole Italia S.p.A., die Intesa Sanpaolo S.p.A. und

die Unicredit S.p.A. als Darlehensgeber, *Global Coordinator, Mandated Lead Arranger, Bookrunner* und *Sustainability Coordinator* sowie Banco BPM, BPER und Cassa Depositi e Prestiti als Arranger beteiligt waren. Die Banca Nazionale del Lavoro fungierte auch als Vermittler und SACE-Agent. Die CapEx-Tranche des Darlehens wurde durch die SACE Archimede-Bürgschaft abgesichert.

Lonato del Garda, 31. März 2025

Für den Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende
Giuseppe Pasini



Anhang

1. Finanzielle Informationen über verbundene Unternehmen und Joint Ventures

1.1. Media Steel S.r.l.

Die Gruppe hält eine 45%ige Beteiligung an der Media Steel S.r.l., deren Unternehmenszweck der Ankauf und Weiterverkauf von Schrott, der von der Stahlindustrie als Rohstoff verwendet wird, an die Stahlindustrie ist.

In der nebenstehende Tabelle sind die Finanzdaten der Beteiligung der Gruppe an Media Steel S.r.l. zusammengefasst.

Das verbundene Unternehmen hat zum 31. Dezember 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Verpflichtungen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31/12/2024	31/12/2023
Kurzfristige Aktiva	112.000	80.385
Langfristige Aktiva	541	576
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(104.457)	(73.624)
Langfristige Verbindlichkeiten	(346)	(309)
EIGENKAPITAL	7.738	7.028
Anteil der Gruppe am Eigenkapital	45%	45%
BUCHWERT DES ANTEILS DER GRUPPE	3.482	3.163

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	357.071	303.571
Rohstoffe und Betriebsstoffe	(348.156)	(297.224)
Kosten für Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.924)	(2.657)
Zinsaufwendungen	(3.950)	(2.772)
GEWINN VOR STEUERN	2.041	918
Steuern	(1.330)	(810)
JAHRESÜBERSCHUSS (AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN)	710	108
Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) abzüglich Steuern neu klassifiziert werden können	-	-
Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) abzüglich Steuern nicht neu klassifiziert werden	-	-
SUMME GESAMTERGEBNISRECHNUNG (AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN)	710	108
REINGEWINN DES GESCHÄFTSJAHRE DER GRUPPE	320	49

1.2. Dima S.r.l.

Die Gruppe hält eine 31%ige Beteiligung an der Dima S.r.l., die sich mit der Behandlung und Wiederverwendung von Inertstoffen befasst.

Die Beteiligung der Gruppe an der Dima S.r.l. wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die nebenstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Finanzinformationen über die Beteiligung der Gruppe an Dima S.r.l..

Das verbundene Unternehmen hat zum 31. Dezember 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Verpflichtungen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31/12/2024	31/12/2023
Kurzfristige Aktiva	7.031	10.571
Langfristige Aktiva	9.986	6.974
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(8.330)	(9.622)
Langfristige Verbindlichkeiten	(315)	(277)
EIGENKAPITAL	8.372	7.645
Anteil der Gruppe am Eigenkapital	31%	31%
BUCHWERT DES ANTEILS DER GRUPPE	2.595	2.370

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	11.661	13.113
Rohstoffe und Betriebsstoffe	(1.751)	(2.273)
Kosten für Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.296)	(8.110)
Wertminderung finanzielle Vermögenswerte	-	-
Zinsaufwendungen	(118)	(58)
GEWINN VOR STEUERN	1.496	2.672
Steuern	(423)	(834)
JAHRESÜBERSCHUSS (AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN)	1.072	1.838
Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) abzüglich Steuern neu klassifiziert werden können	-	-
Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) abzüglich Steuern nicht neu klassifiziert werden	-	-
SUMME GESAMTERGEBNISRECHNUNG (AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN)	1.072	1.838
REINGEWINN DES GESCHÄFTSJAHRE DER GRUPPE	332	570

1.3. Alpifer-Gruppe

Die Feralpi-Gruppe hält eine 50%ige Beteiligung an Alpifer S.r.l., die wiederum Unifer S.p.A. und Steelfer S.r.l. kontrolliert. Die Alpifer-Gruppe ist in der Verarbeitung von Stahlprodukten für die Bauindustrie tätig.

In der nebenstehende Tabelle sind die Finanzdaten der Beteiligung der Gruppe an Alpifer S.r.l. zusammengefasst.

Das verbundene Unternehmen hat zum 31. Dezember 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Verpflichtungen.

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	31/12/2024	31/12/2023
Langfristige Aktiva	28.200	27.872
Kurzfristige Aktiva		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(51.085)	(52.595)
Langfristige Verbindlichkeiten	(137)	(129)
EIGENKAPITAL	41.640	38.024
Anteil der Gruppe am Eigenkapital	50%	50%
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
BUCHWERT DES ANTEILS DER GRUPPE	20.820	19.012

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	2024	2023
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	107.782	109.563
Rohstoffe und Betriebsstoffe	(83.847)	(84.395)
Kosten für Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	(17.411)	(15.929)
Zinsaufwendungen	(255)	(574)
GEWINN VOR STEUERN	6.269	8.665
Steuern	1.640	2.193
JAHRESÜBERSCHUSS (AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN)	4.629	6.473
Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) abzüglich Steuern neu klassifiziert werden können	-	-
Weitere Komponenten der Gesamtergebnisrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresgewinn / (-verlust) abzüglich Steuern nicht neu klassifiziert werden	-	-
SUMME GESAMTERGEBNISRECHNUNG (AUS BETRIEBLICHEN AKTIVITÄTEN)	4.629	6.473
REINGEWINN DES GESCHÄFTSJAHRE DER GRUPPE	2.314	3.236





BERICHTE

Bericht des Aufsichtsrats _240

Berichte der Rechnungsprüfungsgesellschaft zum konsolidierten Jahresabschluss _243

Bericht der Rechnungsprüfungsgesellschaft zum Sustainability Statement _245

Berichte



Bericht des Aufsichtsrats

**REPORT OF THE BOARD OF STATUTORY AUDITORS
OF FERALPI SIDERURGICA S.p.A. ON THE FINANCIAL STATEMENTS AS AT 31
DECEMBER 2024**

PURSUANT TO ARTICLE 2429, PARAGRAPH 2, OF THE ITALIAN CIVIL CODE

To the Shareholders' Meeting of Feralpi Siderurgica S.p.A. ("Feralpi"; the "Company")

Foreword

This report has been prepared pursuant to Article 2429 of the Italian Civil Code, as the Company has entrusted the statutory audit, pursuant to Article 13 of Legislative Decree no. 39/2010, to the audit firm EY S.p.A.

The Board of Statutory Auditors is not responsible for the statutory audit and has carried out, on both the separate and consolidated financial statements, the supervisory activities provided for by the "Rules of Conduct of the Board of Statutory Auditors of unlisted companies", consisting of a general summary review aimed at verifying that the financial statements have been properly prepared. The verification of consistency with the accounting records is, in fact, the responsibility of the above-mentioned audit firm.

The Board of Directors has made available the following documents relating to the financial year ended 31 December 2024:

- The separate financial statements for the year ended 31 December 2024, which show a loss of EUR 26,333 thousand (which does not fall within the cases referred to in Articles 2446 and 2447 of the Italian Civil Code);;
- The consolidated financial statements for the year ended 31 December 2024, which show a loss of EUR 37,742 thousand;
- The Report on Operations.

The structure of this report is based on the legal provisions and the "Rules of Conduct of the Board of Statutory Auditors of unlisted companies" issued by the National Council of Chartered Accountants and Accounting Experts, as subsequently amended and supplemented, published in December 2024.

Knowledge of the company, risk assessment and report on mandates entrusted

Based on the knowledge that the Board of Statutory Auditors declares to have acquired regarding the Company, specifically concerning:

- i) the nature of the business activities carried out;

1

ii) its organisational and accounting structure; and taking into consideration the size and characteristics of the Company, it should be noted that the "planning" phase of the supervisory activity was carried out through the information acquired from the moment of appointment and throughout the entire 2024 financial year.

It was therefore possible to verify that:

- the Company's core business activity has not substantially changed during the financial year under review and remains consistent with the corporate purpose;
- the organisational structure as well as the IT infrastructure have remained substantially unchanged, and the management of operational activities has not undergone significant changes, including following the incorporation of activities resulting from the full demerger of Feralpi Holding S.p.A. (which ceased to exist as of 27 November 2024).

This report therefore summarises the activities related to the information required under Article 2429, paragraph 2, of the Italian Civil Code, and more specifically:

- on the results of the financial year;
- on the activities carried out in fulfilment of the duties provided by law;
- on any comments and proposals regarding the financial statements, with particular reference to the possible use by the Board of Directors of the exception provided for in Article 2423, paragraph 4, of the Italian Civil Code;
- on any shareholders' complaints received pursuant to Article 2408 of the Italian Civil Code.

During the financial year, the meetings of the Board of Statutory Auditors, as required by Article 2404

of the Italian Civil Code, were held regularly, and specific minutes of these meetings were drawn up and duly signed following unanimous approval.

Activity carried out

During its periodic audits, the Board of Statutory Auditors monitored the development of the Company's activities, paying particular attention to contingent and/or extraordinary matters in order to assess their economic and financial impact on the financial results and on the Company's equity structure.

The Board attended the Shareholders' Meetings and the meetings of the Board of Directors and, based on the information available, did not detect any violations of the law or of the Articles of Association, nor any manifestly imprudent, risky, potentially conflicting or detrimental operations that could compromise the integrity of the Company's assets.

Furthermore, during the meetings held, the Board obtained information from the Directors on the general course of business and its foreseeable development.

2

The Directors have prepared the financial statements as at 31 December 2024 on a going concern basis.

The Board also assessed the adequacy of the organisational, administrative and accounting structure and its effective functioning, within the scope of its responsibilities; it also assessed its reliability in correctly representing business transactions, including with reference to the provisions recently introduced by Articles 2086 of the Italian Civil Code and Article 4, paragraph 3, of the CCII (Italian Code of Corporate Crisis and Insolvency), through obtaining information from the responsible functions and examining corporate documentation.

Throughout the financial year, it was observed that:

- the internal administrative staff responsible for recording corporate transactions has not substantially changed compared to the previous financial year;
- their technical competence is adequate for recording the ordinary business transactions and they possess sufficient knowledge of the Company's operational matters.

In conclusion, based on the findings of the activities carried out during the financial year, the Board of Statutory Auditors can state that:

- the decisions taken by the shareholders and the Board of Directors have been in compliance with the law and with the Articles of Association, and were not manifestly imprudent or such as to compromise the integrity of the Company's assets;
- sufficient information has been obtained regarding the general course of management and its foreseeable evolution, as well as concerning the most significant transactions, in terms of size or characteristics, carried out by Feralpi Siderurgica;
- the transactions carried out were also compliant with the law and the Articles of Association, not in potential conflict with the resolutions passed by the Shareholders' Meeting, nor such as to compromise the integrity of the Company's assets;
- no specific remarks are made regarding the adequacy of the Company's organisational structure, nor regarding the adequacy of the administrative and accounting system and its reliability in correctly representing management transactions;
- no critical issues have emerged from the exchange of information with the Supervisory Body pursuant to Legislative Decree 231/01;
- during the supervisory activities described above, no further significant events have arisen which would require mention in this report;

3

- no intervention was required due to omissions by the Board of Directors pursuant to Article 2406 of the Italian Civil Code;
- no complaints were received pursuant to Article 2408 of the Italian Civil Code;
- no reports were made pursuant to Article 2409, paragraph 7, of the Italian Civil Code;
- no notifications were submitted to the Board of Directors pursuant to Article 15 of Law Decree no. 118/2021, or pursuant to Article 25-octies of Legislative Decree no. 14 of 12 January 2019. No notifications were received from public creditors pursuant to Article 25-novies of Legislative Decree no. 14 of 12 January 2019, or pursuant to Article 30-sexies of Law Decree no. 152 of 6 November 2021, converted into Law no. 233 of 29 December 2021, as subsequently amended.

Comments and proposals on the financial statements and their approval

We have examined the draft separate and consolidated financial statements as at 31 December 2024, approved by the Board of Directors and consisting of the statement of financial position, the comprehensive income statement, the statement of changes in equity and the explanatory notes. Since the Board of Statutory Auditors is not entrusted with the statutory audit, we have reviewed the presentation and general compliance of the financial statements with legal requirements in terms of preparation and structure.

As previously stated, the statutory audit has been entrusted to the audit firm EY S.p.A., which, on this date, has issued its report pursuant to Article 14 of Legislative Decree no. 39 of 27 January 2010, stating that, in its opinion, the financial statements provide a true and fair view of the financial position of the Company as at 31 December 2024, of its financial performance and cash flows for the year then ended, in accordance with the applicable accounting standards.

The draft separate and consolidated financial statements have therefore been reviewed, and the following additional information is provided:

- attention has been paid to the presentation of the draft separate and consolidated financial statements, their general compliance with legal provisions regarding preparation and structure, and no observations requiring mention in this report have arisen in this regard;
- the Company is not subject to any management and coordination activities;
- compliance with the legal provisions regarding the preparation of the Management Report accompanying the separate and consolidated financial statements has been verified. The report also includes information on the Company's sustainability initiatives. In this respect,

4

it is noted in particular that Feralpi Siderurgica, also for 2024, has continued its reporting in accordance with the GRI ("Global Reporting Initiative") standards, and at the same time is carrying out the necessary activities to implement and align with the new European ESRS standards, which will become mandatory for the Feralpi Group as from 2026. With regard to the Management Report, as well as the contents of the Voluntary Consolidated Sustainability Report, no observations have emerged that require mention in this report;

- to the best of our knowledge, the Board of Directors has not availed itself of any exemptions from statutory provisions pursuant to Article 2423, paragraph 5, of the Italian Civil Code in preparing the financial statements;
- the consistency of the separate and consolidated financial statements with the facts and information acquired in the performance of the duties of the Board of Statutory Auditors has been verified, and no further observations have arisen in this regard;
- the explanatory notes provide the disclosures required under Article 2427-bis of the Italian Civil Code;
- with regard to the proposal of the Board of Directors concerning the allocation of the net result for the year, as set out at the end of the explanatory notes, the Board of Statutory Auditors has no observations to make, noting in any case that the final decision lies with the Shareholders' Meeting.

We also report that:

- we have verified the inclusion in the explanatory notes of the information required under Article 1, paragraph 125, of Law no. 124/2017 ("Public grants");
- during 2024 — as also disclosed in the financial statements, including the consolidated accounts — the audit firm was engaged to perform "Other assurance services" and "Other non-audit services" amounting to EUR 32 thousand and EUR 97 thousand, respectively.

Result for the Financial Year

The net result determined by the Board of Directors for the financial year ended 31 December 2024, as also shown in the separate financial statements, is a loss of EUR 26,332,588.

Conclusions

On the basis of the above and the information available to the Board of Statutory Auditors from its periodic controls, it is unanimously considered that there are no objections to the approval by this Shareholders' Meeting of the draft financial statements for the year ended 31

December 2024, as prepared by the Board of Directors, including the proposed allocation of the result for the year.

Lonato del Garda, 14 April 2025

The Board of Statutory Auditors

Mr Giancarlo Russo Corvace 

Mr Alberto Soardi 

Mr Stefano Guerreschi 

Berichte der Rechnungsprüfungsgesellschaft zum konsolidierten Jahresabschluss



Feralpi Siderurgica S.p.A.

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk der unabhängigen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß Art. 14 des
Gesetzesdekrets vom 27. Januar 2010, Nr. 39



EY S.p.A.
Via Rodolfo Vantini, 38
25126 Brescia

Tel. +39 030 2896111 | +39 030 226326
ey.com

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß Art. 14 des Gesetzesdekrets vom 27. Januar 2010, Nr. 39

An die Aktionäre der
Feralpi Siderurgica S.p.A.

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Feralpi Siderurgica S.p.A. (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024, sowie der Ertragslage und der Kapitalflüsse für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Einklang mit den International Financial Reporting Standards wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage des Prüfungsurteils

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Feralpi Siderurgica S.p.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Normen für Ethik und Unabhängigkeit, die für Abschlussprüfungen nach italienischem Recht gelten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollrats („Collegio Sindacale“) für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, die die Kriterien für die Aufstellung regeln, vermittelt, und innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Regelungen für das interne Kontrollsystem, welches sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als funktionierende Einheit zu beurteilen und, bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, Angemessenheit der getroffenen Annahmen in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie eine entsprechende Erklärung anzugeben. Die gesetzlichen Vertreter wenden den Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Konzernabschlusses an, es sei denn, sie haben festgestellt, dass die Bedingungen für die Liquidation der Obergesellschaft Feralpi Siderurgica S.p.A. oder für die Unterbrechung der Unternehmenstätigkeit vorliegen oder sie haben keine realistischen Alternativen hierzu.

EY S.p.A.
Sede Legale: Via Meravigli, 12 - 20123 Milano
Sede Secondaria: Via Lontaraga, 31 - 00187 Roma
Capitale Sociale Euro 2.975.000 i.v.
ISCRITTA ALLA S.C. del Registro delle Imprese presso la CCIAA di Milano/Moneta ERMES L.05
Codice fiscale e numero di iscrizione 05434000584 - numero R.E.A. di Milano 004158 - P.IVA 00891231005
ISCRITTA al Registro Revisori Legali al n. 20545 Pubblicato sulla G.U. Suppl. 13 - 16 Serie Speciale del 1/12/1999



Der Kontrollrat ("Collegio Sindacale") hat die Verantwortung zur Überwachung, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Regelungen, des Prozesses der Rechnungslegung des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, die aber keine Garantie dafür bietet, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) ordnungsmäßig durchgeführte Abschlussprüfung einen wesentlichen Fehler stets aufdeckt, sofern existent. Diese Fehler können aus beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und haben eine kritische Grundhaltung bewahrt. Desweiteren:

- haben wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss identifiziert und beurteilt, Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt sowie Prüfungsnachweise erlangt, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- haben wir ein Verständnis der von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystems gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben;
- haben wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte der gesetzlichen Vertreter und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt;
- haben wir Schlussfolgerungen gezogen über die Angemessenheit der getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als funktionierende Einheit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise gezogen. Gleichwohl können zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- haben wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben beurteilt sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns vermittelt;
- haben wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns erlangt, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und



Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir haben an die für die Überwachung Verantwortlichen, welche wir entsprechend auf geeigneter Ebene in Einklang mit den ISA Italien identifiziert haben, unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, kommuniziert.

Bestätigungsvermerk über die Einhaltung anderer rechtlicher Bestimmungen und Vorschriften

Prüfungsurteile gemäß des Art. 14, Paragraph 2, Buchstabe e), e-bis) und e-ter) des Gesetzesdekrets 39/2010

Die gesetzlichen Vertreter der Feralpi Siderurgica S.p.A. sind für die Aufstellung des Lageberichts der Feralpi Siderurgica S.p.A. zum 31. Dezember 2024 verantwortlich, einschließlich seines Einklangs mit dem Konzernabschluss und der Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben die Prüfungshandlungen gemäß dem Prüfungsstandard SA Italien Nr. 720B durchgeführt, um:

- ein Urteil über den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss zu bilden;
- ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu bilden;
- eine Erklärung abzugeben, ob der Lagebericht etwaige wesentliche Fälschdarstellungen enthält.

Nach unserer Beurteilung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss der Feralpi Siderurgica S.p.A. zum 31. Dezember 2024.

Zudem ist der Lagebericht, unserer Beurteilung nach, in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften erstellt worden.

In Bezug auf die gemäß Art. 14, Paragraph 2, Buchstabe e-ter), des Gesetzesdekrets Nr. 39 vom 27. Januar 2010 geforderten Erklärung haben wir, basierend auf unseren Kenntnissen und Verständnis des Konzerns und seines Umfelds, welches wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, keine Sachverhalte zu berichten.

Unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich nicht auf den Abschnitt des Lageberichts, der sich auf die freiwillige konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung bezieht. Die Schlussfolgerungen über die Übereinstimmung dieses Abschnitts mit den "Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards" definiert von der GRI - Global Reporting Initiative ("GRI Standards") werden von uns in dem gesonderten Bestätigungsvermerk der unabhängigen Wirtschaftsprüfung zur freiwilligen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung formuliert.

Brescia, 14. April 2025

EY S.p.A.

Gezeichnet: Andrea Barchi (Wirtschaftsprüfer)

(Dieser Bestätigungsvermerk wurde in die deutsche Sprache übersetzt und dient lediglich der Bedürfnisse internationaler Leser)

BERICHTE

Bericht der Rechnungsprüfungsgesellschaft zum Sustainability Statement



EY S.p.A.
Via Rodolfo Vantini, 38
25126 Brescia
ey.com

Tel: +39 030 2896111 | +39 030 228326

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer über die freiwillige konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung

(Übersetzung aus dem italienischen Originaltext)

An den Verwaltungsrat von
Feralpi Siderurgica S.p.A.

Wir sind beauftragt worden, für das am 31. Dezember 2024 zu Ende gegangene Geschäftsjahr eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die freiwillige konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der Feralpi Siderurgica S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden "Konzern" oder "Feralpi-Konzern") durchzuführen, die im speziellen Abschnitt des Berichts der Geschäftsführung der konsolidierten Finanzberichte des Konzerns dargestellt und am 31. März 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde (im Folgenden „Nachhaltigkeitsbericht“).

Verantwortlichkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Nachhaltigkeitsbericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den "Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards", welche von der GRI - Global Reporting Initiative (im Folgenden "GRI-Standards") definiert und als Berichtsstandard anerkannt wurden, wie beschrieben im Abschnitt „14.1.1 Anmerkung zur Methodik“ des Nachhaltigkeitsberichts.

Der Vorstand ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für jenen Teil der internen Kontrolle verantwortlich, welchen er für die Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts als notwendig erachtet, damit wesentliche Fehler durch Betrug, aber auch durch nicht beabsichtigte Verhaltensweisen oder Ereignisse ausgeschlossen werden können.

Der Vorstand ist auch für die Festlegung der Konzernziele bezüglich nachhaltiger Leistungen verantwortlich, aber auch für die, für den Bericht relevante, Identifikation von Stakeholdern und signifikanten Aspekten.

Der Vorstand ist auch für die Festlegung des Geschäftsmodells in Bezug auf das Konzernmanagement und die Organisationsstruktur verantwortlich, aber auch für im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts festgestellte und gemeldete Belange bezüglich der Konzernstrategie sowie für die Identifikation und das Management erzeugter und angefallener Risiken des Konzerns.

Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und Kontrolle der Prüfqualität

Wir sind unabhängig gemäß den Prinzipien für Ethik und Unabhängigkeit des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschließlich International Independence Standards) (IESBA Code), welcher vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegeben wurde. Dieser Ethikkodex basiert auf den Grundprinzipien von Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionellem Verhalten. Im Referenzjahr dieses Auftrags hat unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den International Standard on Quality Control 1 (ISQC Italia 1) angewendet und unterhält infolgedessen ein Qualitätsskontrollsystem, das dokumentierte Strategien und Verfahren hinsichtlich der Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender Gesetze und Vorschriften umfasst.

EY S.p.A.
Sede Legale: Via Meravigli, 13 - 20123 Milano
Sede Secondaria: Via Lombarda, 31 - 00187 Roma
Capitale Sociale Euro 2.975.000 i.v.
Inscritta alla R.D. del Registro delle Imprese presso la CCIAA di Milano-Società a Rischio Limitato
Codice fiscale e numero di iscrizione 02424020264 - numero R.E.A. di Milano 602158 - P.IVA 06991210262
Inscritta al Registro Reriscritti Legali al n. 70960/Pubblicato sulla G.U. Suppl. 13 - IV Serie Speciale del 11/02/1995

A member firm of Ernst & Young Global Limited



Verantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Schlussfolgerung über die Übereinstimmung des Nachhaltigkeitsberichts mit den Anforderungen der GRI-Standards zu ziehen. Unsere Arbeit wurde gemäß dem "International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (im Folgenden "ISAE 3000 Revised"), der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) für die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit herausgegeben wurde, ausgeführt. Dieses Prinzip erfordert, dass die Planung und Durchführung der Prüfung so gestaltet wird, dass bestätigt werden kann, dass der Nachhaltigkeitsbericht mit begrenzter Sicherheit frei von wesentlichen Falschangaben ist. Daher war der Umfang, der in unserer Prüfung geleisteten Arbeit niedriger als bei einer vollständigen Prüfung nach ISAE 3000 Revised ("Sicherstellung einer hinreichenden Sicherheit") und garantiert nicht, dass wir von allen wesentlichen Fakten und Ereignissen Kenntnis erlangt haben, die bei einem Auftrag zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erkannt worden wären.

Die am Nachhaltigkeitsbericht durchgeführten Verfahren basierten auf unserem professionellen Urteilsvermögen und umfassten in erster Linie Untersuchungen mit Mitarbeitern des Unternehmens, die mit der Aufbereitung der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen betraut sind. Es wurden zudem Dokumente analysiert, Nachberechnungen durchgeführt und andere Verfahren verwendet, um so angemessene Beweise zu erlangen.

Insbesondere haben wir die folgenden Schritte durchgeführt:

1. Analyse der relevanten Themen bezüglich der Aktivitäten und Merkmale des Konzerns, die im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt werden, im Hinblick auf die Analysemethoden und dem Verständnis für den Referenzkontext, Identifikation, Bewertung und Priorisierung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen und interner Validierung der Prozessergebnisse;
2. Vergleich der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Wirtschafts- und Finanzdaten sowie Informationen, mit denen, die in den konsolidierten Jahresabschlüssen des Feralpi-Konzerns enthalten sind;
3. Aufbau eines Prozessverständnisses für die Erstellung, die Identifikation und das Management signifikanter qualitativer und quantitativer Informationen im Nachhaltigkeitsbericht.

Insbesondere haben wir Interviews und Besprechungen mit dem Management der Feralpi Siderurgica S.p.A. und mit dem Personal von Feralpi Stahl geführt. In begrenztem Umfang haben wir eine eingeschränkte Prüfung der Beweisdokumente durchgeführt, um Informationen über Prozesse und Verfahren zu sammeln, welche die Erhebung, Aggregation, Verarbeitung und Übermittlung von nicht-finanziellen Daten und Informationen an das für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts verantwortliche Management unterstützen.

Für wichtige Informationen haben wir darüber hinaus die Geschäftstätigkeit und die Merkmale des Konzerns berücksichtigt:

- auf Konzernebene:
 - a) bei den im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen qualitativen Informationen, vor allem bezüglich des Geschäftsmodells, umgesetzte Strategien und Hauptrisiken führten wir Untersuchungen durch und beschafften unterstützende Dokumentation, um deren Übereinstimmung mit den verfügbaren Beweisen zu überprüfen;
 - b) bei quantitativen Informationen haben wir sowohl analytische Verfahren als auch Prüfungen für eine begrenzte Sicherheit durchgeführt, um stichprobenartig die korrekte Aggregation der Daten zu ermitteln.



- Bei Feralpi Siderurgica S.p.A. (Lonato del Garda) and Feralpi Stahl (Resa), welche wir basierend auf ihrer Geschäftstätigkeit, der Relevanz für die konsolidierten Leistungsindikatoren und des Standorts ausgewählt haben, haben wir Online-Interviews und Besprechungen mit dem Management geführt, durch die wir die angemessene Anwendung der Verfahren und die zur Bestimmung der Indikatoren verwendeten Berechnungsmethoden untermauern konnten.

Schlussfolgerung

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ist uns nichts bekannt geworden, was uns zu der Annahme veranlasst, dass der Nachhaltigkeitsbericht des Feralpi-Konzerns für das am 31. Dezember 2024 zu Ende gegangene Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der GRI-Standards erstellt worden ist, wie beschrieben im Abschnitt „14.1.1 Anmerkung zur Methodik“ des Nachhaltigkeitsberichts. Unsere Schlussfolgerungen zum Nachhaltigkeitsbericht des Feralpi-Konzerns. erstrecken sich nicht auf die Informationen, die im Abschnitt „15.3 Taxonomieverordnung“ desselben enthalten sind, wie in Artikel 8 der europäischen Verordnung 2020/852 vorgeschrieben.

Andere Aspekte

Die in der Nachhaltigkeitsbericht präsentierten Vergleichsdaten für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden nicht überprüft.

Brescia, 14. April 2025

EY S.p.A.
Gezeichnet: Andrea Barchi, Partner

Dieser Bericht wurde ausschließlich zum Zwecke der Verständlichkeit für das internationale Publikum ins Deutsche übersetzt.



Feralpi Siderurgica S.p.A.

Rechtssitz

Via Aurelio Saffi , 15
25122 Brescia, Italien

Verwaltungssitz

Via Carlo Nicola Pasini, 11
25017 Lonato del Garda - Brescia, Italien
T. (+39) 030 9996.1

www.feralpigroup.com

